

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

6/2021

DATEN DATEN DATEN

Digitalisierung in der Stadt- verwaltung



hausdermusik.com



kunsthhauswien.com



mozarthausvienna.at



jmw.at

mehr neugier wecken.

MUSEEN erforschen – Kultur hautnah erleben.

Die vier Museen der Wien Holding – das Mozarthaus Vienna, das Kunst Haus Wien, das Jüdische Museum Wien und das Haus der Musik – machen Kunst und Kultur auf eine ganz besondere Weise erlebbar. Tickets erhältlich bei www.wien-ticket.at oder direkt bei den Museen.

www.wienholding.at



© HdM/Rudi Froese, Paul Bauer, David Peters, Klaus Pichler

mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der Stadt+Wien

HdM
DAS
KLANGMUSEUM



KUNST HAUS WIEN
MUSEUM HUNDERTWASSER

**MOZART
HAUS VIENNA**
WIEN MUSEUM MOZARTWOHNUNG



Gemeinsam in die digitale Zukunft

Wie können Städte die Chancen
der Digitalisierung nutzen?

Die Digitalisierung hat durch die Pandemie einen regelrechten Schub erfahren: Wir arbeiten vermehrt im Homeoffice, setzen auf digitale Anmeldesysteme für Test- und Impfstraßen und nutzen Geodaten zur Pandemiebekämpfung. Online-Meetings, Cloud-Lösungen und Livestreams gehören zum Arbeitsalltag. Das bringt auch viele Fragen mit sich: Wie können wir einen sicheren Umgang mit sensiblen Daten gewährleisten? Wie der aktuellen Entwicklung begegnen, dass Städte nicht nur Datenlieferantinnen sind, sondern für ihre vielfältigen Aufgaben auch die nötigen Datengrundlagen

und Datenzugänge erhalten und auch unentgeltlich nutzen können?

Wir sehen es als unsere Aufgabe, kommunale Kooperationen zu unterstützen, um gemeinsam Know-how aufzubauen und zu bündeln. Es braucht aber auch eine umfassende Einbindung der kommunalen Ebene in die rechtliche Ausgestaltung des digitalen Wandels sowie gezielte Förderprogramme speziell für Städte und Gemeinden, um deren Aufgaben und Leistungen im Rahmen der Verwaltung wie auch der kommunalen Daseinsvorsorge gut in eine digitale Zukunft zu führen! 

Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund



16



18



34

Schwerpunkt

Digitalisierung in der Stadtverwaltung

12 Digitales Linz
Das Digitalisierungsprogramm

14 Digitales Klagenfurt
Ein Erfahrungsbericht

16 Salzburg
Schub für die digitale Kommunikation

18 Wien Digital
Digital durch die Krise

20 Graz
Die digitale Stadt Graz

22 St. Veit an der Glan
Partizipation macht Lust auf
Innenstadt

24 Villach
Digitale Stadtverwaltung

26 Wien arbeitet mobil
Führen auf Distanz

28 Kärnten
Digitale Kompetenz für alle

30 Digitale Transformation
Die Krise aus Sicht der IT

32 Datenmanagement
Öffnen oder schützen?

34 Grazer Stadtvermessung
Geodaten zur Pandemiebekämpfung

36 E-Learning
Städtebund Academy

38 digitaler.staedtebund.gv.at
Das soziale Netzwerk für Städte

40 Topothek
Erinnerung digitalisieren

42 Kameras und Drohnen
Kleiner Spähangriff

Magazin

46 Pride-Monat Juni
Beratungsstelle Courage

48 Pride-Monat Juni
Ausgesprochen!

49 Kommunale Pionierin
Marie Beutlmayr

50 Kommunalpolitik
Frauen fördern Frauen

52 Jüdische Friedhöfe
Steiermark

54 IÖB
Innovationen beschaffen leicht
gemacht

56 Recht
Rechtsfragen Gebührenvorschreibung
Teil 1: Gemeindeeinrichtungen

Aktuelles aus den Städten	6
Finanzen	60
Literatur	61
Zu guter Letzt	62
Termine	63
Impressum	63

FAHREN MIT STROM

Die **FAUN FULL ELEKTRO LKWs** fahren ausschließlich mit Strom aus großzügig dimensionierten Batteriepaketen. Die verschiedenen Batteriegrößen und E-Motorleistungen werden jeweils auf den Einsatz optimal abgestimmt. Mittels **Rekuperation der Bremsenergie** hat der Antrieb einen Wirkungsgrad

von bis zu **92%**. Steile Bergfahrten und größere Reichweiten stellen kein Problem dar. Die Aufbaufunktionen sind FAUN-typisch optimal mit den Antrieben abgestimmt, sodass langes und vor allem **EMISSIONS-FREIES Fahren** ermöglicht wird.



FULL ELEKTRO oder BLUEPOWER

FAHREN MIT WASSERSTOFF

Der **FAUN BLUEPOWER** Wasserstoffantrieb ist im Wesentlichen ein Elektroantrieb mit dem Vorteil, dass mit Wasserstoff die zusätzliche benötigte Energie mittels Brennstoffzellen „ON BOARD“ erzeugt werden kann, Reichweitendiskussion ist da kein Thema mehr.

Für die Stromproduktion stehen wahlweise bis zu drei Brennstoffzellen, sowie bis zu vier Wasserstofftanks zur Verfügung. Der **FAUN BLUEPOWER** hat immer nur genau das „On Board“ was er braucht, aber schleppt nie zu viel Ballast mit und vereint ein Maximum an Ökologie und Ökonomie.



www.FAUN-AUSTRIA.com

Bruck an der Leitha unter den Top 3

Im Finale für den europäischen Mobilitätspreis

Unter 2.945 Kommunen wurde Bruck an der Leitha als erste niederösterreichische Gemeinde für den Mobilitätswochen-Award nominiert. Die Entscheidung fiel am 19. April zwar für Lilienthal in Deutschland, doch auch als Finalistin kann man stolz sein. Bruck an der Leitha überzeugte die Jury der größten Kampagne für klimafreundliche Mobilität weltweit mit einem Bündel an Veranstaltungen und mit Politikern, die mit gutem Beispiel vorangehen. An jedem Tag der Europäischen Mobilitätswoche von 16. bis 22. September 2020 fand zumindest eine Aktion statt: von der Malaktion „Blühende Straßen“ mit 200 Kindern und Jugendlichen samt Sperre von stark befahrenen Straßen, dem Brucker Mobilitätstag, der Aktion „Wir RADLn in die Kirche“ über eine ökumenische Radtour, eine Windradführung für Besucher:innen, die mit dem Rad oder E-Fahrzeug zum Brucker Windrad kamen, bis zu einem Fotowettbewerb. Für Aufsehen sorgte die Aktion „Mein Auto hat heute frei“. Eine Woche lang ließen Bürgermeister Gerhard Weil und der Organisator der Mobilitätswoche, Umweltstadtrat Christian Vymetal, ihr Auto stehen.



Umweltstadtrat Christian Vymetal und Bürgermeister Gerhard Weil

Stark im Amt

Deutsche Plattform gegen Hass und Gewalt

Immer mehr Kommunalpolitiker:innen sind Hass und Gewalt ausgesetzt, werden beleidigt und bedroht. Wie geht man mit solchen Attacken richtig um? Die deutsche Plattform www.stark-im-amt.de bietet Informationen und Hilfe. Man findet hier Fallbeispiele zur Vorbereitung, einen Überblick über die rechtliche Lage, aber auch Sicherheitstipps und Hinweise zur Prävention und zum Schutz der Mitarbeiter:innen. Wie geht man mit populistischen Äußerungen um? Wie verhält man sich bei Konfrontationen richtig? Und was tun bei Hatestorm und beleidigenden Kommentaren im Netz? Ein wichtiges Projekt, für das sich Körber-Stiftung und Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund zusammengeschlossen haben.

www.stark-im-amt.de

Stark im Amt
Portal für Kommunalpolitik
gegen Hass und Gewalt

Rat und Tat Netzwerk Magazin Über uns [Im Notfall](#)

Gemeinsam gegen Hass und Gewalt

Immer mehr Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Deutschland werden beleidigt, bedroht oder sogar attackiert: Hier finden Sie Informationen und Hilfe, damit umzugehen. **Denn Sie sind nicht allein!**

AKTUELLES
Neuer Ratgeber "Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat" erschienen → [Mehr erfahren](#)

RAT UND TAT
Unterstützung für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker: Diese Fallbeispiele zeigen, wie Sie sich informieren und vorbereiten können – und welche Handlungsoptionen Sie in herausfordernden Situationen haben.

 Prävention	 Persönliche Bedrohung	 Online-Hetze
Wenn Sie z.B. Ihre Mitarbeitenden	Wenn Ihre Sicherheit und die Ihrer	Wenn Sie Hassnachrichten über



Alles Gute!

Generalsekretär Thomas Weninger überraschte Städtebund-Präsident Michael Ludwig im April mit einem besonderen Geschenk zu seinem 60. Geburtstag: Der Jubilar bekam Hosenträger im Städtebund-Design, hergestellt vom Traditionsunternehmen Karlinger.

Herzlichen Glückwunsch!

Generalsekretär Thomas Weninger gratuliert dem Wiener Bürgermeister Michael Ludwig zum 60. Geburtstag.

© Foto: Markus Wachse

Uns geht's um die Gesundheit.
Bei Tag und bei Nacht.



Bei uns geht's jeden Tag ums Ganze.

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Unseren KollegInnen bei den Gemeindebediensteten, in Kunst, Medien, Sport und freien Berufen geht es jeden Tag ums Ganze. Wir von younion – Die Daseinsgewerkschaft vertreten diese in über 200 Berufsgruppen mit 150.000 Gewerkschaftsmitgliedern – und sind damit eine geballte Kraft, die von jedem einzelnen Mitglied mitgetragen wird. Gerade dann, wenn es bei der Vertretung unserer Interessen in einem härter gewordenen politischen Umfeld ums Ganze geht. www.younion.at



Auch das Kommunalforum findet in Zeiten der Pandemie hybrid statt.

Gemeindefinanzen durch die Krise steuern

Interdisziplinärer Austausch beim KommunalForum 2021

Am 22. April 2021 fand in Zusammenarbeit zwischen der Bank Austria, dem Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund und dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung das Bank Austria Kommunal-

Forum zum Thema „Gemeindefinanzen durch die Krise steuern“ statt. GS Thomas Weninger vertrat den Österreichischen Städtebund, Stefan Bruckbauer, der Chefökonom der Bank Austria, sprach über den Aufschwung nach der

Pandemie, Peter Biwald (KDZ) über Ausblick und Handlungsansätze betreffend Gemeindefinanzen und Clemens Hödl (KDZ) präsentierte als praktische Lösung den KDZ-Quicktest zur mittelfristigen Haushaltssteuerung.



Die Klima Stars

Österreichs Städte denken an die Zukunft.

Bereits zum neunten Mal vergab die europäische Geschäftsstelle des Klimabündnis heuer den Climate Star. Mit dem Klima-Award werden die besten Klimaschutzprojekte aus dem über 1.800 Gemeinden in 27 Ländern Europas umfassenden Klimabündnis-Netzwerk vor den Vorhang geholt. Heuer wurden 16 Projekte aus sieben Ländern prämiert, darunter 6 aus Österreich: Graz für das Projekt Klima-Innovationsstadt, Herzogenburg (20 Ideen fürs Klima), Perchtoldsdorf (Perchtoldsdorf 4 Future), Tulln (Wasser-Wasser-Wärmepumpe), Villach (Re-Use-Netzwerk) und die Klimamodellregion Retzer Land (Lokaler Strommarkt). Wir gratulieren!

*Mit dem Climate Star ausgezeichnet:
In Tulln sind 80 neu errichtete Wohneinheiten mit einer Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage ausgestattet, die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe.*

So funktioniert deine Stadt

Neues Schulprojekt des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums

Sauberes Wasser, gesicherte Energieversorgung, moderne Öffis, hochwertige medizinische Versorgung, breites Bildungsangebot, verlässliche Müllabfuhr und vieles mehr. Das alles scheint für uns selbstverständlich zu sein, aber was steckt dahinter? Welche Lösungen gibt es für Herausforderungen wie die Klimaveränderung oder die digitale Transformation? Wie kann die „Smart City“ der Zukunft aussehen?

Das Büro für Daseinsvorsorge hat in Kooperation mit dem Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum mobile Workshops für Schüler:innen und Lehrkräfte, die österreichweit und online im Einsatz sind, entwickelt. Die Workshops umfassen 1–2 Unterrichtseinheiten, sind gratis und unkompliziert online buchbar. Ab Herbst sind auch Aktivitäten direkt in den Schulen geplant.

<https://daseinsvorsorge.wirtschaftsmuseum.at/>

*So funktioniert deine Stadt –
Online-Workshops zur Daseinsvorsorge*



Kehrmaschinen und Ersatzteile **kurzfristig verfügbar**, fragen Sie nach unseren **Vorführkehrmaschinen und Ersatzteillaktionen!**

**Fit in die
Kehrsaison**
mit **FAUN**
AUSTRIA

Der vielfältige Spezialist für
jeden Einsatz:

FAUN VIAJET

- » erhältlich in Behältergrößen von 5-12m³
- » alternative Antriebskonzepte für CO₂ armes Fahren
- » **keine Grenzen gesetzt:** FAUN bietet eine große Auswahl an unterschiedlichen Ausstattungen und Zubehör für die VIAJET

FAUN Austria GmbH

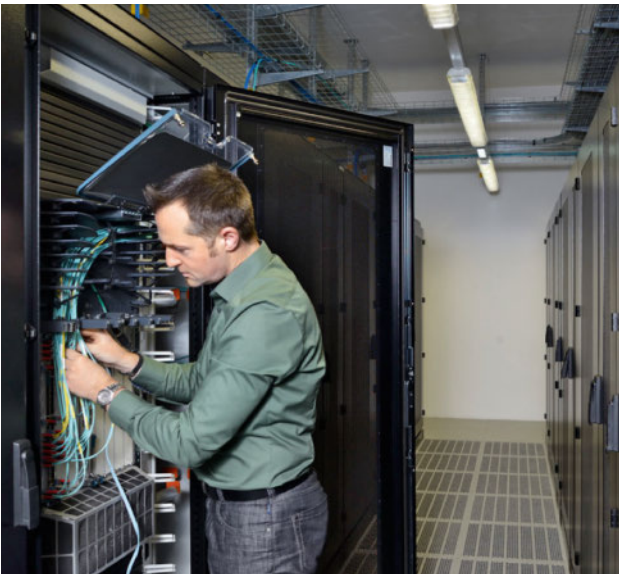
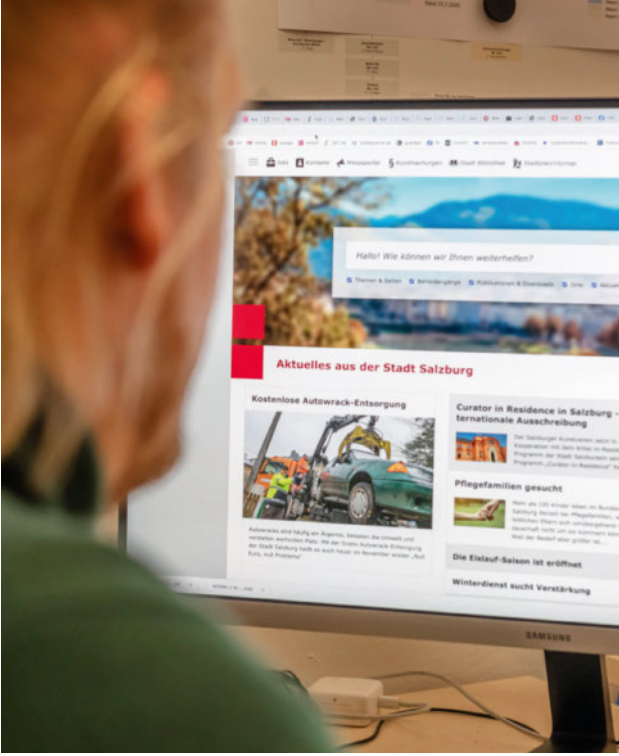
Betriebsstätte

Flagastraße 1

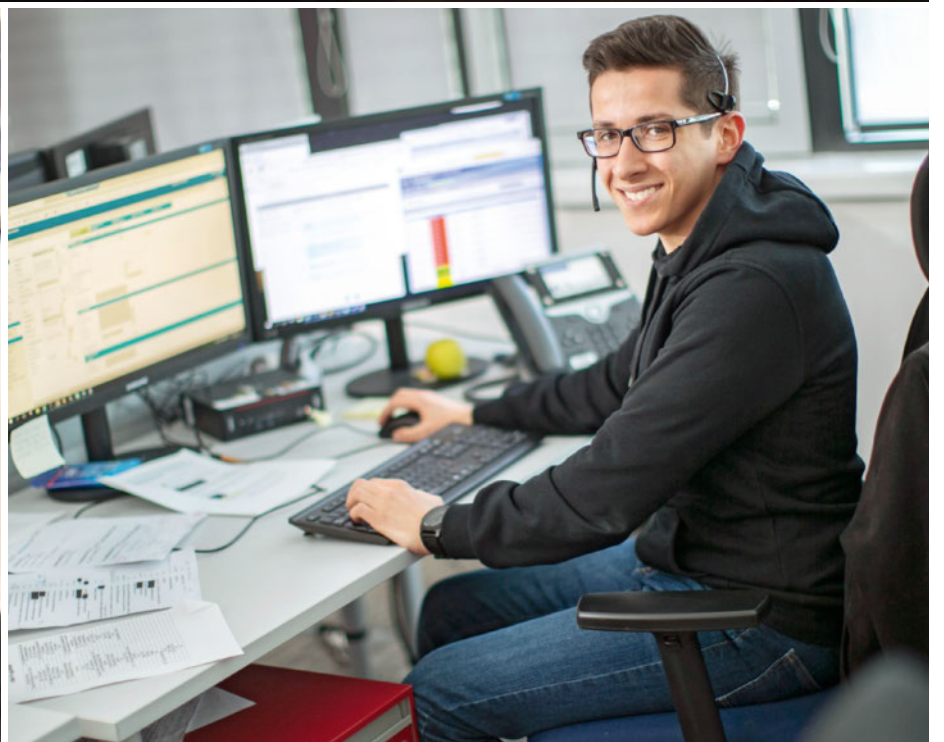
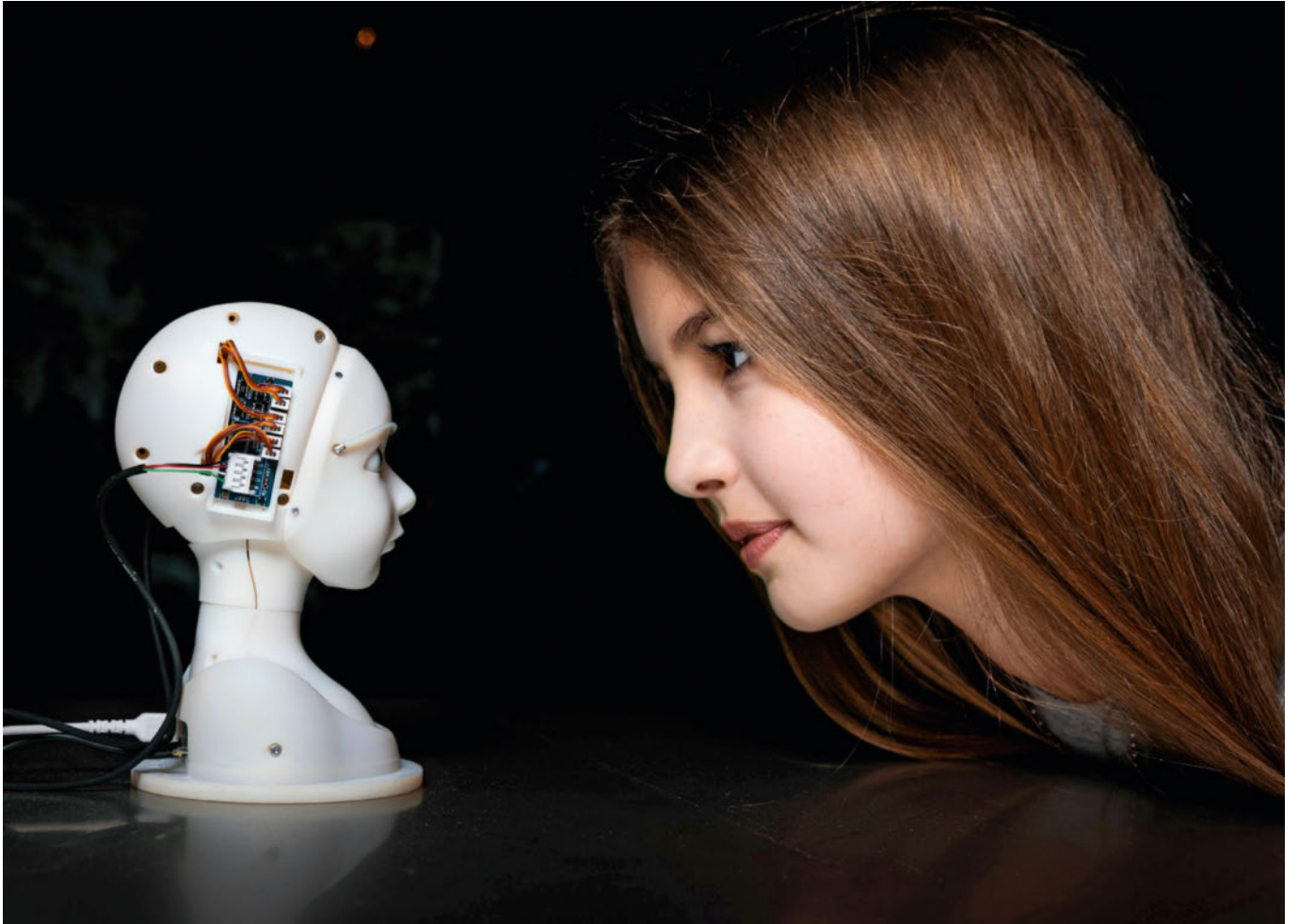
2100 Leobendorf

☎ +43 2262 71808-0

✉ Info@FAUN-AUSTRIA.com



Digitalisierung in der Stadtverwaltung



Digitales Linz

Mit diesem Programm verbindet die oberösterreichische Landeshauptstadt gezielt ihre aktuellen Stärkefelder mit den Chancen für die Zukunft und ebnet den Weg für eine digitale Stadt für alle.

Die Zukunft der Städte ist digital. Es gilt daher, neue Lösungsansätze für die Gestaltung dieser Herausforderung zu finden. Stets im Blick: die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Linz hat daher das Programm „Digitales Linz“ ins Leben gerufen, das sich als Experimentierraum und lebendiges Testfeld für die nächsten Digitalisierungsschritte versteht. Gemeinsam mit einem engagierten Expert:innenteam werden in einem laufenden Prozess die Inhalte für smarte und nutzbringende Lösungen erarbeitet. Alle Interessen und Energien der Stadt werden so gebündelt, damit eine auf die Menschen ausgerichtete Digitalisierung auf den Weg gebracht werden kann.

Mensch im Mittelpunkt

„Digitales Linz“ umfasst sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche. Die Digitalisierungsstrategie des Magistrats und der Unternehmensgruppe Linz verbindet alle Handlungsfelder der Stadt mit den regionalen Stakeholdern. Ein operatives Kernteam sowie digitale Expertinnen und Experten aus der heimischen Kunst- und Kulturszene, der Industrie, der Wirtschaft, der Arbeitnehmer:innenvertretung, der Forschung und Bildung, von Start-ups sowie der Innovator:innen-Community gestalten und formulieren Konzepte und Ziele, wie Digitalisierung im Alltag stattfinden und umgesetzt werden kann. Alle Beteiligten in diesem Ökosystem agieren abgestimmt und verschreiben sich einem gemeinsamen Ziel: der Nutzung der digitalen Technologien, Geschäftsmodelle und Medien bei bestmöglicher Kontrolle über die eigenen Daten zur gemeinsam größten Wirkung für alle Lebensbereiche.

Die digitale Projektlandkarte, in der acht Handlungsfelder für die Zukunft der Stadt identifiziert wurden, baut auf bestehende Stärkefelder auf, welche der Industrie- und Wirtschaftsstandort über Jahrzehnte hervorgebracht hat. Technologisch liegt der Fokus dabei besonders auf dem Einsatz künstlicher Intelligenz sowie auf der Zusammenarbeit mit Start-ups und der Innovator:innen-Community.

„Die Lebensstadt Linz ist als Wirtschaftsraum und Industriestandort etabliert und kann nur durch neue wirtschaftliche Anreize und Innovation weiterentwickelt werden. Genau da setzt das umfassende Programm an, indem es möglichst die gesamte Bevölkerung umfasst. Wir haben das ambitionierte Ziel, Linz als innovativste Stadt Österreichs zu festigen“, informiert Bürgermeister Klaus Luger, der das Digitalisierungsprogramm initiiert hat.

Bereits im Herbst 2020 brachten zudem die Linzerinnen und Linzer selbst in einer groß angelegten Bürgerbeteiligung ihre Visionen und Anliegen ein. Mehr als 200 konkrete Vorschläge für eine digitale Stadt sind dabei eingereicht worden und bilden die Basis des Programms. Strategisch berücksichtigt werden zudem unter anderem die städtische Innovationsstudie, die Klimastrategie, die Integrationsstrategie der Stadt Linz, die Wirtschaftsstandortagenda 2027, die City-Branding-Strategie sowie der „Pakt für Linz“.

„Das Programm verfolgt das Ziel, mithilfe von Digitalisierung und nutzenstiftenden Projekten die Stadt Linz langfristig zu einem zukunftsfähigen Arbeits- und Lebensraum zu gestalten. Der Fokus liegt ganz klar auf der Einzigartigkeit der Stadt, auf den Stärken der Menschen, die hier leben und arbeiten – so versteht Linz

auch digitale Innovation. Mit gezielten Modernisierungsmaßnahmen in unserer Verwaltung nimmt der Magistrat dabei auch eine Vorbildfunktion ein und setzt weitere Digitalisierungsschritte in Richtung Zukunft“, führt Magistratsdirektorin Ulrike Huemer aus.

Digitale Projektlandkarte

Im Programm hat Linz acht Handlungsfelder für die digitale Zukunft der Stadt identifiziert, dazu zählen die Bereiche Kunst und Kultur, Industrie, Start-ups, digitale Daseinsvorsorge, digitale Bildung und Forschung sowie neue Arbeitswelten, lokale Wirtschaft und die digitale Stadtverwaltung. Sich daraus ergebende Aktivitäten und Projekte werden von der Stadt laufend konzipiert, bereits angewendet oder stehen kurz vor ihrer Umsetzung.

Mit smarten Lösungen aus den Bereichen Mobilität durch den Carsharing-Dienst tim, LinzMobil, mit E-Tankstellen und Stromversorgung durch Photovoltaik-Anlagen im Bereich Energie oder in der digitalen Bestattung bietet die LINZ AG als städtisches Unternehmen bereits zahlreiche Dienstleistungen in digitaler Form an. Zur Stärkung des Wirtschaftsraums, der Verbesserung der Lebensqualität sowie der gesellschaftlichen Teilhabe fördert die Stadt Linz darüber hinaus Projekte für fundierte Ausbildungen für die Berufe der Zukunft sowie Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der IT-Branche. Federführende Initiativen sind der Aufbau von Coding Communities oder Digital Innovation Hub Work, ein Innovationslabor in Zusammenarbeit mit Netzwerkbeteiligten aus Forschung und Bildung zur Förderung von Klein- und Mittelunternehmen. Linz ist einer von



Bürgermeister Klaus Luger



Magistratsdirektorin Ulrike Huemer

insgesamt sechs österreichischen Digital Innovation Hubs (DIH). Dabei handelt es sich um Zusammenschlüsse von wissenschaftlichen Einrichtungen zur Unterstützung der Digitalisierung in Klein- und Mittelbetrieben mithilfe von Informationen, Weiterbildungen und spezifischer Beratung.

Digitale Stadtverwaltung

Die Online-Angebote der städtischen Services sind während der Pandemie erweitert worden. Mit dem Chatbot „Frag ELLI!“, dem Linzer Innovationshauptplatz, der Plattform „Schau auf Linz“ oder diversen Online-Services fährt die städtische Verwaltung bereits ein breit gefächertes Digitalangebot. Die Stadt Linz ist mit Ausbruch der Coronakrise neue und richtungsweisende Wege bei der Digitalisierung ihrer Aufgaben gegangen. So wurde unter anderem ein eigener Corona-Bot installiert, der Bürgerinnen und Bürgern Auskunft zu wichtigen Fragen in der ersten Pandemie-Phase gegeben hat. Mit dem Gemeinderatsbeschluss Anfang März können weitere Projekte aus dem Programm „Digitales Linz“ vorangetrieben und umgesetzt werden. Dazu

zählen etwa autonome Fahrzeuge, Smart Digital Buildings oder das digitale Screening-Tool KLIMALINZ. Künftige Projekte in der digitalen Daseinsvorsorge forcieren unter anderem Blackout-Prävention oder Smart-City-Konzepte für eine bessere Energieeffizienz und Energieeinsparungen.

„Die Digitalisierung muss einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen schaffen. Gerade deshalb ist es für die Entwicklung neuer Angebote wichtig, diese aus ihrer Sicht zu gestalten. Denn die Digitalisierung bringt ebenfalls eine neue Erwartungshaltung mit sich. Menschen erwarten sich die Möglichkeit einer zeit- und ortsunabhängigen Erreichbarkeit von Services der Stadt bei gleichzeitig vereinfachter Nutzbarkeit. Für die Stadtverwaltung Linz gilt, dass trotz der zunehmenden Digitalisierung von Leistungen und Services niemand ausgeschlossen wird“, erläutert Magistratsdirektorin Ulrike Huemer.

Die Stadt Linz setzt mit zahlreichen Projekten und Schwerpunkten auf weitere Impulse, damit Wissen und Forschung als Basis der digitalen Zukunft bestehen bleiben können. Die Landeshauptstadt

weist schon jetzt eine herausragende Bandbreite an Studien- und Forschungsprogrammen auf. Kritische Medien- und Technologiekompetenzen dienen als Schlüsselqualifikationen und werden auch in städtischen Einrichtungen wie beispielsweise in Linzer Horten, Pflichtschulen oder in der digitalen Stadtbibliothek vermittelt. Die neue Technische Universität wird weitere wichtige Impulse setzen und die digitale Landschaft weiter prägen. Ebenso soll die „Generation 65+“ in digitalen Kompetenzen besonders gefördert werden, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten. „Die Rolle der Stadtverwaltung ist entscheidend für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Rasche Betriebsanlagengenehmigungen, zügige Umsetzung von Bauprojekten oder die effiziente Erledigung von Förderungen können im Wettbewerb der Standorte eine wesentliche Rolle spielen. Und daher gilt es, hier innovative Projekte zu realisieren“, bekräftigt Bürgermeister Klaus Luger abschließend. 

Mehr Informationen zum Thema unter <https://digitales.linz.at>



Drohnenaufnahme von der Kirchturm-Renovierung

Digitales Klagenfurt

Noch nie zuvor gab es so viele Möglichkeiten zu kommunizieren. Es führt kein Weg an den sogenannten sozialen Medien mehr vorbei und auch die Digitalisierung von Serviceleistungen nimmt stetig zu. Ein Erfahrungsbericht aus der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Vom Wort zum Bild zum Video

Die Weisheit „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ ist hinreichend bekannt. Für eine wirkungsvolle Kommunikation ist jedoch ein Bild mittlerweile auch nur mehr die halbe Miete. Die neuen Schlagworte dazu lauten „Videos“ bzw. wie es auf Instagram heißt „Stories“. Videos allgemein haben viele Vorteile, denn es gelingt damit deutlich besser, Emotionen und Glaubwürdigkeit zu vermitteln. Doch Video ist nicht gleich Video. Wer glaubt, dass ein Video schnell gemacht ist, liegt falsch. Ein gutes und damit wirkungsvolles Video zu produzieren, erfordert Planung, Zeit und entsprechendes Equipment.

Videos zählen daher schon des Längeren zum fixen Kommunikationsbestandteil der Abteilung StadtKommunikation in Klagenfurt. Auch das „Livestreaming“ von wichtigen Veranstaltungen, wie beispielsweise Gemeinderatssitzungen und offiziellen Feierlichkeiten, sind mittler-

weile Standard der Abteilung. Neuester Digitalisierungsschritt ist die Inbetriebnahme eines eigenen Interviewraums, der es erlaubt, hochwertige Interviews in professioneller Tonqualität zu filmen. Der Aufnahmeraum besteht aus einer Videokamera, mehreren Scheinwerfern und dem Rathaus als Hintergrundbild. Angedacht war, zunächst ausschließlich Videobotschaften mit Sachreferent:innen zu produzieren, die zusätzlich zu Presseaussendungen auch ihre Themen noch einmal als Videobotschaft erklären. Schon erste Videos weckten großes Interesse, nicht nur bei den Referent:innen, sondern auch bei vielen Fachabteilungen. Mittlerweile werden Videos zu unterschiedlichsten Anlässen, wie Online-Schulungen, Präsentationen, Buchvorstellungen und vieles mehr, produziert. Um den Raum künftig noch mehr nutzen zu können, laufen derzeit erste Versuche mit einem sogenannten „Greenscreen“. Es ist dies die Technik, die es erlaubt,

nachträglich ein Hintergrundbild mittels Computer einzufügen. Auch ist der technische Aufwand dazu überschaubar, jedoch benötigt es Mitarbeiter:innen, die bereit sind, sich mit der Materie zu beschäftigen. Hier gibt es in der Abteilung gleich zwei Kolleg:innen, die sich umfassend diesem Thema widmen und bereits tolle Videos produzierten.

Für Außenaufnahmen verfügt die StadtKommunikation zwischenzeitlich auch über eine eigene Flugdrohne. Damit werden beispielsweise die Schönheiten der südlichsten Landeshauptstadt noch besser in Szene gesetzt, was wiederum zu einer Bewusstseinsbildung auch innerhalb der Bevölkerung beiträgt.

Multimediale Vernetzung

Ein Lerneffekt der Digitalisierung: Umso besser Medienkanäle Hand in Hand arbeiten, desto größer ist die Wirkung. Die Grundannahme dazu ist, dass kontinuierlich mehr Menschen ein Basis-

verständnis von Smartphones haben. Klagenfurt plant daher Kommunikationsmaßnahmen nicht nur so, dass Themen zur gleichen Zeit auf allen Kanälen präsent sind, sondern kombiniert auch diese miteinander. So platzieren sie beispielsweise in der traditionellen Stadtzeitung QR-Codes, welche auf Videos verweisen, die auf der Homepage liegen. Auch zeigen sie in der Stadtzeitung schöne Bilder, die User:innen auf Instagram oder Facebook gepostet haben. Damit sehen diese Bilder auch ältere Menschen, die zwar die Stadtzeitung lesen, aber nicht über einen Facebook- oder Internet-Account verfügen.

Digitalisierung als Erleichterung für die Gesellschaft

Durch die Corona-Pandemie wurde auch in Klagenfurt beobachtet, dass das Interesse an Online-Diensten und Online-Informationen deutlich zunahm. Im Durchschnitt besuchen mittlerweile rund 30 Prozent mehr Menschen die Homepage der Landeshauptstadt als vor dem Lockdown. Dies erfordert besondere Anforderungen an die Homepage, denn die Besucherinteressen könnten unterschiedlicher nicht sein. Neben den Spitzenreitern, wie Wetter und Webcam, lassen sich nur mehr wenige besonders interessante Themen in der Besucherstatistik ablesen. Das bedeutet, dass nahezu alle Seiten rasch gefunden werden sollen, was bei rund 1.600 Seiten insgesamt, keine leichte Aufgabe ist. Hier gibt es laut StadtKommunikation Klagenfurt noch Verbesserungspotenzial. Daher wird im Laufe des Jahres eine vollständige Überarbeitung der Homepage geplant, da man davon ausgeht, dass die Homepage in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen und damit zur Arbeitsentlastung einzelner Abteilungen beitragen wird.

Schon jetzt stellt auch das neu implementierte Impfanmeldesystem in Klagenfurt eine Entlastung dar. Dabei können sich Bürgerinnen und Bürger in wenigen Online-Schritten zu beispielsweise einer Grippeimpfung anmelden. Dies hat ebenfalls zu einer deutlichen Arbeitserleichterung in der Abteilung geführt, und das System kann künftig auch für eine Vielzahl ähnlicher Anlässe eingesetzt werden.



Mit der App „Augen auf! Klagenfurt“ können Bürgerinnen und Bürger unkompliziert kleine Mängel in der Stadt melden

Aktive Bürgerbeteiligung

Äußerst beliebt ist auch eine App-Anwendung mit dem Namen „Augen auf! Klagenfurt“. Seien es ausgefallene Straßenlampen, kaputte Gehwege, abgefahrene Straßenmarkierungen usw.: Solche Dinge können Benutzer:innen über die Mängelmelder-App bei der Stadtverwaltung melden und diese kümmert sich um eine rasche Behebung. Parallel dazu gibt es eine Online-Plattform (www.augenaufklagenfurt.at) für jene User:innen und User, die die App nicht auf ihrem Smartphone installiert haben. „Augen auf!“ ist übrigens eine Zusammenarbeit mit der Stadt Villach (Zentralraum Kärnten), zur Verfügung gestellt von der Stadt Wien, welche mit „Sag's Wien“ eine ähnliche Plattform betreibt.

Die Schattenseiten der Digitalisierung

Bei all den Vorteilen der Digitalisierung gibt es aus kommunikativer Sicht auch eine große neue Herausforderung. Ein Thema, das wohl jede/-r schon kennt, sind unqualifizierte Kommentare bei Postings. War es in der Zeit vor Social Media noch recht aufwändig, seinen Unmut zu äußern, so ist es mittlerweile in wenigen Sekunden getan und nahezu jede/-r kann damit eine große Anzahl an Menschen erreichen. Im Extremfall kann dies sogar zu einem sogenannten „Shitstorm“ führen. Doch wie soll man darauf reagieren?

Was die Erfahrungen in Klagenfurt bisher zeigten, ist, dass es leider kein Allheilmittel dazu gibt. Es gilt daher jede Situation neu zu bewerten und von Situation zu Situation zu entscheiden, ob und mit welchen Worten man auf eine Kritik antwortet. Überlegtes Antworten und sich nicht zu einer voreiligen Antwort hinreißen lassen, sind aus Sicht der StadtKommunikation Klagenfurt auf jeden Fall gute Wegweiser.

Es war noch nie so spannend

Bei all diesen Herausforderungen und auch Gefahrenquellen, die die fortschreitende Digitalisierung bringt, ist es für die StadtKommunikation Klagenfurt unumstritten, dass es noch nie so spannend und abwechslungsreich war wie heute. Aufgrund der Menge an Informationen, die mittlerweile tagtäglich im Umlauf sind, steht die Rezipientin, der Rezipient jedoch mittlerweile vor der Schwierigkeit, seriöse von weniger seriösen Informationen zu unterscheiden. Für die StadtKommunikation bedeutet dies daher mehr denn je, sachlich fundiert und politisch neutral zu kommunizieren. Das stärkt die Kanäle und gewährleistet, dass die Aussendungen auch in Zukunft gelesen, gehört und gesehen werden.

Gerne stehen die Kolleginnen und Kollegen in Klagenfurt für ergänzende Fragen und Information unter presse@klagenfurt.at zur Verfügung.



Schub für die digitale Kommunikation

Interaktive Livestreams, virtuelles TV-Studio oder digitales Bürger:innen-Infoportal:
Die Corona-Pandemie verändert unser Kommunikationsverhalten und das Informationszentrum der Stadt versucht damit Schritt zu halten.

Jochen Höfferer, Marketing-Leiter Stadt Salzburg

Alle Hände voll zu tun hatte Multimedia-Redakteur Alexander Killer aus dem Informationszentrum der Stadt Salzburg (PR- und Marketingabteilung) in den vergangenen Monaten. Viele Veranstaltungen, Pressekonferenzen und Termine mussten ohne oder mit sehr beschränktem Live-Publikum stattfinden. Um trotzdem möglichst viele Menschen zu erreichen, wurden die Übertragungen ins Internet verlegt. Und das von verschiedensten Veranstaltungsorten aus. So spielte in der TriBühne Lehen das Female Symphonic Orchestra Austria (FSOA) mit Gründerin und Dirigentin Silvia Spinnato und wurde gleich mit sechs ferngesteuerten Kameras festgehalten.

Auch das Klavierkonzert im Marmorsaal mit Pianistin Kyra Steckeweh – das noch mit begrenzter Gästeanzahl im Saal durchgeführt werden konnte – fand ein begeistertes Publikum, darunter auch Festspielpräsidentin Helga Rabl-Stadler. Im Kongresshaus wurde die Auftaktveranstaltung zur Neuerstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes live gestreamt. Statt der geplanten Publikumsveranstaltung konnten Interessierte ihre Fragen online an die Expert:innen auf dem Podium richten. Und auch mehrere Pressekonferenzen im Schloss Mirabell wurden für die Journalist:innen online übertragen. „Das sind technisch herausfordernde Einsätze, die wir aber

auch in Zukunft anbieten wollen“, versichert Alexander Killer. Dabei kann die Stadt Salzburg bereits auf eine längere Vergangenheit und damit Erfahrungen zum Thema Livestreaming zurückgreifen. Seit 2011 – also seit genau 10 Jahren – werden alle Sitzungen des Gemeinderates im WWW übertragen und erfreuen sich bei den Salzburger:innen großer Beliebtheit.

Vorsprung durch Technik und Kompetenz

Um technisch mitzuhalten, schaffte das Informationszentrum ein virtuelles Fernsehstudio mit Green-Screen-Technologie an, damit das Branding und Erschei-

nungsbild aus dem digitalen Unterkapitel des Corporate Designs auch online umgesetzt werden kann. In diesem virtuellen Studio wird ein großer Teil der Umgebung komplett digital erzeugt, sie ist also nur virtuell vorhanden. Dabei kann die gesamte später im Bild sichtbare Umgebung computergeneriert sein. Moderator:innen und alle realen Elemente, die sich vor der Green Area befinden, werden live und automatisch ausgeschnitten und an beliebiger Stelle in die virtuelle Umgebung eingesetzt. Diese Technologie kommt auch bei der internen Kommunikation zum Einsatz. So wird seit Herbst die Grundausbildung für alle neuen Stadt-Mitarbeiter:innen über Stream abgehalten und auch das Vernetzungstreffen aller Führungskräfte der Stadt fand im April online statt. Aus Effizienzgründen richtet die Stadtverwaltung in einem der Sitzungsräume einen Medienraum ein. Dieser steht dann ab Sommer den Stadt-Regierungsmitgliedern als Pressekonferenz-Zimmer mit optionaler Livestream-Schiene zur Verfügung. Die Kommunikationsprofis des Info-Z sind sich einig, dass dieser Trend nicht mehr aufzuhalten ist. Livestreams sind gekommen, um zu bleiben, denn die Menschen schätzen das Angebot, und damit erreicht man auch jene, die vielleicht nicht persönlich kommen wollen oder können. Neben dieser „virtuellen Barrierefreiheit“ spielt natürlich auch der Datenschutz eine wichtige Rolle. Technisch müssen die Inhalte auf den verschiedensten Geräten, wie Smartphones, Tablets, Desktop-PCs, Chromecast oder FireTV, flüssig laufen.

Digitales Bürger:innen-Infoportal

Auch die politischen Prozesse der Stadtverwaltung wurden digitalisiert. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Salzburg sowie alle Interessierten sind seit 2019 eingeladen, alle Sitzungen der Stadtpolitik online live mitzuverfolgen oder nachzuschauen. Während der Pandemie erwies sich das als besonders wertvoll, denn Besuche vor Ort waren und sind aktuell nur eingeschränkt möglich. Mit Ausnahme besonders geschützter Inhalte (z. B. Datenschutz) findet man im Bürger:innen-Infoportal auf der Website

alle Termine, Informationen, Ergebnisprotokolle und Video-Mitschnitte. Nachschauen bzw. -lesen kann man die Inhalte ein bis zwei Tage nach der jeweiligen Sitzung. Das Ergebnisprotokoll wird nach Genehmigung (zumeist nach der nächsten Sitzung) beigelegt. Ziel des Bürger:innen-Infoportals ist es, noch mehr Transparenz in die politischen Abläufe der Stadt zu bringen. „Alle Gemeinderät:innen wurden mit Beginn der Amtsperiode im Frühjahr 2019 mit Tablets ausgerüstet und sie können de facto alle Amtsgeschäfte bequem, sicher und umweltschonend digital erledigen“, so Charly Schupfer, der Leiter der MD/01 Service und Information.

Die neue Website

Suchzentriert, im neuen Erscheinungsbild, responsives Design, höchstmögliche Barrierefreiheit, und das alles für mehr Bürger:innennähe und mehr Service-Charakter: So präsentiert sich seit August 2020 die neue Website der Stadt Salzburg. Über 2.000 Zugriffe pro Tag werden seither verzeichnet. Eineinhalb Jahre dauerte die Arbeit an diesem neuen Auftritt, der von einem Team aus der MD/03 IKT (Technik) und der MD/01 Info-Z (Design und Content) umgesetzt wurde. Gemeinsam mit dem Team Vielfalt aus der MA 3/00 wird weiter an den großen und wichtigen Themen „Barrierefreiheit“ und „leicht verständliche Sprache“ gearbeitet. Feedback und Weiterentwicklung sind ausdrücklich erwünscht, denn: „Unsere neue Website ist gemeinsames Work in Progress, denn wir haben nicht den Anspruch, von Anfang an gleich perfekt zu sein. Die neue Seite spielt aber in unserer Kommunikationsstrategie eine entscheidende Rolle, denn sie ist das ‚Mutterschiff‘, zu dem wir alle unsere Kanäle verlinken“, so Jochen Höfferer, Marketing-Leiter der Stadt Salzburg.

pixx.IO im Anflug

Bilder und Videos sind der Schatz eines jeden Unternehmens, so auch der Stadtverwaltung. Aus diesem Grund wurde vor Kurzem in eine DAM-Software (DAM = Digitales Asset Management) investiert. Diese dient dazu, dass alle digitalen Medien der Stadtverwaltung unkompliziert

organisiert, sicher geteilt und flexibel in die Website und/oder die sozialen Netzwerke der Stadt integriert werden können. Es handelt sich dabei um ein neues, intuitives Medienarchiv. Das Programm bringt Struktur und Ordnung in das Medienarchiv der Stadt und wird derzeit schon vom Info-Z und der Berufsfeuerwehr verwendet. Ein erstes Fazit zeigt, dass mit „pixx.IO“ Fotos und Videos effizient organisiert und beschlagwortet werden können. Außerdem können die Inhalte gezielt z. B. mit Medien und/oder Kolleg:innen geteilt werden. Schritt für Schritt wird nun den Ämtern und Abteilungen die Möglichkeit gegeben, sich an diesem Medienarchiv zu beteiligen.

Social Networks

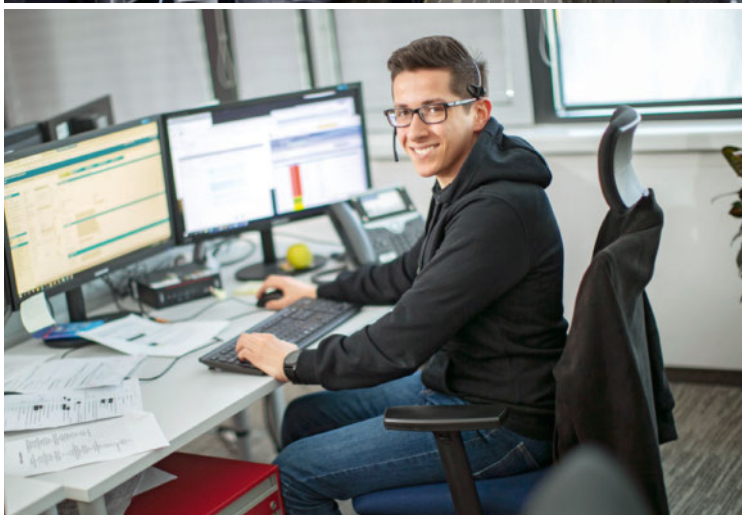
Seit 2011 betreut die Stadt bereits verschiedene Social Networks, um mit den Menschen dieser Stadt zu kommunizieren und zu interagieren. „Die Pandemie verstärkte diesen Trend noch weiter. Gerade diese rasche, direkte und interaktive Form der Kommunikation ist für uns nicht mehr wegzudenken“, so Jochen Höfferer weiter. An die 1.500 Postings gab es im letzten Jahr, und über die verschiedenen E-Mail-Newsletter stellte Salzburg rund 335.000 Kontakte her und versorgte die Menschen dieser Stadt mit wichtigen Informationen. Auch hier braucht es aber immer mehr Spezialist:innen, denn Social Media und E-Mail-Marketing werden von den Möglichkeiten her immer differenzierter und vielfältiger. So werden die interaktiven Instastories z. B. für die laufende Gewaltschutz-Kampagne „Mensch, mach's möglich!“ und die vielen Videos zu den unterschiedlichen Themen über externe Agenturen umgesetzt. Bis zum Sommer 2021 werden die vielen verschiedenen Bausteine in ein strategisches Konzept gegossen. Dabei wird entschieden, welche Angebote unter welchen Rahmenbedingungen in den zu erwartenden Regelbetrieb übernommen werden, welches weitere Equipment angeschafft werden muss und welche Kompetenzen etwaige Mitarbeiter:innen einer PR- und Marketingstelle für die Stadt Salzburg brauchen werden. Denn nur gut schreiben können ist im 21. Jahrhundert zu wenig. 



Digitalisierungsturbo

Ob Homeoffice, Contact Tracing oder Teststraße: Wien Digital schafft Lösungen.

Claudia Michalopoulos, Kommunikation Wien Digital



© Foto: Moritz Nachtschatt (2), Babu Dujmic Photography (2), Hans Weschta

Im vergangenen Jahr haben wir alle viel gelernt: wie man richtig Hände wäscht, was man unter mRNA, Lockdown, Social Distancing und vielen anderen neuen Begriffen versteht – und wir haben erfahren, dass man durch digitale Hilfsmittel besser informiert und in Kontakt mit anderen bleibt. Wien Digital hat diese Veränderungen des täglichen Lebens sehr rasch und deutlich bemerkt: Videokonferenzen nahmen von einem Tag auf den anderen um das 30-Fache zu, die Arbeit aus dem Homeoffice führte unmittelbar nach Ankündigung des ersten Lockdowns zu einer Verzehnfachung der Anmeldungen im Datennetz der Stadt Wien aus dem Internet.

Erste Maßnahmen

Der Wien Digital-Krisenstab hat rasch dafür gesorgt, dass die notwendige Infrastruktur den neuen Anforderungen entsprechend eingerichtet wird. Serverkapazitäten wurden aufgestockt, zusätzliche Lizenzen und Endgeräte beschafft. Homeoffice an sich war für die meisten Mitarbeiter:innen kein Neuland, die Besprechungskultur und Arbeitsabläufe in Bezirksämtern, Dienststellen und diversen Krisenstäben veränderten sich jedoch stark und erforderten große Flexibilität von allen Beteiligten. Sofort verfügbare digitale Unterstützung war und ist ein wesentlicher Faktor für das reibungslose Funktionieren der Wiener Stadtverwaltung.

Die Bezirksämter führten rasch den Online-Terminkalender ein, damit Zeit für persönliche Amtswege vorab reserviert und lange Warteschlangen vermieden werden konnten.

Wien Digital begann schon im Februar letzten Jahres mit der Entwicklung einer App zur Dokumentation von Krankheitssymptomen. Diese Homecare-App stand bereits am 13. März 2020 den ersten Bürger:innen in Heimquarantäne zur Verfügung. Damit konnte das Gesundheitstelefon entlastet werden. Die erfassten Daten flossen in die Datenbank des Epidemie-Systems ein und ermöglichten so eine Abschätzung der Ausbreitung der Pandemie und der benötigten Spitalsbetten.

Der Wiener Stadtsenat konnte am 17. März 2020 erstmals „virtuell“ tagen, da Wien Digital die notwendige Ausstattung für große Videokonferenzen in allen Stadtratbüros bereitgestellt hatte. Die Mitglieder des Stadt Wien-Krisenstabs wurden ebenfalls entsprechend ausgestattet. Gemeinderatssitzungen werden per Livestreaming im Internet übertragen und auch als Aufzeichnung angeboten.

Verlässlicher Partner in der Krise

Für die Erkennung von „Erkrankungs-Clustern“ hat Wien Digital das Contact Tracing Tool entwickelt und Anfang Juni in Betrieb genommen. Diese Applikation ist ebenfalls an das Epidemie-System der Stadt Wien angebunden. Das Tracing-Team der Stadt Wien arbeitet die aufgelisteten Personendaten mithilfe eines darin enthaltenen Fragebogens ab und erstellt damit auch Absonderungsbescheide. Die in Echtzeit an das Epidemie-System übermittelten Daten bilden die Grundlage für Auswertungen und diverse Dashboard-Visualisierungen. Damit wird der Gesundheitsbehörde und dem Gesundheitsresort eine aktuelle Datenbasis für ihre Entscheidungen und rasches Handeln geboten.

Ende August 2020 gelang es Wien Digital, die COVID-19-Befunde aus Labors automatisch in das Epidemie-System einzubringen. Wien war damit das erste Bundesland, das Bürger:innen die Befunde auf einfache Art – datensicher und datenschutzrechtlich geprüft – digital zur Verfügung gestellt hat.

Durch die Erstellung der COVID-19-Uploadplattform wurde der gesamte COVID-19-Testungsprozess in einem übersichtlichen System abgebildet. Von der Vorregistrierung über die Administration des Testprozesses bis hin zur elektronischen Übermittlung der Daten an das Labor sowie die Befundrückübermittlung an die getestete Person sind alle Daten in einem einfachen und gleichzeitig sicheren System dokumentiert. Neben den Teststraßen für die „Massentests“ wurden auch Pflegeeinrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie Magistratsdienststellen für die Selbsttests der

Mitarbeiter:innen darin aufgenommen. Seit Dezember wurden mehr als 4,6 Millionen Testungen damit administriert.

Insgesamt wurden 954 Kindergärten, 314 Kindertagesstätten, 660 Sozial- und Pflegeeinrichtungen, 645 Schulen und 113 Magistratsstellen mithilfe der Plattform verwaltet.

Nicht nur für die direkte Unterstützung der Krisenbewältigung wurden innovative Systeme geschaffen, sondern zum Beispiel auch für die Standesämter. Hochzeiten waren im kleinen Kreis und mit Übertragung per Livestream an den eingeladenen Verwandten- und Freundeskreis möglich.

Zur finanziellen Unterstützung von Reparaturen wurde ein Online-System geschaffen, über das die Reparatur-Bons pro Person angefordert werden können und die anbietenden Firmen und Rahmenbedingungen ersichtlich sind.

Die temporären Begegnungszonen, später die Teststraßen, Checkboxes, Abgabestellen von „Alles gurgelt“ und Plätze mit FFP2-Tragepflicht wurden von Wien Digital im offiziellen Stadtplan Wien aufgenommen und werden seither laufend ergänzt.

Information ist ausschlaggebend

Neben diesen technisch herausfordernden und innovativen Unterstützungsleistungen ist es für die Stadt Wien und Wien Digital genauso selbstverständlich, alle, die keine Digital Natives sind, zu unterstützen. Über Plakate, Zeitungen, Fernsehen, den WienBot und die Internet-Plattform der Stadt Wien werden aktuelle Informationen transportiert. Zu jedem digitalen Angebot der Stadtverwaltung gibt es auch einen entsprechenden analogen Weg, der in dieselbe digitale Datensammlung mündet, sodass Nachvollziehbarkeit und Auffindbarkeit gewährleistet bleiben.

Durch die gute Ausgangslage von Wien als „Digitalisierungshauptstadt“ konnte in der Krise rasch auf neue Anforderungen reagiert werden. Bereits vorhandene und neue Systeme werden von Wien Digital adaptiert, kombiniert, entwickelt, rasch und sicher zur Verfügung gestellt. 

Die digitale Stadt Graz

Grazer Amtswege rund um die Uhr einfach und bequem erledigen

Verena Ennemoser, Walther Nauta

Die Landeshauptstadt Graz hat mit digitalestadt.graz.at ein neues Web-Angebot, mit dem über 250 Online-Formulare und digitale Services der Stadtverwaltung zugänglich sind. Das Neuartige am Grazer Angebot ist vor allem der Umfang. Über 250 Services sind aktuell abrufbar. Die Stadt Graz hatte ja schon bisher Online-Formulare. Aber auf der alten E-Government-Plattform war lediglich ein Sechstel davon als E-Gov-Formulare abrufbar. Der Rest waren PDF-Download-Formulare. Bürgermeister Siegfried Nagl hat in der Presseinformation zur neuen Plattform digitalestadt.graz.at den Mehrwert für die Grazer Bevölkerung erwähnt: „Formulare auszufüllen ist nichts, was man gerne macht oder was einem großen Spaß macht. Die Services von digitalestadt.graz.at bieten dennoch einen Mehrwert. Grazerinnen und Grazer können damit ihre Amtswege einfach und bequem von zu Hause aus erledigen. Graz ist eine der ersten Städte, die einen Service in diesem Umfang bietet.“ Konkret bedeutet das:

- Mehr Service: Was wir an digitalen Services – E-Commerce, Online-Banking, Hotelbuchungen und mehr – im täglichen Leben schätzen, wird nun auch für die Leistungen der städtischen Verwaltung angeboten.
- Kein Schlange-Stehen: Wer einen Antrag stellen möchte, braucht nicht mehr persönlich in ein Amt oder eine Dienststelle zu kommen und auf die Öffnungszeiten der Behörden zu achten. Mit den Online-Formularen sparen sich Grazerinnen und Grazer nun diesen Weg.
- Rund um die Uhr: Mit den digitalen Services können Formulare 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche genutzt werden.

Mit den Online-Formularen will die Stadt Graz vor allem ein Angebot schaffen. Niemand ist gezwungen, dies zu nutzen, ein persönlicher Weg zum Amt ist weiter möglich. Aber wie man in Corona-Zeiten sieht, sind persönliche Amtswege nicht einfacher oder beliebter geworden. Viele sind froh darüber, dass sie sich nun Zeit sparen können und von daheim aus ihre Anträge in Ruhe einbringen können. Mit der Plattform „Digitale Stadt Graz“ haben wir den ehrgeizigen Weg beschritten, das Angebot an Online-Formularen signifikant zu verbessern. Unsere Vision ist es, dass alle Services der Stadtverwaltung auch digital angeboten werden.

Wie alles begonnen hat

Die Präsidialabteilung der Stadt Graz hat schon im Frühling 2019 – also ein Jahr vor Corona – das Projekt gestartet. Die nötigen Impulse dazu kamen durch die Teilnahme an der jährlichen ADV-E-Government-Konferenz, den Austausch mit dem Magistrat Wien – namentlich mit der dortigen Stabsstelle PACE - Fast-Lane –, aber auch durch den Besuch von internationalen Tagungen in Berlin, Leipzig bzw. Aarhus. Schnell hat sich herausgestellt, dass „echte“ E-Government-Prozesse bestimmten Basis-Anforderungen entsprechen müssen.

Ein wesentlicher Benchmark ist der 3.0 Styleguide für E-Government-Formulare, verfasst von der BLSG-Arbeitsgruppe („Bund-Länder-Städte-Gemeinden“). Und schnell mussten wir seitens des Projektteams erfahren, dass es für diese Standards österreichweit nur wenige Software-Anbieter gibt. Die Stadt Graz hat sich an seinen bisherigen langjährigen Formular-Provider gewandt: die Firma aforms2web aus Wien, mit der die Stadt Graz seit rund 15 Jahren zusam-

menarbeitet. Mit einem Software-Release sind wir auf die Styleguide-konforme Version umgestiegen und haben dabei gleich auch einen Relaunch unserer E-Government-Plattform vollzogen: hin zur digitalen Stadt.

Das Ende der Dorfdigitalisierung

Damit greifen wir einen Begriff auf, den unser Kollege von der Stadt Wien, Robin Heilig, in einem Vortrag bei einer E-Gov-Tagung verwendet hat. Und dieser Begriff hat uns sehr beeindruckt, weil er das Thema sehr gut auf den Punkt bringt: Vor rund 20 Jahren galt es für viele Gemeinden schon als revolutionär, wenn sie auf ihrer Website Formulare in PDF-Version oder als Word-Formulare zum Download und Ausdrucken bereitgestellt haben. Aber dies hat mit einem echten E-Government-Prozess nichts zu tun. Zurecht wurde dies als „Dorfdigitalisierung“ bezeichnet.

Die nächste Phase der urbanen Digitalisierung, nämlich durchgängig am Bildschirm ausfüllbare und versendbare Online-Formulare im Responsive Design, hat lange gedauert. Nun aber können wir bei der Stadt Graz stolz darauf verweisen, dass wir diesen nächsten Schritt in der Digitalisierung für nahezu alle Amtswege ermöglicht haben.

Projektnutzen

Nachahmer:innen für dieses Projekt möchten wir gerne eines auf den Weg mitgeben: Der Umstieg auf reine Online-Formulare war für unseren Magistrat auch ein ziemlich aufwändiger Change-Prozess. Und er bedurfte – gelinde gesagt – gewisser Überzeugungskraft. Dabei sind wir aber – gestärkt durch den Bürgermeister und den Magistrats-



V. l. n. r.: Magistratsdirektor-Stellvertreterin Verena Ennemoser, Bürgermeister Siegfried Nagl und Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio sind stolz auf die neue Plattform Digitale Stadt.

direktor – immer davon überzeugt, dass diese Form der Digitalisierung der Amtswege eine Win-win-Situation ist, die einen doppelten Nutzen hat:

- ▶ **Kundennutzen:** Alle zu den Formularen gehörigen Amtswege können künftig vollständig digital – und damit auch medienbruchfrei – abgewickelt werden. Der 24/7-Service stellt für die Antragssteller somit eine spürbare Vereinfachung dar.
- ▶ **Organisationsnutzen:** Front-Office ist ressourcenintensiv. Mit Digitalisierung verlagern wir Dienstleistungen ins Backoffice. Wir gehen damit denselben Weg wie im Onlinebanking vor 15 Jahren und erhöhen damit die Effizienz von Prozessen.

Niederschwelliger Ansatz

Hier scheiden sich bei den E-Gov-Angeboten bekanntlich die Geister: Plattform versus Portal-Lösung? Die Landeshauptstadt Graz hat eine niederschwellige Plattform-Lösung gewählt, bei der zum Absenden der Formulare im Regelfall kein Login oder Signatordialog erforderlich ist. Lediglich bei inhaltlich besonders heiklen Anträgen (wie z. B. Kirchenaustritt, Wahlkartenanträge) ist die Notwendigkeit einer klaren Authentifizierung der Antragsteller:innen mittels Handysigna-

tur und/oder Upload einer amtlichen Ausweiskopie vorgesehen.

Look & Feel

Die beste Kund:innen-Software wäre wirkungslos, wenn sie nicht in ein brauchbares Frontend eingebunden ist und wenn der Webaufttritt nicht durch eine Werbekampagne einen entsprechenden Bekanntheitsgrad erlangt. Daher war es von Beginn an auch klar, dass die neu programmierten Formulare auf einer userfreundlichen Web-Plattform präsentiert werden müssen und dass es dazu begleitender PR-Maßnahmen bedarf.

Durch Teilnahme am Wettbewerb für den Österreichischen Verwaltungspreis 2019 wurden wir auf ein wichtiges Thema aufmerksam gemacht: Um bei den Bürger:innen heutzutage wirklich mit einem Thema zu reüssieren, muss man sich auch zeitgemäßer Kommunikationskanäle bedienen. Mit andern Worten: Stichworte wie Imagevideo, Erklärvideo, Testimonials, Third-Party-Communication können hier eine entscheidende Rolle spielen. Unsere hausinterne Werbeagentur und die Kommunikationsabteilung haben uns dabei bestens unterstützt. Mit einer namhaften Filmproduktionsfirma, der dk-motion Graz – Preisträger des Green Panther Werbe-Awards –, haben

wir Videos gedreht und auf der Plattform sowie auf Youtube, Facebook und Instagram gepostet (<https://dkmotion.com/portfolio/filmproduktion-graz/>).

Digitales Amt als Impulsgeber

Last but not least möchten wir hervorheben: Das Digitale Amt der Bundesregierung war für das Grazer Projekt ein wesentlicher externer Impuls: Insbesondere hat das BMDW dazu ja für das Digitale Amt den Slogan kreiert: „Wir sind im 21. Jahrhundert angekommen, und da ist es Zeit, dass der Service zu den Menschen kommt und nicht umgekehrt.“ In diesem Sinne setzen wir die Strategie des BMDW um: „In Zukunft soll jeder Behördenweg nicht nur persönlich, sondern auch digital möglich sein. Damit kann Österreich wieder zu den digital führenden Nationen aufschließen.“ Mit einem adäquaten digitalen Angebot leisten die österreichischen Städte dazu einen wesentlichen Beitrag. 

Rückfragehinweis

Verena Ennemoser, Abteilungsleiterin Präsidialabteilung, Stadt Graz, Telefon 0316/872-2300, oder Walther Nauta, Projektleiter Präsidialabteilung, Stadt Graz, Telefon 0316/872-2336

Lust auf Innenstadt

St. Veit geht neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung.

Die Coronakrise hat es deutlich gemacht – eine andere, neue Art der Bürger:innenkommunikation ist notwendig, aber auch möglich! Wie dieses kreativ und innovativ umgesetzt werden kann, zeigt jetzt die neue Bürger:innenbeteiligungs-Initiative in St. Veit. St. Veit an der Glan hat seine Bevölkerung zwei Monate lang eingeladen, Ideen zur Belebung der Innenstadt einzureichen. Der Wettbewerb hat dazu aufgefordert, die Zukunft des Stadtzentrums mitzugestalten.

Die St. Veiter Bürgerinnen und Bürger bekamen durch den Ende Februar gestarteten Ideenwettbewerb unter dem Motto „Lust auf Innenstadt“ die Chance, online

auf www.ideen4kaernten.at innovative Ideen einzureichen und hatten damit die Möglichkeit, einen besonderen Beitrag für die St. Veiter Innenstadt zu leisten. Die Fragestellungen des Ideenwettbewerbs lauteten: Welche Angebote und Maßnahmen braucht es, um das Stadtzentrum weiter zu beleben, fit für die Zukunft und gleichzeitig noch liebenswerter zu machen? Was würde die Bevölkerung dazu bewegen, öfter und lieber in die Innenstadt zu kommen? Wie sieht die ideale St. Veiter Innenstadt der Zukunft aus?

Der Ideenwettbewerb war offen für alle Bürgerinnen und Bürger, die etwas zur Gestaltung der Innenstadt beitragen wollten. „Zur zukünftigen Entwicklung

und weiteren Belebung unserer schönen Bezirkshauptstadt wollen wir alle aktiv miteinbinden“, so der St. Veiter Bürgermeister Martin Kulmer. St. Veit zukunftsfit zu gestalten, ist dem Stadtoberhaupt ein wichtiges Anliegen. „Unser Ziel ist es, die Wünsche und Bedürfnisse der St. Veiterinnen und St. Veiter zu berücksichtigen. Sie kennen ihr St. Veit am besten.“ Die Stadtgemeinde möchte mit dem Ideenwettbewerb hinhören und wissen, welche Ideen die St. Veiterinnen und St. Veiter für ihre Wohlfühlstadt haben.

Ideen4Kärnten

Die Initiative dafür stammt von der Stadtgemeinde in Kooperation mit dem Land Kärnten.

Gemeindereferent Landesrat Daniel Fellner sind die Themen Innovation, Bürger:innenbeteiligung und Digitalisierung ein Herzensanliegen: „Damit bringen wir Kärnten weiter.“ Landesrat Fellner war es auch, der Mitte 2020 die Innovations- und Bürger:innenbeteiligungsplattform „Ideen4Kärnten“ ins Leben gerufen hat. Mit „Gemeinde neu denken“ (Initiative LR Fellner) und „Villach lebt grün“ (Initiative der Stadt Villach) wurden die ersten beiden Ideenwettbewerbe durchgeführt. Den unbezahlbaren Schatz der bereits auf der Plattform aufgebauten Community nutzt jetzt St. Veit für sich. Die Plattform kann in Kärnten von jeder öffentlichen Einrichtung genutzt werden, um darüber Bürger:innenbeteiligung voranzutreiben.

Wichtig bei dieser innovativen Art von Bürger:innenbeteiligung ist es, jeden eingereichten Beitrag ernst zu nehmen, eine offene Kommunikation zu pflegen und auch offen zu sein für alle Beiträge. Weiterhin ist es unerlässlich, auch als Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Community auf der Plattform, Dinge verlässlich weiterzuverfolgen und umzu-



Bürgermeister Martin Kulmer und Landesrat Daniel Fellner

setzen. Die Umsetzung der Ideen sollten wiederum offen kommuniziert werden – Transparenz ist wichtig, damit sehen die Bürgerinnen und Bürger, dass ihre Beiträge ernst genommen werden und sie damit nachhaltig an der Zukunftsentwicklung mitwirken können.

Die Vorteile der Innovations- und Bürger:innenbeteiligungsplattform „Ideen4Kärnten“ liegen für St. Veit auf der Hand:

- ▶ Mitbestimmung seitens der Bürger:innen
- ▶ Steigende Akzeptanz für getroffene Entscheidungen
- ▶ Senkung des Aufwands/der Kosten durch Einbeziehung von Bürger:innen
- ▶ Motivation der Bürger:innen zur Gestaltung des unmittelbaren Lebensraums (direkte Betroffenheit)
- ▶ Vermittlung des Gefühls, dass die Stadtverwaltung nichts „Abstraktes“ ist (unnahbar und steif), sondern lebendig, modern und gestaltend
- ▶ Potenziale kommen direkt aus der Bevölkerung
- ▶ Inhaltlicher Positivismus (Verpackung von emotionalen Botschaften)
- ▶ Unschätzbare Marketingwert durch positive Berichterstattung in den Medien

Und so lag es natürlich nahe, die Plattform Ideen4Kärnten für St. Veit zu nutzen. Jede und jeder konnte ihre/seine kreativen Ideen einreichen und damit die Zukunft der St. Veiter Innenstadt mitgestalten. Wer sich auf der Plattform registrierte, konnte nicht nur Ideen einreichen, sondern auch mitdiskutieren

und Ideen gemeinsam mit den anderen User:innen weiterentwickeln.

Großer Erfolg

Bereits zum Start des St. Veiter Ideenwettbewerbs kam diese Form der Bürger:innenbeteiligung bei der Bevölkerung sehr gut an: In den ersten sieben Tagen wurden mehr als 40 Ideen eingereicht. Und in den darauffolgenden Wochen hielt die Begeisterung weiter an – bis zum Ende der Einreichfrist wurden von der Bevölkerung weit über 100 Ideen online gestellt. Der Ideenwettbewerb wurde aufgrund des großen Erfolgs nochmals um 14 Tage verlängert, was einen nochmaligen Schub an eingereichten Ideen auslöste. Nach acht Wochen wurden insgesamt 157 Ideen gezählt. Sie sind so vielfältig wie die Teilnehmer:innen des Ideenwettbewerbs und reichen von Wirtschaft, Freizeit, Mobilität, Kulinarik und Genuss bis hin zu Shopping, Sport und Fitness sowie Kunst, Kultur und Musik. Themen, welche die St. Veiterinnen und St. Veiter bewegen, sind auch Angebote und Infrastruktur für die ganze Familie, Jugendliche und die ältere Generation sowie attraktiver Wohnraum und Nachhaltigkeit für die Erhaltung des Naturraums und der guten Lebensqualität in St. Veit. Eine gute Mischung aus Einkaufen, Gastronomieangeboten und Verweilen sowie zahlreiche Kultur- und Freizeitangebote machen eine attraktive Innenstadt aus.

Im Anschluss an die Einreichphase konnten alle auf der Plattform registrierten Bürgerinnen und Bürger die eingereichten Ideen bewerten (Community-Bewertung). Als nächsten Schritt wird eine 12-köpfige

Fachjury aus der Wirtschaft, Verwaltung und Politik die eingereichten Ideen bewerten und die Sieger:innen küren. Für Bürgermeister Martin Kulmer ist das Engagement und der hohe Rücklauf beim Ideenwettbewerb beeindruckend: „Die Auswahl der Gewinner:innen wird nicht leicht fallen, da sehr viele interessante Ideen und umfangreiche Beiträge eingereicht wurden. Ausschlaggebend wird im Endeffekt sein, dass nicht nur Visionen formuliert, sondern auch Wege zu deren Realisierung aufgezeigt werden.“ Auch jene Projektideen, die nicht gewinnen, gehen nicht verloren. Umsetzbare Projektideen sollen, unabhängig vom Ranking, Gestalt annehmen und realisiert werden.

Gelebte Demokratie

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger leistet einen wertvollen Beitrag, um die drängenden Zukunftsfragen in Städten und Gemeinden zu lösen und den ländlichen Raum insgesamt als lebenswerte Region zu gestalten und zu erhalten. Im Dialog mit Politik, Wirtschaft und Verwaltung können Bürger:innen sich – für alle Seiten gewinnbringend – in Entscheidungsprozesse vor Ort einbringen. „Bürgerinnen und Bürger, die ihre Gemeinde mitgestalten und sich engagieren, halten unsere Demokratie lebendig. Sie leisten einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft. Über diese moderne Art der Bürger:innenbeteiligung wird gelebte direkte Demokratie mit Innovation zum Vorteil aller verbunden. St. Veit nimmt hier wieder eine absolute Vorreiterrolle ein. Fragen zu Ideen4Kärnten? Schreiben Sie uns an innovation@ktn.gde.at. 

Die Lizenz zum Recycling.

Wir sammeln und recyceln rund 260.000 Tonnen Altglas pro Jahr.
Wir tun dies nach höchsten Umweltstandards und sozialen Benchmarks.
Das ist Circular Economy mit Mehrwert.

austria
glasrecycling 
Ein Unternehmen der ARA

Digitale Transformation

Eine Tandemaufgabe für Management, IT und Nutzer:innen

Christoph Herzeg, Manfred Wundara, Stadt Villach

Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen ist ein wesentlicher Bestandteil des Umbaus der Verwaltung hin zum „New Public Management“. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung nochmals verstärkt und die Handlungsfelder klar aufgezeigt. Vieles kann jedoch die IT allein nicht lösen. Es braucht eine kooperative Herangehensweise für digitale Exzellenz.

IT-Exzellenz

Die Privatwirtschaft hat die intelligente Nutzung und Verarbeitung von Daten zur Steigerung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit als überlebensnotwendige Selbstverständlichkeit längst anerkannt. Auch die Verwaltung verfügt, dank hoher politischer Aufmerksamkeit und zahlreicher Initiativen auf allen Ebenen, in

weiten Teilen bereits über einen beachtlichen Digitalisierungsgrad, Stichwort: E-Government. Dennoch besteht für die öffentliche Hand nach wie vor großer Handlungsbedarf, sowohl der inneren Verwaltungsorganisation, vor allem aber auch an der Schnittstelle hin zu den Bürger:innen. Es gilt, die digitale „Bürgerschnittstelle“ optimal zu nutzen und die dahinterliegenden Prozesse laufend zu reorganisieren. Um gegenüber anderen Ländern, allen voran dem Digitalisierungsmusterschüler Estland, nicht ins Hintertreffen zu geraten, sind fokussierte Anstrengungen vonnöten.

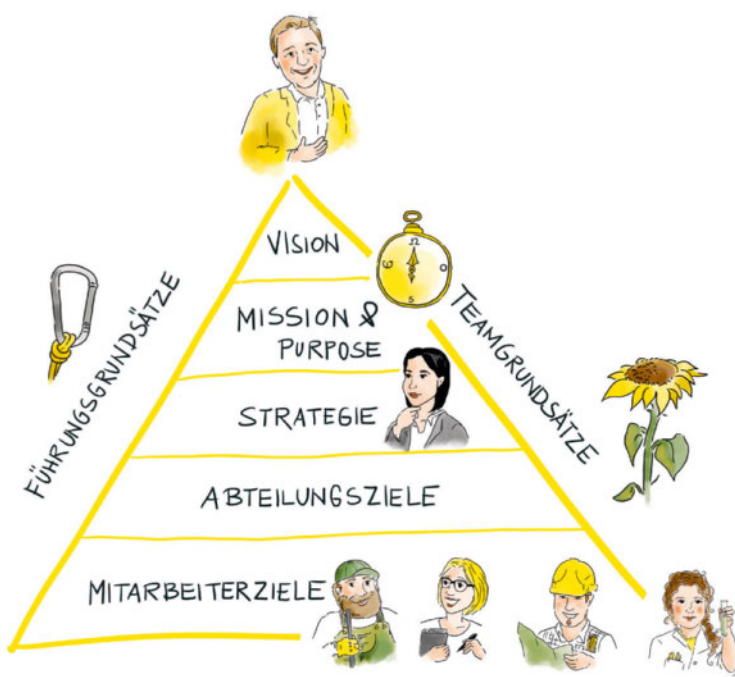
Jede Stadt verfügt heute über eine Vielzahl technischer Lösungen für Behördenverfahren oder die Bürger:innen-Kommunikation, wie elektronische Formulare, Bürger:innen-Portale, Terminreser-

vierungsmöglichkeiten, Mängelmelder oder diverse Apps. Allen diesen Systemen gemein ist eine sehr geringe Nutzungsquote. Bürger:innen vergleichen städtische digitale Angebote mit modernen Services von Amazon, Google und Co. Der Standard der Big-Five-Technologie-Unternehmen (GAFAM) ist für die Bürger:innen der Benchmark kommunaler IT-Lösungen – und das zu Recht. Entsprechen die angebotenen Lösungen nicht den Erwartungshaltungen der Bürger:innen, werden sie nicht oder nur bedingt genutzt. Die Corona-Pandemie hat die Nutzungsquote der digitalen Services zwar messbar erhöht, damit das aber auch so bleibt, müssen wir uns auf tiefgreifende organisatorische und technische Anpassungen einstellen.

Nicht alleine Aufgabe der IT

E-Government-Bestrebungen waren traditionell IT-getrieben. Die technische Lösung und Sicherheit standen im Fokus der Bestrebungen. Um weitere Digitalisierungsschritte gehen zu können, bedarf es einer stärkeren Bürger:innen-Orientierung. Es ist unabdingbar, die Prozesse von außen nach innen zu denken.

- ▶ Was erwarten sich Bürger:innen in dem Moment der Interaktion?
- ▶ Welche Daten werden benötigt und welche können im Sinne moderner digitaler Lösungen bereits aus eigenen Datenhaltungen – natürlich DSGVO-konform – erhoben werden?
- ▶ Welchen Mehrwert bringen die Lösungen für die Bürger:innen, aber auch die Verwaltungsmitarbeiter:innen?
- ▶ Welches Anwender-Know-how kann von Bürger:innen und Mitarbeiter:innen erwartet werden?



Diese Fragen sind zu stellen, wenn über Lösungen nachgedacht wird, die auch nach der Pandemie eine breite Akzeptanz erfahren möchten.

Die Antworten auf diese Fragen sind nicht in einer Softwareapplikation zu finden: In diesen Prozess des Design-Thinkings sind die Bürger:innen einzubinden, und natürlich bedarf es einer zeitgerechten und verantwortlichen Einbeziehung von verwaltungsinternen Fachabteilungen und Expert:innen. Das Prozess-Know-how und die Verantwortung darüber ist Kernkompetenz der Fachabteilungen – die IT kann („nur“) als Enabler fungieren. Um dieses (zum Teil neue) Rollenverständnis wahrnehmen zu können, braucht es Digitalisierungsqualifikationen, -ressourcen und -know-how auf allen Managementebenen quer über das gesamte Produktportfolio der öffentlichen Verwaltung. Es muss klar sein: Digitale Transformation ist eine strategische Managementaufgabe, die nicht an die IT-Abteilung delegiert werden kann. Ausgehend von einer Digitalisierungsstrategie mit klaren Visionen und Zielen sind alle Führungskräfte gefordert, sich mit Fragen der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Nur so kann dem Reformstau bei digitalen Projekten entgegengewirkt werden.

Diverse Herausforderungen

Für die Stadt heißt das aber auch, als Arbeitgeberin attraktiver zu werden. Insbesondere am IT-Arbeitsmarkt hat der öffentliche Dienst, durch den Wegfall günstiger Pensionsmodelle bei gleichzeitiger Beibehaltung niedriger Einstiegsgehälter, stark an Attraktivität verloren. Die kommende Pensionierungswelle der Baby-Boomer-Generation (bis zu einem Drittel der Fach- und Führungskräfte geht in den kommenden zehn Jahren in Pension) wird auch die IT-Abteilungen vor große Rekrutierungsschwierigkeiten stellen. Diesen Verlust an Know-how gilt es durch Wissensmanagement zu kompensieren und den Schwung, der aus der Verjüngung der Belegschaft entstehen kann, zu verstärken.

Dazu gehören moderne Arbeitszeitformen, die z. B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherstellen, agile



Managementmethoden, die Platz für Flexibilität und Kreativität geben, und klar festgelegte Digitalisierungsziele zur Erreichung des Soll-Status.

Auch auf die Haushalte der Städte hat die Corona-Pandemie negative Auswirkungen, die uns noch Jahre beschäftigen werden. Die aktuelle „Kostet es, was es wolle“-Politik wird einen wohl noch nie dagewesenen Druck auf die öffentlichen Verwaltungen auslösen, Einsparungen zu erzielen, Ausgaben zu reduzieren und öffentliche Angebote einer Aufgabenkritik zu unterziehen.

Das bedeutet, Investitionen klar zu priorisieren und finanzielle Fitnessprogramme über alle Bereiche hinweg zu starten. Es braucht dafür klare, zwischen Politik und Verwaltung abgestimmte Strategien und Rahmenprogramme, die einen effizienten Mitteleinsatz sicherstellen. Investitionen sind dort zu tätigen, wo sie für die jeweils individuelle Situation der Stadt am dringendsten und effizientesten erscheinen. Digitalisierung ist dafür ein Schlüsselement und ein Hebel zur Lukrierung von Einsparungspotenzialen. Will man das Positive der gemachten Erfahrungen aus der Pandemie mitnehmen, muss hier jetzt investiert werden.

Erfolgsfaktor Kooperation

Die Pandemie hat uns klar gezeigt, dass komplexe Problemstellungen besser

durch Kooperation und vernetztes, abgestimmtes Handeln bewältigbar sind. Das gilt auch für die Digitalisierung: Sie betrifft alle Lebensbereiche und erfordert eine Kraftanstrengung über die Verwaltungsgrenzen hinaus.

Privatwirtschaftliche Lösungen passen nicht immer zu den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung und führen zu Silolösungen. Umgekehrt besteht zum Teil auch eine Abwehrhaltung der IT-Abteilungen der Verwaltung gegenüber Angeboten Dritter, zumeist aus Furcht vor langfristigen Abhängigkeiten.

Interkommunale Kooperationen bieten hier die Chance, professionellere Lösungen bei geteilten Kosten zu erhalten. Auch ist es erforderlich, den privatwirtschaftlichen Sektor in die Lösungsfindung kommunaler Anforderungen einzubinden und so aktiv einen kommunalen Lösungsmarkt hochzuziehen. Diese Einbindung kann bis hin zu engen Verschränkungen, wie etwa bei PPP-Modellen, sinnvoll sein.

Fazit

Die Corona-Pandemie hat die vorhandenen Problemstellungen der kommunalen Digitalisierung nochmals verstärkt. Gleichzeitig war die IT eine große Krisengewinnerin. Jetzt geht es darum, diese Situation zu nutzen und zukunftsfähige gemeinsame Lösungsansätze zu finden.

Wir arbeiten mobil

Über die mobile Arbeit der Wiener Stadtverwaltung und Führen auf Distanz

Homeoffice, Telearbeit, mobile Arbeit – neue Arbeitsformen haben bereits vor der Corona-Pandemie viele Unternehmen beschäftigt. Damals wurden diese meist im Zusammenhang mit Employer Branding, Mitarbeiter:innenmotivation und Arbeitsplatzgestaltung diskutiert. Aktuell, nach über einem Jahr Pandemie, geht es in der Diskussion um Homeoffice in erster Linie darum, sich selbst und andere zu schützen. Und die Entscheidung, ob und wie viel jemand im Homeoffice arbeitet, hängt derzeit weniger mit Arbeitsaufgaben und Präferenzen zusammen als mit den aktuellen Corona-Zahlen und Lockdowns. Diese Entwicklung trifft auch auf die Dienstgeberin Stadt Wien zu. Wir sind eine der größten Dienstgeber:innen Österreichs und beschäftigen derzeit rund 67.000 Mitarbeiter:innen.

Auf einmal war alles anders

Als am 16. März 2020 die Ausgangsbeschränkungen in Österreich verhängt wurden, leitete der öffentliche Dienst umgehend die notwendigen Maßnahmen ein. Die Wiener Stadtverwaltung stellte von einem Tag auf den anderen weitgehend den Betrieb auf Homeoffice, telefonischen, elektronischen und postalischen Kund:innenverkehr um. Die Coronakrise hat gezeigt, wie rasch und effizient wir als moderne Verwaltung auf große Herausforderungen reagieren können. So waren zu jeder Zeit die systemrelevante Infrastruktur und die Leistungen der Daseinsvorsorge sichergestellt. Das war und ist nur möglich, weil die Mitarbeiter:innen der Stadt Wien mit großem Einsatz und in hoher Eigenverantwortung tätig sind.

Die Stadt Wien hat mobiles Arbeiten zügig implementiert und an die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen und der Organisation angepasst. Die Erfahrungen aus dem

bereits vor der Pandemie durchgeführten Pilotprojekt zum mobilen Arbeiten haben die Umsetzung maßgeblich unterstützt. Die Corona-Ampel und die zahlreichen Lockdowns machten die stufenweise Ausweitung des Ausmaßes der mobilen Arbeit auf bis zu 100 % möglich. Der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter:innen hat oberste Priorität.

Mobile Arbeit auf rechtlicher Basis

Rechtlich – abseits der Pandemie – ist es seit Sommer 2020 möglich, bis zu 60 % der Normalarbeitszeit mobil zu arbeiten. Damit wird vielen Beschäftigten aus den unterschiedlichsten Bereichen auch nach der Corona-Pandemie eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ermöglicht. Verantwortlich für den Einsatz, die Genehmigung und die konkrete Ausgestaltung von mobiler Arbeit ist die Dienststellenleitung.

Voraussetzungen für mobile Arbeit

Um mobile Arbeit einzuführen, bedarf es der entsprechenden technischen Infrastruktur. Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, stellt uns aber auch vor neue Herausforderungen. Oberstes Prinzip bleibt, dass der Mensch im Mittelpunkt steht: sowohl die Mitarbeiter:innen als auch die Kund:innen. Eine gut funktionierende technische Infrastruktur und ein adäquater technischer Support, verbunden mit einer entsprechenden Schulung der Mitarbeiter:innen, sind wesentliche Voraussetzungen für die effiziente Nutzung dieser Möglichkeiten. Die Digitalisierung schafft einen Bedarf an neuen Kompetenzen und Qualifikationen in fachlicher, technischer, aber auch persönlicher Hinsicht. „Die Stadt Wien ist eine große Dienstgeberin mit einer Vielzahl von Berufsgruppen, unterschiedlichen Aufgaben und Einsatzbereichen. Es gibt kein passendes Konzept



Je unsicherer und wechselhafter die Rahmenbedingungen, desto mehr sind die Führungskräfte gefordert, die Richtung vorzugeben.

Martina Feurer

für alle, es braucht viele individuelle Lösungen für die jeweilige Dienststelle, Organisationseinheit bis hin zum konkreten Arbeitsbereich.“ Cordula Gottwald, Personaldirektorin der Stadt Wien.

Unsere Erkenntnisse zur mobilen Arbeit

Die Einführung mobiler Arbeit birgt positive und negative Aspekte. Die Basis sind Vertrauen, Wertschätzung und nicht zuletzt die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen. Für die Organisation bedeutet die Einführung jedoch vorrangig einen erhöhten Koordinationsaufwand – Definition von Arbeitsinhalten, Veränderung der Abläufe, Gewährleistung der Datensicherheit, Umgang mit Kontrollverlust und Aufrechterhaltung der Bindung der Mitarbeiter:innen an das Unternehmen. Auch für Mitarbeiter:innen bringt das Arbeiten in der Wohnung oder einer selbst gewählten Örtlichkeit außerhalb der Dienststelle einige Änderungen mit sich. Positive Aspekte wie Steigerung der Arbeitsleistung durch geringere Arbeitsunterbrechungen und der Wegfall des Anfahrtswegs begünstigen die Work-Life-Balance. Mobiles Arbeiten kann aber für Mitarbeiter:innen auch einhergehen mit Arbeitsüberlastung, Mangel an Sozialkontakten und direkter Kommunikation und dem Gefühl, ständig erreichbar sein zu müssen. Moderne Arbeitsformen erfordern ein hohes Maß an Selbstkompetenz und stellen daher nicht für alle Mitarbeiter:innen eine Verbesserung der Arbeitssituation dar.

Führen auf Distanz

Auch für Führungskräfte gibt es beim Führen von Mitarbeiter:innen auf Distanz einiges zu beachten. Im Wesentlichen geht es darum, Klarheit zu schaffen, zu kommunizieren sowie Verbindlichkeit und Transparenz zu schaffen. Führungskräfte müssen festlegen, wie die Zusammenarbeit organisiert ist, wo die notwendigen Informationen zu finden sind und welche Erwartungen sie an die Mitarbeiter:innen haben – dies vor allem im Hinblick auf die Erreichbarkeit und allfällige Servicezeiten. Die laufende Information über aktuelle Entwicklungen und Veränderungen sowie für Fragen zur



Es gibt kein passendes Konzept für alle, es braucht viele individuelle Lösungen.

Cordula Gottwald

Verfügung zu stehen, gehört verstärkt zur Aufgabe der Führungskräfte.

Neben der schriftlichen Kommunikation müssen daher alle möglichen Kommunikationswege genutzt werden. Auch kurze, informelle Gespräche werden oftmals als persönliche Wertschätzung wahrgenommen. Führungskräfte melden uns immer wieder zurück, wie viel Zeit und Energie es kostet, auf Distanz im engen Austausch mit den eigenen Mitarbeiter:innen zu bleiben, aber auch, dass es sich lohnt, dranzubleiben.

Verbindlichkeit und Transparenz sind die wesentlichen Faktoren für eine erfolgreiche virtuelle Zusammenarbeit. Verbindlichkeit schafft man durch klare Kommunikation, Transparenz und Vertrauen. Wir bestärken unsere Führungskräfte darin, das notwendige Vertrauen in den Leistungswillen und die Selbstmanagementfähigkeiten ihrer Mitarbeiter:innen aufzubringen.

„In der aktuellen Pandemie können sich die wenigsten Personen aussuchen, ob und wie lange sie im Homeoffice arbeiten möchten. Die Aufgabe der Führungskraft ist es, darauf zu achten, die Mitarbeiter:innen in dieser so vielschichtig herausfordernden Situation nicht zu überlasten und sie bei Bedarf zu unterstützen. Je unsicherer und wechselhafter die Rahmenbedingungen, desto mehr

sind die Führungskräfte gefordert, die Richtung vorzugeben“, sagt Martina Feurer, Leiterin der Stabsstelle Strategie und Kommunikation in der Personaldirektion der Stadt Wien.

Ein Blick in die Zukunft

Die Stadt Wien hat bereits vor Jahren in jenen Bereichen, wo es möglich war, die Gleitzeit eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht. Neue Arbeitsformen wie mobile Arbeit können die Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit zusätzlich erleichtern.

Die Pandemie ermöglicht es uns zurzeit nicht, frei zu wählen, wo wir arbeiten möchten. Zukünftig wird es für die Mitarbeiter:innen aber möglich sein, die passende Arbeitsform für die jeweilige Aufgabe gemeinsam mit den Führungskräften wählen zu können. Je nach Aufgabenstellung kann dann ein Teil der Arbeit mobil erbracht werden, während Aufgaben mit Kommunikations- bzw. Diskussionsbedarf im direkten Kontakt am Arbeitsplatz stattfinden werden.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir nach der Pandemie auf den geschaffenen Rahmenbedingungen und Erfahrungen aufbauen können und damit zielgerichtet unsere Mitarbeiter:innen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen können.





Lernen in und aus der Krise

Digitale Fitness für alle in Kärnten

Günter Koren, Robert Ukowitz, Manfred Wundara

Homeoffice, Distance-Learning, Onlineshopping, Impfanmeldung per Handy, digitale Einreiseformulare – die Corona-Pandemie hat mittlerweile spürbaren Einfluss auf fast alle Lebensbereiche aller Menschen. Sich auf Datenmonopole gründende Machtkonzentrationen und eine fortschreitende gesellschaftliche Desintegration verstärken die Krise, deren Ende ähnlich dem Weltuntergang laufend prognostiziert und immer wieder verschoben wird.

Es wird kein statisches Ende geben, somit ist dringend danach zu trachten, dass an einem sinnvollen Währenddessen und Danach gearbeitet wird. In Erweiterung von Winston Churchills Zitat kann man sagen: „Es muss dir gelingen, das zu tun,

was erforderlich ist“, damit die Gefahren erkannt und verringert und alle sich bietenden Chancen genutzt werden können! Die Digitalisierung ist so etwas Erforderliches, das getan werden muss, damit vieles wieder und einiges neu möglich wird. Die individuellen digitalen Kompetenzen sind für den Alltag heute so wichtig wie es früher der Führerschein für die Mobilität gewesen ist. Umso wichtiger ist es, mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt zu halten.

fit4internet

Die gemeinsame Initiative von Gemeindereferent Landesrat Daniel Fellner, allen Kärntner Gemeinden, den Städten Klagenfurt und Villach mit dem Verein fit4internet zur Steigerung digitaler Kom-

petenzen in Österreich soll einen raschen und standardisierten Kompetenzaufbau für die Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Digitalisierung in Kärnten vorantreiben. Landesrat Fellner: „Wir wollen Kärnten als digitale Vorzeigeregion positionieren und Digitalisierung als Chance begreifen, die wir auch nutzen, beispielsweise in der Verwaltung.“

„Um wirklich jeder und jedem die Möglichkeit zu bieten, fit für das Internet zu werden bzw. sich zu verbessern, haben wir 2020 diese Initiative gestartet“, sagt Villachs Bürgermeister Günther Albel. Mit der Initiative werden alle im Sinne des lebenslangen Lernens angesprochen, sowohl Privatpersonen als auch die Verwaltung und Unternehmen, die ihre

Mitarbeiter:innen fördern möchten. Denn lebenslanges Lernen ist ein wesentlicher Resilienzfaktor und digitale Kompetenz neben Lesen, Schreiben, Rechnen eine vierte Grundvoraussetzung für den sicheren und kompetenten Umgang in der digitalen Welt. „Digitale Medien halten immer mehr Einzug in unser tägliches Leben. Umso wichtiger ist es daher, dass wir Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, sich mit dieser vierten Kulturtechnik vertraut zu machen“, so Christian Scheider, Bürgermeister von Klagenfurt am Wörthersee.

Europäische Anschlussfähigkeit

Bereits 2013 hat die Europäische Kommission die Bedeutung der digitalen Kompetenzen erkannt. Um hier – ähnlich wie bei den Sprachkompetenzen – eine Einordnung von digitalen Kompetenzen in unterschiedliche Kompetenzstufen möglich zu machen und in ganz Europa ein gemeinsames Verständnis zu schaffen, wurde der Europäische Referenzrahmen für digitale Kompetenzen – EU DigComp – entwickelt, der Kompetenzbereiche mit einzelnen digitalen Kompetenzen auf acht Kompetenzstufen von grundlegend (1) bis hoch spezialisiert (8) definiert.

Österreich hat Anfang 2019 eine Weiterentwicklung des Kompetenzmodells auf Basis des europäischen Modells veröffentlicht, die sechs Kompetenzbereiche mit 25 Einzelkompetenzen auf acht Kompetenzstufen umfasst. Das Digitale Kompetenzmodell für Österreich – DigComp 2.2 AT – dient seitdem Bildungsanbietern, Institutionen und Unternehmen als Grundlage, um digitale Kompetenzen entsprechend einordnen zu können und bietet durch seine Ableitung vom europäischen Modell auch europäische bzw. grenzüberschreitende Anschlussfähigkeit.

CHECK Digitale Alltagskompetenz

Selbsteinschätzungsinstrumente wie der „CHECK Digitale Alltagskompetenz“ bieten anhand von realitätsnahen Alltagsszenarien die Möglichkeit für eine Standortbestimmung der digitalen Fitness, basierend auf dem Digitalen Kompetenz-

modell für Österreich – DigComp 2.2 AT. Der jeweilige Wissensstand wird in acht Kompetenzstufen eingeteilt, von Anfänger:in bis Profi. Dabei schätzen die Teilnehmenden ihre digitalen Kompetenzen selbst ein. Nach Absolvierung eines solchen CHECKs, der auch um ein QUIZ mit Wissensfragen ergänzt werden kann, erhält man ein individuelles Kompetenzprofil und kann so zielgerichtet Aus- und Weiterbildungsangebote zur Steigerung digitaler Kompetenzen suchen und finden. Mehr als 1.000 Kärntner:innen haben den „CHECK und/oder QUIZ Digitale Alltagskompetenz“ bereits absolviert. Ein großer Teil der Teilnehmer:innen ist zwischen 35 und 55 Jahre alt. In Kärnten waren bisher die Szenarien Bewerbung, Onlineshopping und Mobilität (Urlaub) von größtem Interesse. Bisheriges Fazit ist einerseits, dass allgemeiner Aufholbedarf in den Kompetenzbereichen „Kommunikation und Zusammenarbeit“ (Kompetenzbereich 2 nach DigComp 2.2 AT) sowie „Sicherheit“ (Kompetenzbereich 4) besteht. Dies entspricht auch dem gesamt-österreichischen Ergebnis. Zudem zeigt sich, dass Aufholbedarf über alle Kompetenzbereiche zur Erlangung der digitalen Alltagskompetenz insbesondere bei Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahre sowie der Generation 65+ gegeben ist. Diese Einblicke anhand der f4i-Messinstrumente „CHECK & QUIZ Digitale Alltagskompetenz“ können Villach, Klagenfurt am Wörthersee und die Kärntner Gemeinden sowie der Verein fit4internet nun für zielgerichtete und bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zu digitalen Kompetenzen heranziehen. Interessenten können jederzeit unter www.klagenfurt.at/fit4internet oder unter www.villach.at/fit4internet die persönliche digitale Fitness testen und den „CHECK Digitale Alltagskompetenz“ ausprobieren.

Digitales Kärnten

Der nächste Schritt ist die Abstimmung mit regionalen Bildungsanbietern, um bereits bestehende Kurse zur digitalen Kompetenzbildung dem Digitalen Kompetenzmodell für Österreich – DigComp 2.2 AT – zuzuordnen. So können auf Basis der Ergebnisse der Bestands-

erhebung durch den CHECK zielgerichtet Bildungsmaßnahmen angeboten werden. Außerdem wird die Bestandserhebung fortgesetzt – durch zielgruppengerichtete Kampagnen zur Evaluierung der digitalen Kompetenz in unterschiedlichen Themenbereichen der Digitalisierung. Im Fokus stehen beispielsweise die Verwaltung, die Wirtschaft, also Unternehmen und Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Universitäten. Das oberste Ziel der gemeinsamen Offensive ist es, jeder und jedem in Kärnten die gesellschaftliche Teilhabe an der Digitalisierung zu ermöglichen und die dafür notwendige Kompetenz zu vermitteln.

Möglichkeiten für Gemeinden

Aus den Bestrebungen in Kärnten sind unter anderem auch zwei Initiativen entstanden, die auch durch andere österreichische Städte und Gemeinden genutzt werden könnten. Als Präventionsmaßnahme sowie zur Bewusstseins-schaffung für die Gefahren im Internet bietet das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit fit4internet kostenlose Schulungen durch Exekutivbeamtinnen und -beamte zum Thema „Computer- und Internetkriminalität“ an. Die cyber.sicher-Workshops richten sich an Gemeinden, Organisationen etc. und an die Zielgruppe Erwachsene ohne IT-Vorkenntnisse. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird auch dieses Angebot nun online angeboten. Interessenten können sich unter der f4i-Hotline (0800/22 10 55) Mo–Fr, 9–13 Uhr, melden.

Die Rahmenbedingungen rund um die COVID-19-Situation reduzieren derzeit die Mobilität aller Menschen und verstärken den Wunsch, trotzdem die Beziehungen zu nahestehenden Menschen wenigstens digital zu halten und zu pflegen. Dabei wurde vielfach bei älteren Menschen der Wunsch nach dem Smartphone und einer Erklärung dazu laut. Die Videoreihe „Smartphone-ABC“ bietet vereinfachte Hintergrundinformationen sowie Schritt-für-Schritt-Anleitungen für digitale Einsteiger:innen, die das Smartphone besser verstehen und sicherer bedienen möchten. Das „Smartphone-ABC“ ist unter www.digitalelebenswelten.at zu finden. 



Digitale Transformation

Die IT als wesentlicher Resilienzfaktor für Österreichs Städte

Roman Breitfuss, Norbert Weidinger, Manfred Wundara

Die Europäische Kommission präsentierte im März 2021 ihre Vorstellung für den digitalen Wandel Europas bis zum Jahre 2030 und ruft das digitale Jahrzehnt aus. Inhaltlich orientiert sich die Zielvorstellung an den Themenbereichen Daten, Technologie und Infrastruktur. Neben der Forcierung der notwendigen digitalen Kompetenzen für alle und dem weiteren Ausbau der erforderlichen Breitbandinfrastrukturen konzentriert sich dabei der Schwerpunkt auf eine digitale Verwaltung. Alle wesentlichen öffentlichen Dienste sollen online verfügbar sein. Diese Zielvorgabe wird in nationale Programme übernommen werden und die Verwaltung fordern.

Gleichzeitig zeigt die Corona-Pandemie klar auf, welche wesentlichen Handlungsfelder für die IT aktuell und in Zukunft bestehen werden.

IT als Resilienzfaktor

E-Government und insbesondere die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sind seit Jahrzehnten wesentliche Handlungsfelder der kommunalen IT-Abteilungen. Lange Jahre war Österreich E-Government-Europameister. Die Umsetzung von E-Government-Lösungen erforderte eine Zusammenarbeit über viele Verwaltungsebenen hinweg und eine offene Systemarchitektur in den IT-Landschaften. Sicherheitsüberlegungen waren

hier von Anfang an thematisiert und architektonisch mit berücksichtigt. Wesentlich dabei war, die Daten zu mobilisieren und am Ort des Verwaltungshandelns zugänglich zu machen. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie war es gerade für die IT-Abteilungen in einem ersten Schritt erforderlich, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Von einem Tag auf den anderen mussten Homeoffice-Zugänge eingerichtet und technisch sicher zur Verfügung gestellt werden. Hier hat sich die langjährige intensive Aufbauarbeit moderner IT-Lösungen bezahlt gemacht. Die IT war dadurch in der Lage, ein wesentlicher Resilienzfaktor des Verwaltungshandelns in der Krise zu sein und

hat verteiltes Arbeiten zu jeder Zeit möglich gemacht. Die Krise hat hier als Verstärkerin neuer Arbeitsformen wie Homeoffice und Videokommunikation gewirkt. Es hat sich dabei gezeigt, wie wichtig es ist, kompetentes IT-Personal als Ansprechpartner:innen in den Städten und Gemeinden zu haben.

Krise verstärkt alles

Rasches, agiles Handeln und langjährige Zusammenarbeit über Städtegrenzen hinweg haben sich in der Krisensituation besonders bewährt. Die Flexibilität des Technologieeinsatzes, ein klarer Fokus auf die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung bei gleichzeitiger Betrachtung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, ein offener Umgang mit Informationen und gegenseitige Unterstützung der Städte-ITs im Städtebundnetzwerk sind ein stabiles Fundament für die Zukunft. Die Stärken der IT-Abteilungen in den Verwaltungen erleben dabei gerade eine Sternstunde der IT-Geschichte.

Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie aber auch unbarmherzig den Finger auf die Schwächen gelegt. In der Krise waren die IT-Einheiten in einer starken Abhängigkeit von Lieferanten und werden es auch noch eine Zeit lang bleiben. Hardware war und ist schwer oder nur zu überhöhten Preisen zu beziehen, IT-Kapazitäten auch bei Lieferanten stark eingeschränkt.

Hinzu kommt eine notorische Unterbesetzung der IT-Abteilungen mit fachkundigem Personal. Corona hat gezeigt, dass ein effizientes Verwaltungshandeln die Investition in die Informationstechnologie wie auch die Durchführung von Innovationsprojekten erforderlich macht. Alles, was sinnvoll digitalisierbar ist, sollte auch digitalisiert werden. Dabei ist der Fokus auf durchgängige elektronische Prozesse und die systematische Nutzung vorhandener Daten zu legen – und das alles zum Nutzen der Bürger:innen, der Wirtschaft und der Verwaltung. Dazu wird neben den finanziellen Mitteln auch entsprechendes IT-Personal benötigt werden.

Personalfragen

Und hier zeigt die Krise eine weitere Problemzone auf: Es wird für die öffent-

lichen Verwaltungen immer schwerer, IT-Fachkräfte am Markt anzusprechen. Die Gehaltsschemata des öffentlichen Dienstes sind wenig attraktiv für junge Menschen und die Anreize und Arbeitsformen in privatwirtschaftlichen Unternehmen ansprechender. Hier wird es großen Anstrengungen bedürfen, um nicht die Verlierer gegenüber der Privatwirtschaft zu werden. Die Konzentration auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen hat es für die IT erforderlich gemacht, einen klaren Fokus auf einige wenige systemkritische Projekte zu legen. Dies hat es schlussendlich erst ermöglicht, große und komplexe Vorhaben agil und in kurzer Zeit umzusetzen. Die Lernkurve zeigt klar, dass diese Fokussierung auf das Wesentliche auch nach der Krise erhalten bleiben sollte. Die Modernisierung der Verwaltungen war oftmals stark durch Technik und Digitalisierungsprojekte getragen. Durch technische Erneuerungen wurden die Arbeitsplätze der Verwaltungsbediensteten verändert und die Prozesse gestrafft. Die IT-Lösungen haben dabei das Handeln der Mitarbeiter:innen in den Verwaltungen vorgegeben. In der Krise waren Flexibilität und Lösungskompetenz erforderlich. Arbeitsplätze wurden ins Homeoffice verlagert, gewohnte Arbeitsumgebungen waren nicht mehr vorhanden. Obwohl die Umstellung auf Homeoffice grundsätzlich gut gelungen ist, war diese Umstellung für einige Mitarbeiter:innen eine große Herausforderung. Hier sollte im Bereich der Fortbildung in Zukunft ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen und nicht nur auf die Bedienung einzelner IT-Programme gelegt werden. Die Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass Einzelne auf der Strecke bleiben.

Ein Schlüsselement für die Bewältigung zukünftiger Krisen ist die rasche Skalierbarkeit von IT-Services. Demgegenüber steht bei der Nutzung von Cloud-Services wiederum die Abhängigkeit von einzelnen Cloud-Anbietern. Im Sinne einer höheren zukünftigen Resilienz erscheint daher eine wohlüberlegte Hybridstrategie aus On-Premise-Services in Kombination mit Cloud-Services, idealerweise im Sinne der Verwaltungs-Cloud, sinnvoll.

Die sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Die Verwaltungseinrichtungen österreichischer Städte sind überwiegend mit breitbandigen Anschlüssen ausgestattet. Das hat die performante Verfügbarkeit beim Anbieten von Homeoffice-Zugängen unterstützt. Leider ist der Breitbandausbau in Österreich aber nach wie vor nicht dazu angetan, flächendeckend schnelle Internetanschlüsse auch für das Homeoffice verfügbar zu machen. Das macht das Arbeiten zu Hause teilweise zur Qual und senkt die Produktivität der Verwaltungen. Hier sind auf staatlicher Ebene die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Nach wie vor ist es unverständlich, warum der urbane Bereich von Breitbandförderungen ausgeschlossen ist. Daher bedarf es einer neuen strategischen Ausrichtung der Förderrichtlinien. Die meisten Menschen in Österreich leben schließlich in den Städten.

Fokus auf das, was bleiben soll

Die Coronakrise bietet die Chance, aus den Erfahrungen zu lernen und die Zukunft zum Wohle aller zu gestalten. Gerade jetzt ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, was wir aus der Krise lernen wollen. Das kann für jede Verwaltung individuell gestaltet sein. Jedenfalls sollten die Anstrengungen zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse verstärkt und die entsprechenden Mittel – sowohl finanzieller als auch personeller Natur – zur Verfügung gestellt werden. Die IT kann einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Krise durch effizientere Verwaltungsabläufe bei gleichzeitig höherer Bürger:innen-Zufriedenheit leisten. Dazu bedarf es eines klaren Fokus auf das Wesentliche: durchgängige Prozesse und Nutzen für Bürger:innen und Wirtschaft im Mittelpunkt der Betrachtungen, Daten als Mittel der Steuerung, ganzheitliche Betrachtung der Digitalisierungsbestrebungen durch Bündelung der Verantwortlichkeiten, Hebung der IT-Kompetenz auf allen Ebenen und eine innovationsfördernde Umgebung. Die wesentlich stärkere Kollaboration im IT-Bereich wird dabei ein Schlüsselfaktor für die Zukunft sein.





Digitale Daten: öffnen oder schützen?

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit Mai 2018 hat uns die EU eindringlich dazu ermahnt, auf den Schutz personenbezogener Daten besonders zu achten. Mit der Richtlinie über „offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors“ werden Österreichs Städte nun dazu angehalten, möglichst viele Daten zu veröffentlichen. Das ist nur scheinbar ein Widerspruch.

Bernhard Krabina, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Mit der soliden – und weltweit einmaligen – Grundlage der DSGVO ist nun eine weitere Ankurbelung der Datenwirtschaft das nächste Ziel, das durch Begriffe wie „Europäische Datenräume“ oder „Digital by default“ geprägt wird. Sowohl die DSGVO

als auch die Open-Data- und PSI-Richtlinie sind horizontale Rechtsgrundlagen, die sozusagen die Basis für unsere daten-gesteuerte Welt in Europa bilden. Die neue Richtlinie regelt die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors und wird in Österreich mit dem bevor-

stehenden Bundes-Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) geregelt. Es muss bis 17. Juli in Kraft treten.¹

Unter den Anwendungsbereich fallen öffentliche Stellen sowie öffentliche Unternehmen. Diese haben die Weiterverwendung von Dokumenten in ihrem

Besitz für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke zu ermöglichen, soweit möglich und sinnvoll in offenen und maschinenlesbaren Formaten, zusammen mit den zugehörigen Metadaten. Genau das ist für viele bereits seit zehn Jahren gängige Praxis: Auf dem österreichischen Datenportal data.gv.at bieten zahlreiche öffentliche Stellen Daten zur freien Wiederverwendung an. Wer also bereits jetzt offene Verwaltungsdaten (Open Government Data) anbietet, der ist für die Richtlinie unmittelbar gerüstet.

Jetzt auf Datenmanagement setzen

Gerade mit zunehmender Digitalisierung bekommt auch der Umgang mit und die wirksame Nutzung von Daten einen immer größeren Stellenwert, weil diese zum einen gerade durch die Digitalisierung in einem bisher nicht bekannten Ausmaß generiert werden und zum anderen analytisch zu Steuerungszwecken genutzt werden können. Dennoch ist zu beobachten, dass viele Verwaltungen trotz Trendthemen wie Digitale Kommune, Smart City, Smart Region, Big Data und Künstliche Intelligenz nicht ausreichend darauf vorbereitet sind.

Mit dem Blick auf ein „datenzentriertes Verwaltungsmanagement“ rückt ein weiterer Schwerpunkt innerhalb der Steuerungslogik im öffentlichen Sektor hinzu (siehe Abbildung 1). Damit wird versucht, viele unterschiedliche Fragen zum Umgang mit Daten in der öffentlichen Verwaltung besser steuern zu können.

Open Data als Einstieg

In der Praxis hat sich dabei der Erfolg bei jenen Städten eingestellt, die sich schon früh dem freiwilligen und proaktiven Bereitstellen von Daten verschrieben haben. Im Zuge der Erkundung, welche Daten der Organisation existieren, wer darüber detailliert Bescheid weiß und ob und – im Anschluss daran – wie man diese Daten nun veröffentlichen kann, werden viele Aspekte einer datenzentrierten Verwaltung bereits greifbar.

Der Einstieg ist jederzeit möglich. So können Städte, die jetzt beginnen, auf zahlreiche Vorarbeiten der Pioniere

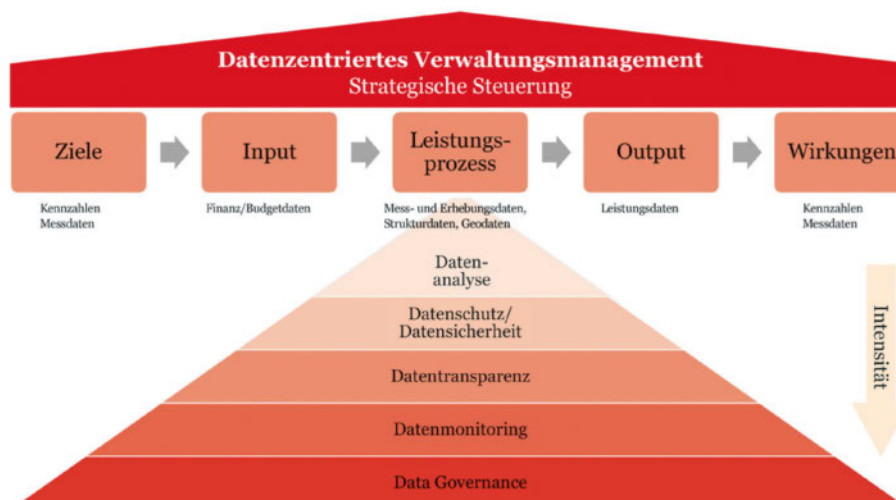


Abbildung 1: Datenzentriertes Verwaltungsmanagement. Krabina/Groß 2019²

zurückgreifen: Mit data.gv.at gibt es bereits ein Portal, in dem das eigene Datenangebot eingetragen und mit beschreibenden Daten (Metadaten) versehen werden kann. [Data.gv.at](https://data.gv.at) macht diese Daten auch international bekannt, indem es die beschreibenden Metadaten an das Europäische Datenportal weiterreicht. In der „Cooperation OGD Österreich“³ vernetzen sich Behörden aus Bund, Ländern und Gemeinden mit NGOs und wissenschaftlichen Einrichtungen zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Im Wesentlichen sind nur drei Schritte nötig, um offene Daten bereitzustellen:

1. Festlegen einer Lizenz. Hier gilt in Österreich die international bekannte Lizenz „CC-BY“ als Standard. Sie besagt, dass Nutzer:innen der Daten diese für beliebige (auch kommerzielle) Zwecke nutzen dürfen. Einzige Bedingung ist die Angabe der Quelle.
2. Technisches Format: Um Daten besser zugänglich zu machen, sollten diese nicht in elektronischen Dokumenten (z. B. PDF) eingespart, sondern in strukturierten Datenformaten angeboten werden. Mindeststandard ist hier CSV (Comma-separated Values), das von jedem Tabellenkalkulationsprogramm ausgegeben werden kann.
3. Metadaten: Beschreibung der Daten, um sie besser auffindbar zu machen.

Hier gibt es einen österreichischen Standard, der zwischen Pflichtangaben und optionalen Angaben unterscheidet.

In der Liste der veröffentlichenden Stellen⁴ sind bereits einige Städte und Gemeinden vertreten: Es wird Zeit, dass diese Liste deutlich länger wird. Denn dann beweisen die Städte, dass sie nicht nur auf dem Weg sind, ein modernes Datenmanagement zu betreiben, sondern sie blicken dann auch gleich dem neuen Informationsweiterverwendungsgesetz (und übrigens auch einem neuen, ebenfalls geplanten Informationsfreiheitsgesetz) gelassen(er) entgegen.

Darüber hinaus erfüllen Städte damit auch einen Teil ihres Auftrags, eine „digitale Daseinsvorsorge“⁵ anzubieten. Der Einstieg ist leicht: Anleitungen gibt es im Web unter data.gv.at/anleitung. 

¹ <https://www.data.gv.at/2019/07/05/inkrafttreten-open-data-und-psi-richtlinie-eu-2019-1024-feedback-erwuenscht/>

² Krabina, Bernhard; Groß, Marc: Datenzentriertes Verwaltungsmanagement. In: Biwald et. al. Nachhaltig wirken. Impulse für den öffentlichen Sektor. NWV, Graz 2019.

³ <https://www.data.gv.at/infos/cooperation-ogd-oesterreich/>

⁴ <https://www.data.gv.at/veroeffentlichende-stellen/>

⁵ Mehr dazu im Forum Public Management 02/2020, S. 16–17. <https://www.kdz.eu/de/wissen/fpm/daseinsvorsorge-sichern>

Die Vermessung der Pandemie

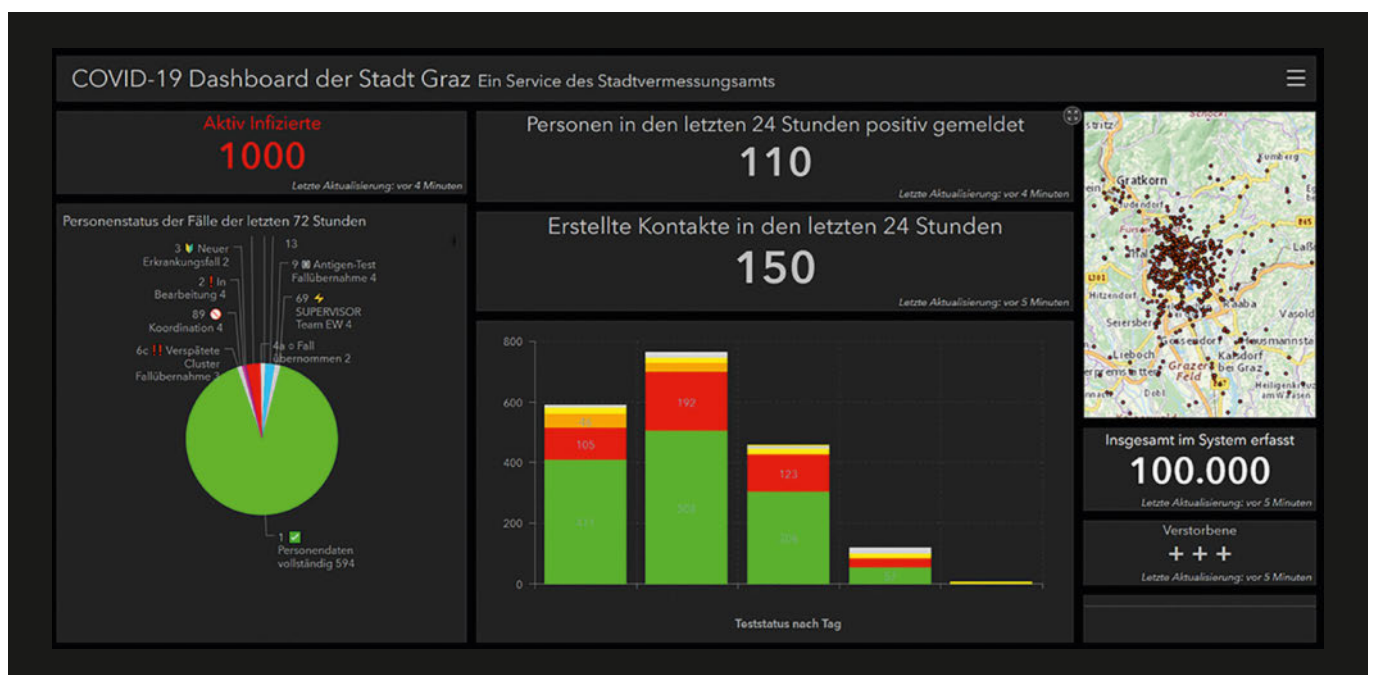
Die Grazer Stadtvermessung macht mit Daten und Plänen sichtbar, wie sich die Coronasituation in der Stadt entwickelt und unterstützt Kontrollor:innen mit punktgenauen Geodaten.

Die COVID-19-Situation stellt auch Graz, insbesondere den städtischen Krisenstab und das Gesundheitsamt, vor sich permanent ändernde Herausforderungen. Damit Entscheidungen nicht blind gefällt werden müssen, unterstützt die Stadtvermessung mit einem geodatenbasierten Leitsystem. Es führt Daten zusammen und macht auf Knopfdruck sichtbar, wie es um die Anzahl der Infizierten bestellt ist, wie es bei der Abarbeitung des Contact Tracing aussieht, aber auch, wo die Erkrankten und ihre Kontaktpersonen zu Hause sind. Dem Ganzen zugrunde liegt die stadt-eigene Datenbank, die im Zuge der Krise

von der städtischen ITG bzw. in Kooperation mit dem Krisenstab und dem Grazer Gesundheitsamt gänzlich neu aufgebaut wurde. Von dort werden auch alle Fälle ins System eingetragen. Bis dato sind es deutlich mehr als 100.000 Erfasste. Weil die Quarantäne-Bestimmungen überprüft werden, nützt das System auch den städtischen Mitarbeiter:innen direkt vor Ort. „Über eine Web-GIS-Anwendung bekommen die Kontrollor:innen aufs Smartphone oder Tablet alle relevanten Daten übermittelt. Diese sind mit den Adressen verknüpft, an denen sie Nachschau halten. Was ansonsten mühsam über Tabellen und Listen abgearbeitet

werden müsste, läuft also wie ein Routenplaner auf dem Handy ab. Man sieht sofort, ob es in unmittelbarer Nähe zum eigenen Standort Fälle zu überprüfen gibt“, erklärt die Leiterin des Grazer Stadtvermessungsamtes Elke Achleitner gemeinsam mit Bernhard Rieder und Marc Diehold aus ihrem Team. Auf die Einhaltung des Datenschutzes wird dabei übrigens penibel geachtet.

Die Anwendung schätzt auch die Leiterin des Grazer Gesundheitsamts, Eva Winter: „Für die routinemäßigen Kontrollen der Quarantäneauflagen stellt die grafische Aufbereitung der Geodaten – mit Punkten für jeden Erkrankten auf dem



Das Dashboard liefert auf Knopfdruck die wichtigsten Daten zur lokalen COVID-19-Situation.¹



„Ich freue mich, dass auch wir in der Stadtvermessung mit unserem Know-how dazu beitragen können, die extrem anspruchsvollen Aufgaben, die die Pandemie mit sich bringt, zu meistern.“

Elke Achleitner,
Leiterin Stadtvermessungsamt



„Krisensituationen können dann erfolgreich bewältigt werden, wenn komplexe Zusammenhänge einfach darstellbar sind. Mit Geodaten erkennen wir sofort, ob und wo sich Hotspots bilden.“

Martin Haidvogel,
Grazer Magistratsdirektor



„Das Dashboard ermöglicht uns einen schnellen aktuellen Überblick genauso wie eine Analyse langfristiger Entwicklungen aller in der Pandemiekrise relevanter Parameter.“

Eva Winter,
Leiterin Grazer Gesundheitsamt

Stadtplan – die optimale Basis für die effiziente Zusammenstellung einer Kontrollroute dar. Hinter jedem Punkt sind jederzeit alle benötigten Daten auch mobil abrufbar. Gerade in Zeiten mit extrem knappen Ressourcen sind technische Unterstützungsmöglichkeiten wertvoll, vor allem, wenn diese durch hausinternes Know-how bereitgestellt werden können.“

Komplexes einfach darstellen

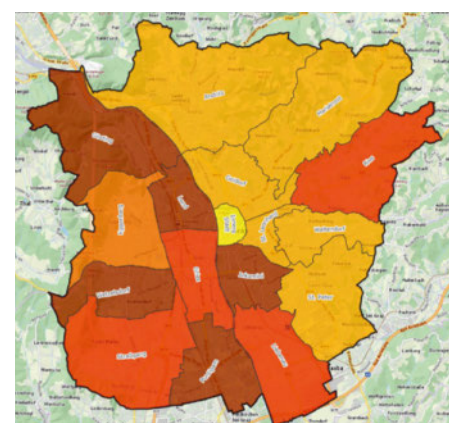
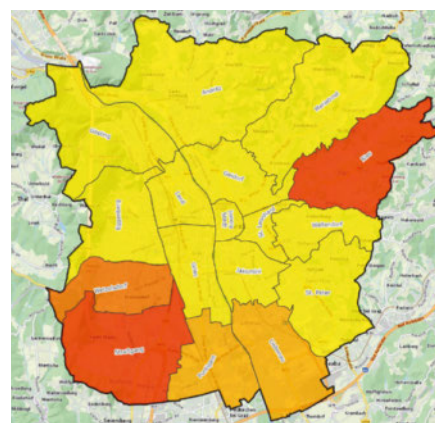
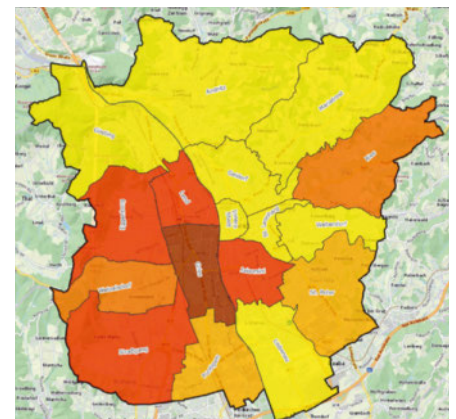
Um aber auch das Große und Ganze stets im Blick zu haben, stellt ein Dashboard die Visualisierung von Daten für den städtischen Krisenstab dar. Dieses liefert auf Knopfdruck alle fünf Minuten ein aktualisiertes Bild der Lage im Stadtgebiet. „Krisensituationen können einfach am besten dann erfolgreich bewältigt werden, wenn komplexe Zusammenhänge einfach darstellbar sind. Mit Geodaten können wir beispielsweise sofort erkennen, ob sich in manchen Stadtteilen Hotspots bilden“, so Magistratsdirektor Martin Haidvogel, der gerne auf dieses Instrument zurückgreift.

Winter ergänzt: „Das Dashboard ermöglicht uns sowohl im internen Coronateam als auch im Krisenstab einen schnellen aktuellen Überblick sowie eine Analyse

langfristiger Entwicklungen aller in der Pandemiekrise relevanten Parameter. Auch hier wird abteilungsübergreifend vorhandenes Fachkönnen für die Pandemiebekämpfung eingebracht.“ 

1 Einige Zahlen bzw. Eintragungen wurden aufgrund des Datenschutzes unkenntlich gemacht bzw. gelöscht.

2 Die Karten sind aus verschiedenen Monaten bzw. Tagen, seit es die Visualisierung gibt.



≤ 140 ≤ 200 ≤ 160 ≤ 270 ≤ 400

Zur Corona-Lage der Stadt. Auf einen Blick wird erkennbar, wie es um die Anzahl an Infizierten in den 17 Grazer Bezirken bestellt ist.²

Städtebund Academy

Mit neuen E-Learning-Angeboten auf Erfolgskurs

Ronald Sallmann, IT-Kommunal

Im Mai 2018 wurde die Städtebund Academy des Österreichischen Städtebundes als digitales Weiterbildungsangebot ins Leben gerufen. Ursprünglich mit einem einzigen Kurs zur damals gerade in Kraft tretenden DSGVO. Der Kurs und die Plattform haben sich bei den Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes schnell etabliert, und seitdem wurde das Kursangebot deutlich ausgeweitet und soll auch zukünftig weiterwachsen.

Service für 70 % der Mitgliedsgemeinden

Mittlerweile sind bereits rund 180 Mitgliedsstädte auf der Städtebund Academy registriert, um ihren Mitarbeiter:innen kostenlos kommunalspezifische Inhalte rund um Datenschutz, Compliance und VRV näherzubringen. Im April 2021 nutzen bereits 13.500 individuelle User:innen die Kurse als Teil ihrer Aus- und Weiterbildung oder als Nachschlagewerk. Die Städtebund Academy hat auch viele Gemeinden durch die Coronakrise

begleitet, in der Digitalisierung und digitales Arbeiten auch in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung vorherrschend waren. Die größte Neuerung im Jahr 2021 im digitalen Fortbildungsportfolio auf der Städtebund Academy ist jedoch das neue „Voucher-System“. Dieses System erlaubt es Städten und Gemeinden, aus einem erweiterten Kurskatalog vom E-Learning-Anbieter bitmedia Kurse auszuwählen und zu besonders kostengünstigen Städtebund-Sonderkonditionen für die Mitarbeiter:innen zu erstehen. Die Voucher-Kurse gehen über die rein kommunalspezifischen Inhalte hinaus und umfassen Themen wie Microsoft-Office-Produkte, Gesundheit & Stressbewältigung, Selbstmanagement, Digitalisierung und Leadership & Management. Diese damit sehr rasch gewonnene Auswahl an qualitativ hochwertigen E-Learning-Kursen ermöglicht es, auf eine Vielzahl von Fortbildungswünschen einzugehen und den Mitarbeiter:innen rein digitale Kurse zukommen zu lassen, anstatt sie zu Vor-Ort-Kursen zu entsenden. Die Voucher können nach Bedarf oder auf Vorrat angeschafft werden, womit die Städtebund Academy den Gemeinden die Planung von digitalen Aus- und Weiterbildungen erleichtern will.

Kursreihe in Umsetzung

Auch in Zukunft soll die Städtebund Academy Inhalte bereitstellen, die sich am Bedarf der Gemeinden orientieren. Daher werden noch im Laufe des Jahres 2021 fünf neue Module konzipiert und umgesetzt, in denen es um die Digitalisierung und das digitale Arbeiten in der Kommunalverwaltung geht. Die neuen Kurse werden im Rahmen eines Förderprojekts erarbeitet und Zug um Zug für Mitglieder des Städtebundes kostenfrei auf der Städ-

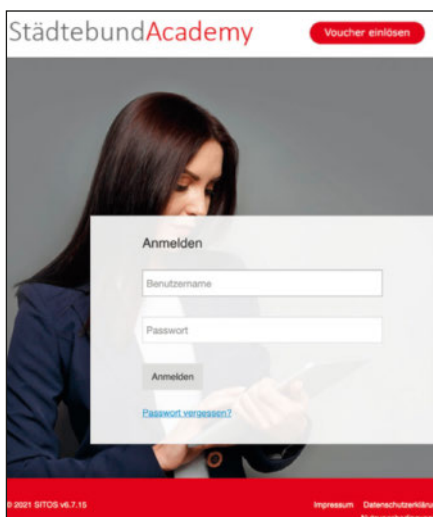
tebund Academy zur Verfügung gestellt werden. Die fünf Module umfassen Informationssicherheit, Medienkompetenz, digitales Arbeiten, Grundbegriffe rund um Digitalisierung sowie die Betrachtung verwandter rechtlicher Aspekte. Konzipiert werden diese Kurse mit besonderer Berücksichtigung von kommunalen Anforderungen und Praxisbeispielen sowie in Anlehnung an das etablierte und bekannte Framework zu Digitalen Kompetenzen der Europäischen Union (DigComp) bzw. der österreichischen Ableitung des Vereins Fit4Internet (DigComp 2.2 AT).

Online-Bildungs Kooperation

Da viele – vor allem größere Mitgliedsstädte – bereits selbst über E-Learning-Kurse verfügen, beabsichtigt der Österreichische Städtebund in einer weiteren Initiative, diese Städte einzuladen, ihre – vorzugsweise digitalen – Bildungsangebote und damit ihre Expertise mit anderen Mitgliedern auf der Städtebund Academy zu teilen.

Dies soll es ermöglichen, kommunalspezifische Inhalte auszutauschen, vermehrt zu nutzen und das Angebot zu verbessern.

Mehr Informationen wie beispielsweise den aktuellen Kurskatalog finden Sie auf der Website der IT-Kommunal GmbH (www.it-kommunal.at), welche die Städtebund Academy im Auftrag des Österreichischen Städtebundes betreibt und auch für den Mitgliedersupport zuständig ist. Jedes Städtebund-Mitglied kann die kostenfreien Kurse der Städtebund Academy unlimitiert nutzen und beliebig vielen Mitarbeiter:innen zur Verfügung stellen. Die Registrierung ist formlos über elarning@it-kommunal.at möglich.





#BUSINESSAMSPIELBERG



SPIELEND ZUM ERFOLG AM SCHÖNSTEN SPIELPLATZ ÖSTERREICHS

EVENTS, MEETINGS, INCENTIVES, TAGUNGEN, SEMINARE, TEAMBUILDINGS u.v.m.

**KONTAKTIEREN SIE UNS UNTER:
ANFRAGE@PROJEKT-SPIELBERG.COM**

PROJEKT-SPIELBERG.COM



digitaler.staedtebund.gv.at

Das soziale Netzwerk für Städte und Gemeinden zu Corona-Zeiten

Ronald Sallmann, IT-Kommunal

Ende März 2020, kurz nach Start des ersten Shutdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie, überraschte der Österreichische Städtebund als eine der ersten öffentlichen Stellen mit einer digitalen COVID-19-Hilfsaktion für Städte und Gemeinden. Diese umfasste ein Set an digitalen Services, um der Kommunalverwaltung das Arbeiten unter erschwerten Bedingungen wie Homeoffice, eingeschränktem Parteienverkehr usw. zu erleichtern. Eine weitere Herausforderung stellte die zeitnahe Versorgung der Städte und Gemeinden mit den – teilweise im Stundentakt aktualisierten – Verordnungsentwürfen zur Regelung des öffentlichen Lebens während der Shutdowns und den stufenweisen Lockerungen im Nachgang dar. Als Interessenvertretung im Verfassungsrang stellt der Österreichische Städtebund eine Informationsdrehscheibe für seine Mitgliedsgemeinden dar. Bedingt durch dessen Teilnahme am Begutachtungsverfahren neuer gesetzlicher Regelungen, aber auch in seiner Funktion als Vertreter der kommunalen Ebene in vielen verschiedenen Gremien langen täglich unzählige wichtige Informationen aus den verschiedensten Quellen in der Wiener Zentrale und den Büros der Landesorganisationen ein, die es zu sichten, zu bewerten, gegebenenfalls zu kommentieren und im Kreis der Mitglieder bzw. deren Fachexpert:innen weiter zu verteilen gilt.

COVID-19-Austauschplattform

Mit dem Anschwellen der COVID-19-Infektionen zu einer weltweiten Pandemie mit weitreichenden Folgen für das öffentliche Leben erreichte auch die Informationsflut sowohl bei der Interessenvertretung als auch den Kom-

munen eine neue, kaum noch bewältigbare Dimension.

So entschloss sich der Österreichische Städtebund spontan, mit der damals noch im Evaluierungsstadium befindlichen „COVID-19-Austauschplattform für Städte und Gemeinden“ online zu gehen, um den Informationsfluss zu den Mitgliedern sowie den praxisbezogenen Austausch zu fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Thematik zu ermöglichen.

„Unter der COVID-19-Austauschplattform kann man sich eine Art Facebook für Gemeinden vorstellen“, beschreibt Generalsekretär Thomas Weninger die Funktionsweise, „jedoch mit dem großen Vorteil, dass die komplette Kommunikation und natürlich auch der gesamte Datenaustausch in einem geschützten Bereich stattfinden und somit zu 100 % datenschutzkonform sind.“ Der Österreichische Städtebund speist die Plattform laufend – fast täglich – mit dem digitalen

COVID-19-Newsletter und sonstigen aktuellen Informationen, die für Bürgermeister:innen, aber auch die Gemeindeverwaltung von Bedeutung sind.

Von Messenger bis zur Webkonferenz

Wurden bis dato Anfragen zu Problemen und Fragestellungen, die sich in der täglichen Praxis der kommunalen Arbeit stellen, an den Städtebund gerichtet, bietet die Plattform nun ergänzend die Möglichkeit eines direkten Erfahrungsaustauschs zwischen den Städten. Der Funktionsumfang der verwendeten Social-Media-Software „Intrakommuna“, die in Österreich exklusiv von IT-Kommunal betrieben wird, reicht vom eigenen Messenger für iOS und Android, mit dem sich Mitarbeiter:innen von Städten und Gemeinden einzeln oder in Gruppen vernetzen und via Smartphone mobil diskutieren und Fragen in die Runde schicken können, bis zu Videokonferenzen.

Die Informationsplattform digitaler.staedtebund.gv.at

zen auf der Web-Plattform. Auch für die Plattform selbst gibt es eine App, um unterwegs Nachrichten lesen, teilen, liken oder beantworten zu können.

Netzwerk-Zappen leicht gemacht

Ein echtes Alleinstellungsmerkmal stellt die Möglichkeit einer „plattformübergreifenden Vernetzung“ für Teilnehmer:innen dar, also das einfache Wechseln zwischen Plattformen unterschiedlicher Organisationen ohne neuerlichen Log-in und ohne Anlage eines neuen Nutzer:innenprofils. Eine Mitarbeiterin einer Mitgliedsstadt des Österreichischen Städtebundes ist beispielsweise Teilnehmerin eines Fachausschusses und damit auf der Austauschplattform des Städtebundes registriert. Die Mitgliedsstadt selbst nutzt die Software als Intranet für den gemeindeinternen Austausch. Als Mitarbeiterin der Stadt nimmt sie in ihrer Funktion am Intranet teil und kann somit jederzeit zwischen den beiden Plattformen hin und her springen,



Aktuelle Verordnungen und kommunale Fragstellungen in der Pandemie

die Daten der beiden Netzwerke und die damit verbundenen Zugriffsrechte liegen aber dennoch vollkommen getrennt und somit voneinander unabhängig.

Thematische Breite

Nun soll das soziale Netzwerk auf eine breitere Basis gestellt und thematisch geöffnet werden. Das Thema Corona wurde in eine eigene offene Gruppe auf der Plattform transferiert, damit nicht alle

registrierten Teilnehmer:innen mit Informationen zu COVID-19 überflutet werden, auch wenn sie selbst damit in der Kommune wenig oder nichts zu tun haben. Eine Registrierung auf digitaler.staedtebund.gv.at ist für Mitarbeiter:innen aus Mitgliedsgemeinden jederzeit und völlig unentgeltlich möglich. Anregungen zu neuen fachlich ausgerichteten Gruppen auf der Plattform sind herzlich willkommen. 🇹🇷



Die Gemeinde zusammenbringen mit ökologischen Eisbahnen von Glice

Ganzjähriges Eislaufvergnügen
Null Wasser, Energie, und CO2



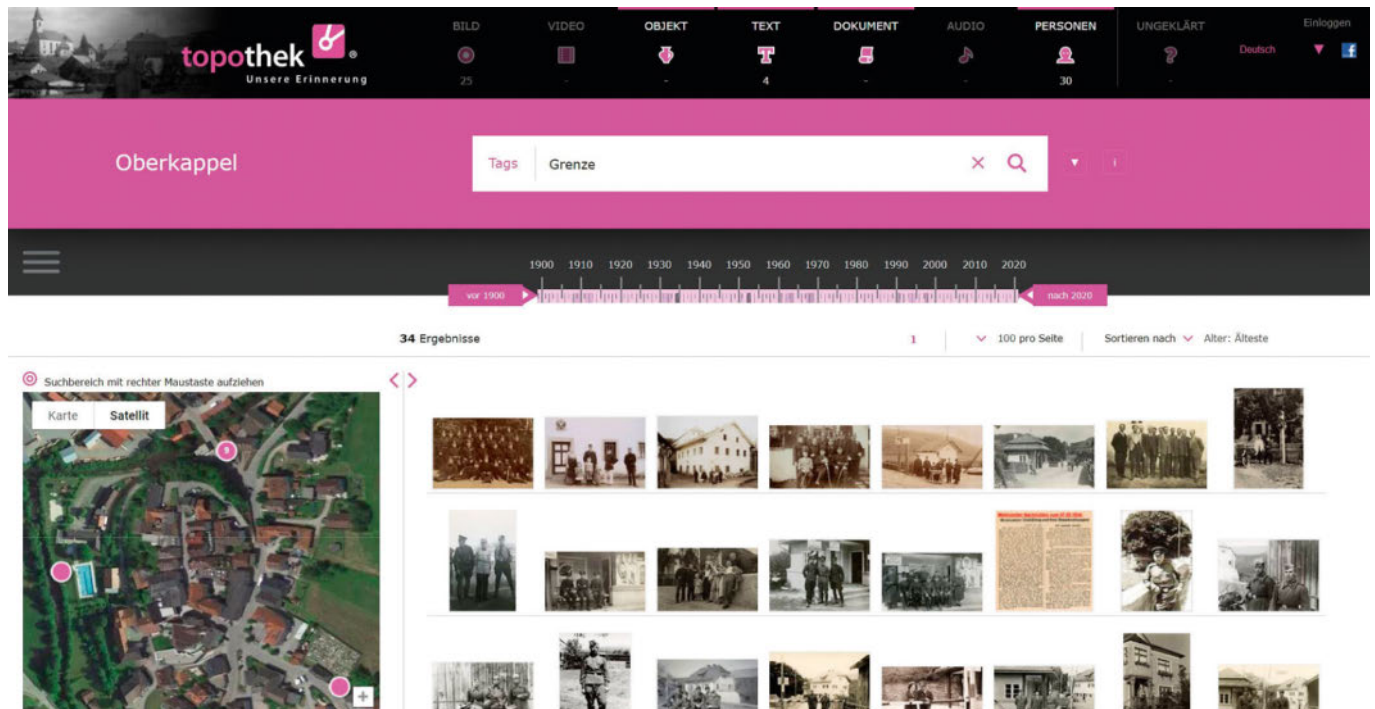
Wir pflanzen einen Baum
für jedes Paneel!

Mehr Eis-Zeit für Eishockey



Spiel und Spaß mit Eisstock





Das Online-Archiv von Oberkappel: <https://oberkappel.topothek.at/>

Die Topothek

Ein historisches Online-Archiv für Gemeinden

Reinhard Haider, E-Government-Beauftragter des OÖ. Gemeindebundes

Das Jahr 2020 schreibt eine eigene Geschichte. Darüber hinaus wollen Gemeinden aber ihre eigene Geschichte nicht vergessen bzw. besser zugänglich machen. Hier ragt ein Projekt besonders hervor, die niederösterreichische Entwicklung „Topothek – Unsere Erinnerung“, ein lokales Online-Archiv. 200 Gemeinden in Österreich, darunter 46 in Oberösterreich (hauptsächlich im Mühlviertel), präsentieren hier bereits ihre lokale Geschichte zeitgemäß und digital.

Geschichte schreiben

Sankt Martin im Mühlkreis (<https://sankt-martin.topothek.at/>) zeigt bei-

spielsweise 334 Fotos von 1960 bis heute. Zum Foto gibt es das Entstehungsjahr, einen Kommentar, Eigenschaften (Tags) und Urheber:innen.

Oberkappel überrascht mit 3.986 Einträgen ab dem Jahr 1882, die übrigens auch geografisch auf Google Maps verortet sind und die sich auch auf WhatsApp, Facebook und per Mail teilen lassen. Klarerweise gibt es eine Suchfunktion und eine Eingrenzung der Zeit.

Im Dezember 2020 ging auch die Topothek Kremsmünster online. Der Ansatz von Bürgermeister und Kulturreferentin war, die Gemeindechronik unter dem Motto der Topothek „Unsere Geschichte, unser Archiv“ vom neuen Chronisten

Michael Söllner ab sofort zusätzlich digital darstellen zu lassen und auch eine rückwirkende Erfassung unter Beteiligung der Bevölkerung zu forcieren. Was immer von geschichtlicher Bedeutung sein mag, soll hier für die Nachwelt digital aufbewahrt werden. Ein Scan oder Foto genügt. Das Original selbst und alle Rechte daran bleiben bei den Eigentümer:innen, die Topothek stellt es lediglich zur Schau. „Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet ungeahnte Möglichkeiten. Auch die ältere Generation ist auffällig fit im Internet unterwegs und immer mehr Leute sind immer schneller zu erreichen. Das hat die Marktgemeinde Kremsmünster bestärkt, mit ihrer Platt-

form <https://kremsmuenster.topothek.at/> online zu gehen“, erklärt dazu der Chronist und Archivar Michael Söllner.

Crowdsourcing

In der virtuellen Sammlung wird unter Mitarbeit der Bevölkerung lokalhistorisches Wissen und Material auch aus privaten Händen erschlossen. Mit einfließen sollen Bilder, Dokumente, Objekte, Texte sowie Audios und Videos. Örtlichkeiten u. a. werden bei Bedarf verlinkt. Die simpel gehaltene Dateneinspeisung und das schnelle Auffinden von Ereignissen, Orten und Personen sind das große Plus dieses Portals.

Mithilfe der Topothek möchte man die vergangene Welt zeigen, die Emotionen der Bevölkerung ansprechen und somit zum Bewahren und Mitmachen animieren: „Ah ja, den habe ich auch gekannt.“ oder „Von diesem Tag gibt es noch Fotos? Da war ich ja selber dabei.“. Das Prozedere ist einfach: Wer interessantes historisches Material gerne der Öffent-

lichkeit zur Verfügung stellen und zugänglich machen möchte, wendet sich an die Topothekarin oder den Topothekar. Als einfache Regel sollte gelten: Interessant ist alles, was sich bereits verändert hat. Oder auf jeden Fall, was älter als 15 Jahre ist. Die historischen Dokumente verbleiben nach dem Digitalisieren bei den Besitzer:innen.

Persönliche Informationen und Anmerkungen zu den Materialien sind besonders interessant und erwünscht, wie etwa scheinbar unwesentliche Details, die vielleicht sonst niemand mehr weiß. Ein altes Foto vom Marktplatz, das ohne besonderen Anlass gemacht wurde, bietet immer einen seltenen Einblick in die Welt von damals. Gerade den Alltag, die Normalität, zu dokumentieren, ist der Topothek mehr Anliegen als die ohnedies oft gut dokumentierten Ereignisse. Innerhalb der Topothek können z. B. auch Aufrufe zur Identifizierung von Personen bzw. Örtlichkeiten gestartet werden. 

MEINE MEINUNG

*Die Gemeinde kann als Trägerin einer Topothek mit geringen Mitteln eine großartige Wirkung erzielen. Um die Topothek in den Fokus der Bevölkerung zu bringen, können die Gemeinden ihren Onlineauftritt nützen und mit Beiträgen in regionalen Printmedien und den Gemeindennachrichten alle Altersgruppen erreichen. Damit werden die Leute im Idealfall auch zum Mitarbeiten bewegt.
Prädikat: Enkelsicher!*

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel auf www.ooegemeindebund.at/egovforum

Bezahlte Anzeige

mast have BY FONATSCH – gerüstet für jeden Notfall

Multifunktionale Lösungen für die smarte Straße und die Kommune der Zukunft

► Thema Blackout! Die Frage ist nicht ob, sondern wann Österreich von einem Blackout – ei-



mast have BY FONATSCH
inkl. Photovoltaik und
Notbeleuchtung

nem flächendeckenden Stromausfall – betroffen sein wird. Schon nach ein paar Stunden funktionieren weder Mobilfunknetze noch Internet und die Bevölkerung wird sich nach einer funktionierenden, schnellen und zuverlässigen Informationsquelle sehnen. An den letzten bestehenden Lichtpunkten, wie blackout-gerüstete Lichtmaste und energieautarke Buswartestationen, werden sich die Menschen versammeln und auf Informationen seitens der Gemeinde warten.

Immer mehr Menschen leben in Städten – der Prozess der Urbanisierung ist nicht aufzuhalten.

Um trotz erhöhten Energiebedarf und Umweltbelastung eine gute Lebensqualität zu sichern, braucht es nachhaltige Entwicklungen. Gefragt sind technische Innovationen – insbesondere im Kommunikations-, Informations-, Sicherheits- und Verkehrsbereich. Die größte Herausforderung liegt in der Versorgungsinfrastruktur, welche über die bis jetzt übliche Bereitstellung eines Stromanschlusses hinausgeht. Neben der Beleuchtung für Sammelpunkte können BY FONATSCH Produkte auch mit Lautsprechern, Photovoltaik und Batterien ausgestattet werden. Auch DAB+

Radios leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Kommunikation im Fall eines Blackouts.

Wenn nichts mehr geht, sind Gemeinden mit BY FONATSCH im wahrsten Sinne des Wortes gut aufgestellt für die Zukunft. ◀

Infos

Fonatsch GmbH
Industriestraße 6, 3390 Melk
masthave@byfonatsch.com
www.masthavebyfonatsch.com

mast have
BY FONATSCH



Kleiner Spähangriff

Aktuelle Richtlinien für Drohnen, Kameras und mehr

Reinhard Haider, E-Government-Beauftragter des Oberösterreichischen Gemeindebundes

China nähert sich der Milliarden-grenze an Kameras, die jeden Winkel des Landes beobachten. In Österreich sind es immerhin auch schon weit mehr als eine Million Kameras, die in verschiedensten Erscheinungsformen und mit unterschiedlichem Zweck Tag und Nacht ihren Dienst versehen. Das ergibt natürlich eine Menge Fragen bezüglich Genehmigung und Verwendungszweck in Verbindung mit dem Datenschutz. Als bester Ansprechpartner bietet sich in Österreich die Datenschutzbehörde der Republik Österreich an.

Wo und wie haben die Gemeinden mit Kameras zu tun, wie ist der rechtliche Stand, worauf muss geachtet werden? Hier nur ein ganz kurzer Auszug und Hinweis auf die wichtigsten Bestimmungen. Eines steht über allem: das Grundrecht auf Datenschutz und Privatsphäre.

Drohnenführerschein

Seit 1. Jänner 2021 gibt es eine neue Gesetzeslage, die in der EU im Wesentlichen gleich ist. Die Registrierung ist von jedem Drohnenbetreiber/ jeder Drohnenbetreiberin einmalig für alle von ihm/ihr betriebenen Drohnen vorzunehmen.

Dabei wird eine Registrierungsnummer vergeben, die man auf allen Drohnen anbringen muss. Es handelt sich um ein ähnliches System wie das Kennzeichen bei einem KFZ, nur dass pro Betreiber:in eine Kennung für alle von ihm/ihr betriebenen Drohnen zugewiesen wird und nicht für jedes Gerät eine eigene. Ausgenommen von der Registrierung sind nur Drohnen, die leichter als 250 g sind und keine Kamera haben.

Der Drohnenführerschein wird für alle Drohnenpilot:innen verpflichtend, die mit Drohnen mit einem Gewicht über 250 g fliegen wollen. Dabei handelt es

sich um einen Online-Kurs, der kostenlos auf dronespace.at von Austro Control zur Verfügung gestellt wird. Nach Absolvierung des Online-Trainings ist – ebenfalls online – ein Multiple-Choice-Test von 40 Fragen zu absolvieren. Bei positiver Beurteilung kann der Drohnenführerschein direkt selbst gespeichert bzw. ausgedruckt werden. Der Führerschein ist bei jedem Flug entweder elektronisch (etwa am Smartphone) oder in ausgedruckter Form mitzuführen.¹

In der Kategorie „offen“ (250 g bis maximal 25 kg) ist der Flug bis zu 120 Meter über Grund gestattet, wobei stets eine direkte Sichtverbindung zur Drohne bestehen muss. Ein Überfliegen von Menschenansammlungen ist dabei prinzipiell verboten. Wie nahe man allerdings unbeteiligten Personen kommen darf, liest sich wie eine kleine Wissenschaft, abhängig von der Drohngewichtsklasse Co-C4 und den Unterkategorien für die Abstände A1-A3. Je kleiner die Drohne, desto geringer der mögliche Abstand (bis auf 5 m!).²

Damit soll der Hype im privaten Bereich etwas reguliert werden. Für Betriebe und Behörden werden professionelle Grundlagen geschaffen.

Diverse Kameras

Die Videoüberwachung ist seit 2018 nicht mehr bei der Datenschutzbehörde zu melden, aber in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufzunehmen. Hier lohnt sich ein Gespräch mit den Datenschutzverantwortlichen der Gemeinde, die zumeist ein Formular für die Datenschutz-Folgenabschätzung parat haben. Die DSGVO gestattet also den Einsatz von Videoüberwachungen innerhalb bestimmter Grenzen. Ein berechtigtes Interesse wird jedenfalls angenommen, wenn die Videoüberwachung zum Schutz von Personen oder Sachen erforderlich ist, und zwar aufgrund bereits erfolgter Rechtsverletzungen (z. B. Diebstähle oder Sachbeschädigungen) oder eines in der Natur des Ortes liegenden besonderen Gefährdungspotenzials.

In allen Fällen sind folgende Parameter heranzuziehen: Die Videoüberwachung erfolgt zeitlich und örtlich nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Ein Ein-

beziehen öffentlicher Verkehrsflächen (beispielsweise Gehsteig oder Straße) ist nur dann zulässig, wenn der Schutzzweck der Videoüberwachung sonst nicht erfüllt werden könnte (zum Beispiel Überwachung einer an einen Gehsteig grenzenden Fassade zum Schutz vor Sachbeschädigung im Ausmaß von maximal 50 Zentimeter). Nachbargrundstücke dürfen jedenfalls nicht gefilmt werden. Die Videoüberwachung ist geeignet gekennzeichnet (durch Schilder, Aufkleber und dergleichen) und die Aufnahmen werden in regelmäßigen Abständen überschrieben/gelöscht. Eine Speicherdauer von bis zu 72 Stunden wird von der Datenschutzbehörde jedenfalls als zulässig erachtet. Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt nur im Anlassfall (zum Beispiel um festzustellen, wer eine Beschädigung durchgeführt hat).

Landschafts- und Wetterkameras sowie Urlaubs- oder Freizeitfilme, die nicht auf die identifizierende Erfassung unbeteiligter Personen hinauslaufen, sind zulässig. Die Beurteilung, ob eine Videoüberwachung als zulässig angesehen werden kann, obliegt den Verantwortlichen. Diese Prüfung muss vor der Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

Kameras bei Gemeinderatssitzungen

Das Filmen, Livestreaming und öffentliche Speichern von Gemeinderatssitzungen ist seit der Oö. Gemeindeordnungsnovelle 2018 zulässig. § 53, Abs. 1a sieht vor: „Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden“. Diverse Anbieter:innen haben sich auf das Filmen und Speichern der Gemeinderatssitzung im Internet spezialisiert, siehe etwa www.gemeinderatssitzung.tv. Ein Weg zu mehr Partizipation im Gemeindebereich. 

MEINE MEINUNG

Das Thema ist hochaktuell und ein Grundwissen dazu ist für die Gemeindeführung notwendig. Dieses Wissen ist am besten im Internet unter www.dsb.gv.at abrufbar. Die Datenschutzbehörde gibt hier Antworten auf viele Fragen. Detailregelungen finden sich aber auch in anderen Gesetzen wie z. B. in der Oö. Gemeindeordnung.

Welche Anwendungsbereiche für Drohnen sehen Sie für die Gemeinden in nächster Zeit? Gerne auf www.oogemeindebund.at/egovforum zu diesem Artikel posten!

¹ Siehe <https://www.austrocontrol.at/drohnen>

² Siehe <https://airandmore.at/drohnen-ce-kennzeichnung-klasse-eu/>

Alle Corona-Infos für Wien

► Wie schütze ich mich vor dem Virus? Wie komme ich zu einer kostenlosen Schutzimpfung? Wo überall kann ich mich gratis testen lassen? Die Webseite wien.gv.at/coronavirus hat sichere Fakten zur Corona-Situation in Wien. Auch bietet sie Infos zu Regelungen, Hilfsangeboten und den wichtigen Hotlines in mehreren Sprachen. Die Stadt Wien versucht die Ausbreitung des Corona-Virus mit Impfen, Testen und Contact Tracing einzudämmen. Für alle WienerInnen ist die freiwillige Corona-Schutzimpfung gratis. Dafür kann man sich online und

per Telefon beim Impfservice anmelden. Sobald ein Termin dafür offen ist, erhält man per Telefon oder elektronisch eine Verständigung.

Das breite Testangebot der Stadt ist ebenfalls kostenlos. Es gibt die praktische Möglichkeit, das in einer der Teststraßen zu erledigen. Oder bequem zu Hause mittels des kostenlosen PCR-Gurgeltests. Ein negatives Testergebnis ermöglicht derzeit den Zutritt zu Friseur, Konzerten und Gastronomie.

Die Corona-Pandemie hat viele Menschen auch psychisch sehr mitgenommen und in schwere

Lebenssituationen gebracht, die einfach nicht mehr alleine zu bewältigen sind. Für sie bietet die Stadt eine Vielzahl an Services an. Sie sind kostenlos und bei Bedarf anonym erhältlich. Die erste Anlaufstelle dafür ist die Corona-Sorgenhotline. Diese bietet schnelle, kostenlose Beratung.

Durch den Corona-Impfschutz ist es möglich, die Pandemie in den Griff zu bekommen und wieder ein normales Leben zu führen.

Infos

wien.gv.at/coronavirus,
impfservice.wien,
Corona-Sorgenhotline
01/4000-53000



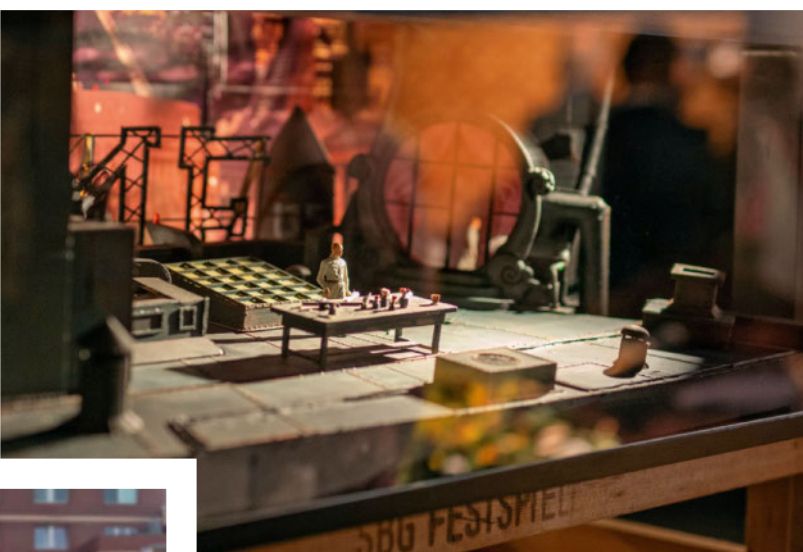


Auf dem Sattel unterwegs

► Radfahren ist aktiver Klimaschutz, der Spaß macht und gesund ist. Also, rauf auf den Sattel und quer durch die Stadt. Im Alltag finden viele nicht genügend Zeit für Sport. Darum macht es Sinn, für alltägliche Wege (Arbeit, Einkauf oder Ausbildung) das Fahrrad zu nutzen. Wer es noch nicht kann: Es ist schnell erlernt. Beim Radmotorikpark in der Donaustadt kann man an 17 Stationen die eigene Geschicklichkeit testen. Übrigens: In Wien gibt es bereits ein über 1.600 Kilometer langes Radverkehrsnetz.

Infos

radfahren.wien.gv.at, fahrradwien.at,
wien.gv.at/freizeit/spielplatz/radmotorikpark.html



Historisches Bühnenbild der
Salzburger Festspiele.

Jüdisches Alltagsleben

► Die Dauerausstellung „Unser Mittelalter!“ berichtet über das Alltagsleben der ersten jüdischen Gemeinde Wiens vor 600 Jahren. Sie zeigt, wie der Alltag war, berichtet von der Zerstörung der Synagoge im Jahr 1421, von Persönlichkeiten und der wechselhaften Geschichte des Judenplatzes.

Die neue Schau „Jedermanns Juden“ beleuchtet den Beitrag jüdischer KünstlerInnen bei 100 Jahre Salzburger Festspiele. Ihre Lebenswege, ihre Karrieren und Fluchtwege.

Infos

jmw.at



Wieder Kultur genießen

► Der Kultursommer 2021 macht es auch heuer wieder möglich, kostenlos in ganz Wien Kultur im Freien zu erleben. Bei „Wien dreht auf! – Kultursommer 2021“ gibt es von Anfang Juli bis Mitte August an über 40 Locations rund 1.000 Acts zu sehen. Die Bühnen stehen z. B. wieder auf der Donauinsel, in Oberlaa und auf der Kaiserwiese im Prater. Das Programm reicht

von Musik und Theater über Kabarett und Lesungen bis zu Tanzperformances und Poetry-Slam. Beim Kultursommer gibt es auch in diesem Sommer wieder Sicherheitsvorkehrungen.

Infos

kultursommerwien.at

Gratis Baden

► Entlang der Alten Donau bieten Badestege Zugang zum Wasser. Gratis baden kann man zum Beispiel am ArbeiterInnenstrand, dem Romaplatz, der Rehlacke und der Strombucht. Ein besonders schöner Naturbadeplatz ist das Kaiserwasser. Und an der Neuen Donau gibt's die CopaBeach und den Familienbade-strand sowie zahlreiche Badeplätze und kleine Strände entlang der 21 Kilometer langen Donauinsel.

Infos

gewaesser.wien.gv.at



Sicheres Badevergnügen

► Spezielle Maßnahmen sorgen für die Sicherheit der Gäste in den Wiener Bädern. Es gelten Mindestabstand, Hygieneregeln sowie eine FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen. Der Einlass ist nur für genesene, geimpfte oder getestete Personen gestattet. Ausgenommen sind Kinder unter zehn Jahren, sie dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in die Anlagen. Freie Badeplätze werden in der Bäderampel angezeigt. Die Preise für die Tageskarten betragen ein (Kinder), zwei (Jugendliche und SeniorInnen) oder drei Euro (Erwachsene). Tickets kann man heuer auch online kaufen.

Infos

wien.gv.at/baeder, wien.gv.at/baederampel



Mit COURAGE helfen

Eine Beratungsstelle stellt sich vor.

Johannes Wahala, Leitung der Beratungsstellen COURAGE, unter Mitarbeit von Lisa Leitgeb und Sophie König

Laut einer aktuellen EU-Studie zur Thematik LGBTIQ* erleiden 43 % aller befragten Personen aus der Community persönliche Diskriminierungen, Belästigungen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität. Die anhaltende COVID-19-Pandemie verstärkt psychische Belastungen – besonders innerhalb der queeren Community. Zwei Gründe für die Notwendigkeit der Beratungsstellen COURAGE.

Was ist die COURAGE?

Die Beratungsstellen COURAGE sind vom Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend (Familienberatungsförderungsgesetz, FBFG), sowie vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und

Pflege anerkannte professionelle Beratungsstellen für LGBTIQ*-Personen und ihre Angehörigen. Sie wurde im Jahr 1999 in Wien gegründet. Bis zum Jahr 2009 gab es die Beratungsstelle COURAGE ausschließlich in der Bundeshauptstadt Wien. Seit 2009 gibt es COURAGE-Beratungsstellen auch in Graz und Innsbruck, seit 2015 in Salzburg und seit 2017 in Linz.

In einer vielfältigen Gesellschaft ist die Beratung und Begleitung homo- und bisexuell orientierter Frauen, Männer, Jugendlicher, Trans*Gender-Personen und inter*geschlechtlicher Menschen sowie von deren familiärem Umfeld wesentlich für die gesundheitliche Chancengleichheit. Die spezifische Thematik

erfordert grundlegende Kenntnisse dieser Lebensweisen und der damit verbundenen Unsicherheiten und Ängste. Darauf sind die COURAGE-Beratungsstellen spezialisiert: Sie verfolgen einen klaren Diversitätsansatz. In ihren Schwerpunktbereichen stehen sie jeglichen Menschen aller sexueller Orientierungen und aller geschlechtlicher Identitäten professionell beratend zur Verfügung. COURAGE unterstützt alle rat- und hilfesuchenden Menschen bei den Themenbereichen Sexualität(en), Partner:innenschaften und Familienformen sowie bei Gewalt, sexuellen Übergriffen und sexuellen Traumatisierungen. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungsstellen COURAGE sind gleich-

geschlechtliche Lebensweisen, Regenbogenfamilien, Trans*/Trans*Identitäten/Geschlechtsdysphorien und Inter*Geschlechtlichkeiten.

Vielfältig, divers, multidisziplinär

COURAGE bietet psychosoziale, psychotherapeutische, psychiatrische sowie sexualpädagogische und rechtliche Beratungen für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen im Einzel-, Familien- oder Gruppensetting an. Selbstverständlich dabei sind die Grundsätze Verschwiegenheit, Überparteilichkeit und Überkonfessionalität. Das multiprofessionelle Team der COURAGE besteht aus Berater:innen der Fachbereiche Psychotherapie, Psychiatrie und Neurologie, klinische Psychologie, Sexualtherapie, Sozialarbeit, Partner:innen-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung, Sexualpädagogik und Rechtswissenschaften.

Im Jahr 2019 wurden in den Beratungsstellen COURAGE 1.955 Klient:innen psychosozial, psychotherapeutisch oder psychiatrisch betreut; davon mehr als die Hälfte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Davon entfallen allein auf die COURAGE Wien 1.245 Klient:innen. Die Beratungen sind immer kostenfrei und anonym (siehe Familienberatungsförderungsgesetz). Aufgrund des enormen Beratungs- und Behandlungsbedarfs in den Themenschwerpunkten der COURAGE kommt es derzeit für Erstberatungen zu einer Wartezeit von ca. 3 bis 4 Monaten.

Genderdysphorie bei Kindern und Jugendlichen

Die Beratung und Begleitung von genderdysphorisch empfindenden Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungsstellen COURAGE. Dabei bedarf es einer fundierten Kompetenz in der Trans*Gender-Thematik sowie des Arbeitens in einem multidisziplinären Team bestehend aus Sozialarbeiter:innen, Pädagog:innen, Psychotherapeut:innen, Klinischen Psycholog:innen, Psychiatrer:innen, Mediziner:innen etc. Wir verfolgen einen systemischen Ansatz, der die Kinder und Jugendlichen in der Gesamtheit ihrer relevanten Umfeldler wie z. B. Familien,

Kindergarten, Schulen, betreutes Wohnen, Ausbildungsstätten, aber auch ihrer Peergroups, ihrer kulturellen und religiösen Herkunft wahrnimmt.

Alarmierend dabei ist die steigende Anzahl der genderdysphorisch empfindenden Kinder und Jugendlichen mit ein oder mehreren psychischen bzw. psychiatrischen Belastungen. So z. B. berichtet die Tavistock Clinic in London (2018), dass 62 % der Kinder und Jugendlichen unter psychischen Störungen leiden, 48 % selbstverletzendes Verhalten bis hin zu Suizidgedanken bzw. Suizidversuchen aufweisen und 58 % Schwierigkeiten mit ihrer Gefühlsregulation haben. Kinder und Jugendliche brauchen in ihrem oft mühsam und leidvoll empfundenen Prozess ihrer Geschlechtsidentitätsfindung professionelle Beratung, Unterstützung und Begleitungen; ebenso deren Eltern, Familien und Angehörige. All das bieten die Beratungsstellen COURAGE an.

Folgen der COVID-19-Pandemie

Die Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie haben deutliche Nebenwirkungen, vor allem für Kinder und Jugendliche. Neue Studien zeigen, dass vor allem bei Kindern und Jugendlichen Spannungszustände, Depressionen, Angstzustände, Schlafstörungen, Beeinträchtigung des Tages- und Nachtrhythmus und Panikattacken deutlich ansteigen. Vielfach kommt es in Folge zu Selbstverletzungen wie z. B. Ritzen und Suizidgedanken bis hin zu Suizidversuchen. Eine Reihe der Kinder und Jugendlichen ist durch das bereits monatelang anhaltende Homeschooling überfordert bzw. hat das Gefühl, das Schuljahr nicht zu schaffen. Sie leiden massiv an den fehlenden sozialen Kontakten mit ihren Peergroups und unter Einsamkeit. Für diejenigen, die mit ihren Familien auf kleinstem Raum zusammenleben, wirkt der Lockdown wie ein Katalysator für Konflikte in der Familie oder der Wohngemeinschaft. In nicht wenigen Familien sind während der Lockdown-Zeiten schon vorher anstehende Konflikte virulent geworden bzw. durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Homeoffice entstanden. Die Folgen sind Anspannun-

gen, Aggressionen und häusliche Gewalt, unter denen besonders die Kinder und Jugendlichen massiv leiden.

Jugendliche, die im Sommer 2020 ihre Schulpflicht abgeschlossen haben, finden zu einem guten Teil keine Lehrstelle bzw. keinen Arbeitsplatz und leiden unter der Angst, infolge der Wirtschaftskrise durch die Corona-Pandemie auch längere Zeit beruflich erfolglos zu bleiben. Sie fühlen sich „nutzlos“, „von der Gesellschaft nicht gebraucht“ und tun sich schwer, die Tage eigenständig zu strukturieren. Jugendliche, die in der Oberstufe einer AHS bzw. in anderen höheren Schulzweigen sind, haben jetzt schon Angst, aufgrund des „Bildungsverlustes“ nicht die gleichen Chancen zu haben. Manche Jugendliche bezeichnen sich bereits als die „Corona-Generation“.

Besonders hart trifft es LGBTIQ*-Jugendliche, die von ihren Familien nicht unterstützt oder sogar abgelehnt werden. Deutlich betroffen sind nach den Erfahrungen in den Beratungsstellen COURAGE vor allem Trans*Kinder und -Jugendliche, da diese oft wenig Rückhalt und Unterstützung in den Familien erhalten. Es fehlen ihnen derzeit sichere Begegnungsräume. Viele von ihnen fühlen sich mit ihren Gedanken, Sorgen und Problemen im Stich gelassen – fremd in der eigenen Familie. Die Folgen sind depressive Episoden, Angst- und Schlafstörungen, Selbstzweifel und Selbsthass bis hin zu Selbstverletzungen und persistenten Suizidgedanken.

Viele Fachpersonen vermuten, dass sich das gesamte Ausmaß der psychischen und sozialen Belastungen infolge der Corona-Pandemie erst in den nächsten Monaten zeigen und uns daher auch noch länger in der Bewältigung begleiten wird.



Weitere Informationen unter:
www.courage-beratung.at/

Wir müssen uns nur trauen

Der Verein Ausgesprochen! thematisiert Diversität in der Schule.

Viktoria Veronese, Obfrau Ausgesprochen! LGBTIQ* Lehrer:innen in Österreich

Der Verein Ausgesprochen! LGBTIQ* Lehrer:innen in Österreich arbeitet an einer diskriminierungsfreien Schulhauskultur. Um ein offenes Schulklima zu schaffen, müssen sich die Verwaltungsebene, die Eltern, die Schüler:innen und Lehrer:innen ihrer Verantwortung bewusst werden.

Während die Verwaltungsebene ihren Pflichten, dem Schutz vor Diskriminierung, nachkommen muss, haben Lehrer:innen eine aufklärende Rolle. Ihre Aufgabe ist es aber auch, den Schüler:innen die Vielfalt der Gesellschaft nahezubringen und die Toleranz gegenüber Minderheiten zu vermitteln.

Die Gesellschaft befindet sich im ständigen Wandel. Regenbogenfamilien sind ein Teil des Schulalltags und in jeder Schule gibt es LGBTIQ*-Schüler:innen. Dieser Realität müssen sich Direktor:innen und Pädagog:innen bewusst sein. Lang galt dieses Thema als Tabu, umso wichtiger ist es nun, dass sich Schüler:innen in der Sprache und in den Erzählungen wiederfinden.

Homophob motiviertes Mobbing ist an Schulen ein Problem, viele Studien beweisen, dass LGBTIQ*-Jugendliche stark unter Beschimpfungen leiden und die Schule selten ein sicherer Hafen ist, obwohl sie das eigentlich sein sollte. So ist das Risiko psychischer Erkrankungen in dieser Schüler:innengruppe um ein Viel-



Regenbogenparade 2019

faches höher. Hier ist die Schule gefragt, während ein Erlass zur Sexualerziehung die altersentsprechende Vermittlung dieses Themas regelt, ist es die Unsicherheit, welche Angst vor der Thematik macht. Mittlerweile gibt es niederschwellige Bildungsangebote, welche von Schulen angefordert werden können. In einer offenen Kommunikation, Aufklärung und einer Wertschätzung gegenüber LGBTIQ* fühlen sich Schüler:innen wahrgenommen und erkennen sich wieder. Geoutete Lehrer:innen sind Rolemodels und geben den Schüler:innen möglicherweise ein Gefühl des Nicht-alleine-Seins.

Ein sicherer Hafen

Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass Schüler:innen ein wichtiger Teil ihrer Peergroup abgeschnitten wurde und sie sich nicht mitteilen oder nicht erzählen können. Oft ist die Schule der einzige sichere Ort, da diese jungen Menschen zu Hause oft nicht den Rückhalt und das Verständnis finden. Um so wichtiger ist es, dass Lehrpersonen LGBTIQ*

zum Thema ihres Unterrichts machen, um in den Stunden ein Zeichen zu setzen, dass die Schule ein Raum für alle sein kann.

Zusammenfassend können wir also sagen, dass sexuelle Vielfalt nicht nur im Biologieunterricht ihren Platz findet, sondern der Umgang mit Toleranz und Wertschätzung in jedem Schulfach seine Berechtigung hat. Wir müssen uns nur trauen.

In der aktuellen Situation verlagert der Verein Ausgesprochen! seine Arbeit in den digitalen Raum. So finden die Treffen online statt und auf der Homepage wurden Unterrichtsmaterialien gesammelt, um diese auch für das Homeschooling zur Verfügung zu stellen. Auf Social-Media-Kanälen ist die Organisation ebenso aktiv. Wie jeder Verein lebt dieser von den Ideen seiner aktiven Mitarbeiter:innen. Sobald es möglich ist, wird es auch wieder Vereinstreffen im Real Life geben, um neue Projekte zu entwickeln und einen weiteren Schritt in Richtung einer offenen Schulhauskultur zu setzen.



Weitere Informationen unter:
www.ausgesprochen.cc

Kommunale PIONIERINNEN

Marie Beutlmayr (1870–1948)

Von der Naglerin zur Gemeinderätin: Aufstieg einer engagierten Arbeiterin

Cornelia Daurer, wissenschaftliche Archivarin, Stadt Linz

Marie Beutlmayr wurde in ärmlichen Verhältnissen am 26. Februar 1870 in Neukirchen am Walde geboren. Ihre Mutter war Landarbeiterin, der Vater kümmerte sich nicht um seine Kinder. Sie arbeitete vor ihrer politischen Laufbahn schon mit 13 Jahren als Arbeiterin in der Kaffeemittelfabrik Franck in Linz. Während eines sehr kurzen Engagements als Dienstmädchen in Wien erlebte sie die Kundgebung zum 1. Mai 1890 mit, welche einen prägenden Eindruck bei der jungen Frau hinterließ. Nach ihrer Rückkehr nach Linz fand sie eine Anstellung als Naglerin bei der Herstellung von Zigarrenkistchen in einem Dampfsägewerk in Linz. Zu jener Zeit begann sie sich durch die Lektüre der „Arbeiterinnen-Zeitung“, einer Beilage der „Arbeiter-Zeitung“, für die Sozialdemokratie zu interessieren.

Naglerin an der Dampfsäge

Marie Beutlmayr trat in der Folge dem Arbeiter-Bildungsverein in Linz bei und warb auch Abonnentinnen für die „Arbeiterinnen-Zeitung“ in der Dampfsäge. Sie engagierte sich im Aufbau der sozialdemokratischen Landesorganisation in Oberösterreich und war Ende 1893 eine der Mitbegründerinnen des Arbeiterinnen-Bildungsvereins in Linz sowie stellvertretende Vorsitzende dieses Vereins. Am 1. Mai 1894 war Marie Beutlmayr Sprecherin einer Delegation von 80 Naglerinnen der Dampfsäge, die erfolgreich die Rücknahme einer Lohnsenkung erkämpften. Als jedoch bald darauf durch

Umstellung auf maschinelle Produktion keine Naglerinnen mehr benötigt wurden, war sie, obwohl sie eine der dienstältesten Arbeiterinnen war, unter den Ersten, die entlassen wurden. Ende 1894 heiratete sie einen Arbeiter, mit dem sie ein Adoptivkind großzog.

Einzug in den Gemeinderat

Marie Beutlmayr war eine Pionierin der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Oberösterreich, engagierte sich gewerkschaftlich und zählte auch zur nationalen Leitung der Sozialdemokratischen Frauen, wo sie über lange Jahre dem Frauenzentalkomitee angehörte. Sie war Delegierte auf zahlreichen sozialdemokratischen Parteitag – zum ersten Mal im Jahr 1898. Mit Einführung des Frauenwahlrechts wurde sie 1918 als eine von insgesamt drei weiblichen Mandatarinnen in den provisorischen Linzer Gemeinderat einberufen. Bei den Wahlen ab 1919 wurde sie immer wieder für die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in die Gemeindevertretung gewählt und war während der gesamten demokratischen Ersten Republik hindurch Linzer Gemeinderätin.

Im Linzer Gemeinderat engagierte sie sich besonders in Ausschüssen, die unmittelbaren Bezug zur Lebenswelt der Linzerinnen und Linzer hatten: dem Ausschuss für Lebensmittelversorgung, der in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach dem Ersten Weltkrieg eine eminente Bedeutung innehatte, sowie dem Ausschuss der Wohlfahrt und Wohnungsfürsorge.



Die Linzer Pionierin Marie Beutlmayr

Daneben war sie von 1919 bis 1934 die erste (und bis 1925 einzige) weibliche Abgeordnete zum oberösterreichischen Landtag. Von 1927 bis 1930 wurde sie anstelle des zurückgetretenen Eduard Euller (Linzer Bürgermeister von 1929–1930) Mitglied des Bundesrates. Nach der Niederschlagung des Aufstands des Republikanischen Schutzbundes am 12. Februar 1934 und dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei ging Marie Beutlmayr zwar aller ihrer politischen Ämter verlustig, wurde aber nicht inhaftiert. Die Zeit des nun folgenden austrofaschistischen „Ständestaates“ und des Nationalsozialismus verlebte sie zurückgezogen, seit 1938 war sie Witwe. Marie Beutlmayr starb am 5. Juni 1948 in Linz. Nach ihr wurde 1989 der Beutlmayrweg in Linz benannt.



Frauen fördern Frauen

Vorarlberg startet Mentoringprogramm für Gemeindevertreterinnen.

Tanja Kopf, Leiterin Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung, Amt der Vorarlberger Landesregierung

Für politische Einsteigerinnen ist es eine Herausforderung, sich auf diesem Feld selbstbewusst zu bewegen. Deshalb wollen wir ihnen für ihr Engagement in der Gemeindestube die Möglichkeit geben, von erfahrenen Politikerinnen zu lernen und sich landesweit und überparteilich zu vernetzen“, sagte Landesrätin Katharina Wiesflecker zum Start des Programms, das der Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung des Landes und das Frauennetzwerk gemeinsam anbieten. Die Teilnehmenden bilden 15 Tandems – Partnerschaften zwischen Politneulingen (Mentees) und politisch aktiven Frauen (Mentorinnen) für die Dauer von sechs Monaten. Inhalt, Themen und gegenseitige Erwartungen wer-

den zu Beginn festgehalten und die Kommunikation wird gemeinsam vereinbart. Bei monatlichen Treffen zwischen Mentorin und Mentee und bei Vernetzungstreffen wird ein regelmäßiger Austausch gepflegt. Zum Auftakt des Mentoringprogramms kamen alle Mentees und Mentorinnen aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen eines Online-Treffens zusammen. Angehende und erfahrene Politikerinnen hatten u. a. in einem Erzähl-Café die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, bekamen Einblicke in die Idee des Mentoring und konnten sich

über die Bedeutung von Netzwerken für das eigene politische Vorankommen austauschen.

Gutes Werkzeug

Landesrätin Wiesflecker sieht ein wichtiges Signal darin, dass Vorarlbergs Gemeindestuben nach den Wahlen 2020 weiblicher geworden sind. Der Frauenanteil in den Gemeindevertretungen hat im Vergleich zur letzten Wahl 2015 von 23,6 auf 26,7 Prozent zugenommen, die Besetzung der Ausschüsse sogar um +13 Prozent. Zwar gibt es nur noch sechs Bürger-



FÜR STARKE FRAUENPOLITIK

Das Mentoringprogramm als Werkzeug, um ein positives Verhältnis zur Macht zu fördern.

MENTORING-PROGRAMM

Mir persönlich ist es ein großes Anliegen, Frauen zu motivieren, ihre Ideen und Visionen für die eigene Gemeinde einzubringen und so aktiv ihren Lebensalltag mitzugestalten.

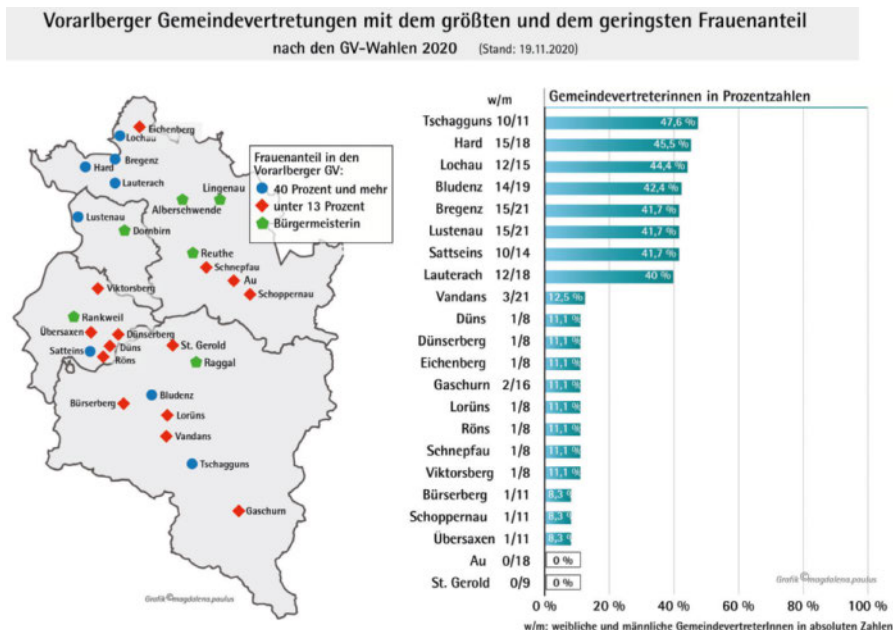
Gemeinsam können wir ein Netzwerk bilden, um einen zukunftsfähigen und chancenreichen Lebensraum Vorarlberg zu garantieren.

Christina Metzler, BA BA
Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin in Lauterach

Frauennetzwerk Vorarlberg

meisterinnen (2015 waren es acht), aber dafür hat sich die Zahl der Vize-Bürgermeisterinnen fast verdoppelt – von 17 auf 32. „Die Zeit ist reif, auch in der Gemeindepolitik die gläserne Decke zu durchbrechen. Das Mentoringprogramm ermöglicht überparteiliches Netzwerken. Umso schöner ist es, dass das Angebot so gut genutzt wird“, sagte Landesrätin Wiesflecker und sprach allen Mentorinnen und Mentees ihren Dank dafür aus, dass sie sich engagieren und ihre Zeit zur Verfügung stellen.

Tanja Kopf, die im Amt der Vorarlberger Landesregierung für Gleichstellungsfragen zuständig ist, erklärt: „Wir wollen ein positives Verhältnis zur Macht fördern, und da kann, darf und soll das Mentoringprogramm als ein gutes Werkzeug dienen.“



Weitere Informationen unter:
www.vorarlberg.at/frauen

Vorarlbergs Gemeindevertretungen sind nach den Wahlen 2020 weiblicher geworden: Der Frauenanteil ist leicht gestiegen, allerdings ist die Zahl der Bürgermeisterinnen von 8 auf 6 geschrumpft.

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Mobilität, Finanzen, Umwelt.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at

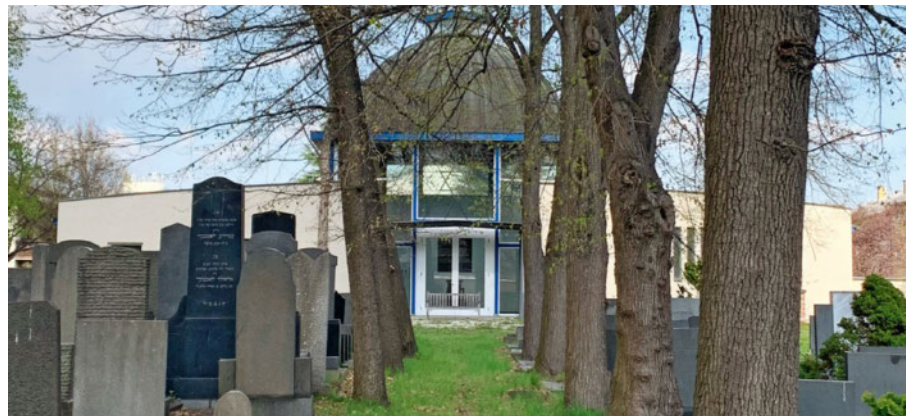


Jüdische Friedhöfe in der Steiermark

Die Arbeit des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich als ein Beitrag, jüdisches Kulturgut für kommende Generationen zu bewahren

Hannah M. Lessing, Michael R. Seidinger, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Die heute bekannten jüdischen Friedhöfe in der Steiermark stammen alle aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Jedoch waren bereits jüdische Siedlungen im Mittelalter und der frühen Neuzeit vorhanden. So sind etwa am Ende des Hochmittelalters, im 12. Jahrhundert, für das Gebiet der heutigen Steiermark jüdische Ansiedelungen überliefert, wie etwa in Graz, Judenburg, Bruck an der Mur, aber auch in Fürstenfeld, Hartberg und Bad Radkersburg, um nur einige Niederlassungen zu nennen. Allerdings umfasste die Steiermark damals auch Gebiete im heutigen Slowenien (Marburg) und Niederösterreich (Neunkirchen). Wie anderswo auch, ist davon auszugehen, dass sich Juden als Händler schon wesentlich früher im heutigen Bundesgebiet aufgehalten haben. In Graz ist bekannt, dass sich der mittelalterliche Friedhof damals außerhalb der Stadtmauern nahe dem Jakominiplatz befand, überliefert durch die Bestattung des Rabbi Nissim, der 1387 verstorben war. Ein mittelalterlicher Friedhof bestand auch nachweislich in Judenburg unweit der ehemaligen Papiermühle. Aufgrund der unsicheren politischen Situation hatten damals nur große Gemeinden, die mit einer gewissen Bestandskontinuität rechnen konnten, Friedhöfe angelegt. 1437/38 wurden die Jüdinnen und Juden der Steiermark unter dem Habsburger Herzog Friedrich IV. das erste Mal vertrieben, 1497 durch Maximilian I. ein weiteres Mal. Beide Male standen wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Zwischen dem



Auf dem Grazer Friedhof ist unter anderem auch der Begründer des Warenhauses Kastner & Öhler begraben.

16. und dem 19. Jahrhundert gab es kaum Jüdinnen und Juden im Gebiet der heutigen Steiermark; erst mit dem Staatsgrundgesetz aus dem Jahr 1867 war die Gründung neuer jüdischer Gemeinden möglich, die im Zuge der Niederlassungsfreiheit rasch wuchsen.

Im steirischen Westen

Die heute noch bestehenden jüdischen Friedhöfe des 19. Jahrhunderts liegen in der Steiermark über das ganze Bundesland verstreut. Ganz im Westen existiert in Bad Aussee ein kleiner Friedhof, der sich im Eigentum der Pfarre Bad Aussee befindet und eingezäunter Teil deren Friedhofs ist (Grundlseer Straße 86). Bad Aussee wurde als beliebte Sommerfrische bis zum Zweiten Weltkrieg oft von Jüdinnen und Juden besucht. Im Todesfall wurden die Bestattungen vor Ort vorgenommen; so kam es zur Entstehung

dieses Friedhofes, der eigentlich keine dazugehörige Gemeinde besessen hat. Auf dem Friedhof befindet sich rund ein Dutzend Grabsteine, er wird von der Pfarre gepflegt und ist unversperrt und öffentlich zugänglich.

Im Zentrum des Landes

Hier finden sich die Friedhöfe Judenburg (südlich von Hetzendorf, Ortsteil Gabelhofen Katastralgemeinde Fohnsdorf), Knittelfeld und Leoben; diese werden zurzeit von der IKG Graz instandgesetzt. Die kleine, um 1873 wiederentstandene jüdische Gemeinde von Judenburg bestand vorwiegend aus Händlern. Bald verfügte man über ein eigenes Bethaus und auch über einen Friedhof. Dieser wurde nordöstlich von Judenburg, im heutigen Ortsteil Hetzendorf, der damals völlig unverbaut war, errichtet (Bundesstraße B77 neben der Hausnummer 9).



Für die verstorbenen jüdischen Sommerfrische-Gäste wurde in Bad Aussee ein eigener Friedhof errichtet.

Der Friedhof wurde 1942 von örtlichen Nationalsozialisten verwüstet, die Grabsteine zum Teil zerstört. Zwischen 1948 und Anfang der 1970er-Jahre bestand eine Chewra Kadischa (jüdischer Beerdigungsverein). Der Friedhof wurde nach 1945 mehrmals belegt, ist aber heute nicht öffentlich zugänglich.

Am südlichen Stadtrand von Knittelfeld befindet sich der 1908 von der dortigen Chewra Kadischa errichtete Friedhof, er diente der kleinen jüdischen Gemeinde von Knittelfeld als Begräbnisstätte (Lendgasse 17a). Während des NS-Regimes wurde die Begräbnisstätte zerstört, nach der Restitution in den 1950er-Jahren konnten einige Grabsteine rücküberführt und wieder aufgestellt werden.

In Leoben verfügte der jüdische Friedhof seit 1929 auch über eine eigene Zeremonienhalle. Im Zuge des Novemberpogroms 1938 wurden der Friedhof und auch das dazugehörige Gebäude völlig zerstört. Sämtliche Grabsteine wurden vernichtet bzw. gestohlen. Ein 2008 von Schüler:innen errichtetes Mahnmal zeichnet im Boden die Umriss der ehemaligen Zeremonienhalle nach. Auf dem Gräberfeld wurden symbolisch Platten verlegt, die an die Grabstellen erinnern sollen. Die Anlage ist durch den Kommunalfriedhof öffentlich zugänglich (Scheiterbodenstraße 1).

Im Osten

Der kleine Friedhof von Trautmannsdorf diente bis zum Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen der Beerdigung verstorbener jüdischer Gäste des Kurortes.

Ähnlich wie in Bad Aussee befanden sich in Trautmannsdorf auch temporäre koschere Versorgungsbetriebe. Auch dieser Friedhof wurde 1938 gänzlich zerstört; heute existieren lediglich einige wenige Gedenksteine (der Friedhof liegt schräg gegenüber dem Kommunalfriedhof an der Straßengabelung, vis-à-vis von Hausnummer 246).

In der Landeshauptstadt

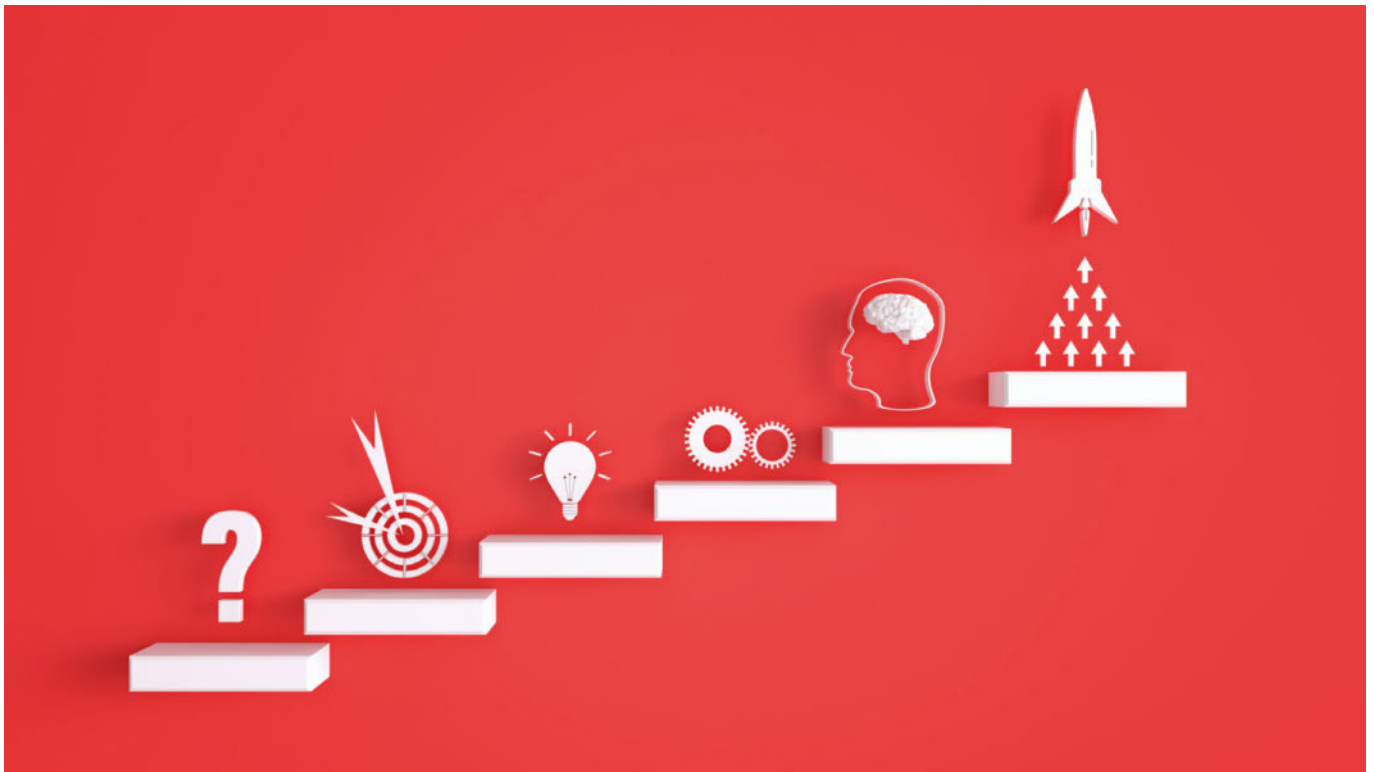
Der heute noch bestehende jüdische Friedhof in Graz (Wetzelsdorfer Straße 33) wurde 1864 errichtet und 1901 erweitert. Bis zur Eröffnung des Friedhofes mussten die Verstorbenen der kleinen, aber schnell wachsenden Gemeinde zum nächstgelegenen jüdischen Friedhof nach Güssing gebracht werden, das damals noch in Westungarn lag. Bis heute wurde der Friedhof mit rund 1.460 Gräbern belegt. Die Zeit des nationalsozialistischen Regimes überstand der Friedhof weitgehend unbeschadet, allein die 1910 errichtete Zeremonienhalle sowie einige Gräber wurden zerstört. In den 1950er-Jahren wurde eine provisorische Zeremonienhalle errichtet, 1990/91 von der Stadt Graz eine völlig neue errichtet und der Kultusgemeinde übergeben. Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich förderte in den Jahren 2014 bis 2021 die Generalsanierung des über 14.000 Quadratmeter großen Areals mit rund einer Million Euro. Die Stadt Graz hat die Pflege für weitere 20 Jahre zugesagt. Die Friedhofsanlage ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht öffentlich zugänglich.

INFO

Im Rahmen des Washingtoner Abkommens aus dem Jahr 2001 verpflichtete sich die Republik Österreich, die israelitischen Kultusgemeinden bei der Sanierung der jüdischen Friedhöfe zu unterstützen. Mit der Erlassung des „Bundesgesetzes zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ (BGBl I 99/2010) erfolgte zehn Jahre später der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser Verpflichtung. Seit Inkrafttreten des Gesetzes können über einen Zeitraum von 20 Jahren jüdische Friedhöfe mit Unterstützung des Fonds saniert werden. Dieser ist mit jährlich einer Million Euro dotiert. Das Gesetz sieht vor, dass zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes die Eigentümer:innen der jüdischen Friedhöfe Mittel in gleicher Höhe für die Instandsetzungen aufbringen. Zudem ist der Fonds offen für Drittmittel. Die Förderung für die Instandsetzung eines Friedhofes erfolgt immer unter der Bedingung, dass nach der erfolgten Sanierung die weitere Erhaltung und Pflege nachhaltig über 20 Jahre von der Standortgemeinde übernommen wird. Bisher konnten so insgesamt Sanierungsprojekte auf 14 jüdischen Friedhöfen realisiert und rund 7,4 Mio. Euro an Fördermitteln des Bundes beschlossen werden.

Kontakt:

Israelitische Kultusgemeinde Graz
David-Herzog-Platz 1
8020 Graz
Tel: +43 (0) 316/71 24 68
Mail: office@juedische-gemeindegraz.at



Innovationen beschaffen leicht gemacht

Mit der neuen Kooperation zwischen Österreichischem Städtebund und der IÖB-Initiative können neue Impulse für den Innovationseinkauf für Städte und Gemeinden gesetzt werden. Die Angebote der IÖB-Servicestelle stehen allen Städten und Gemeinden kostenlos zur Verfügung.

Städte und Gemeinden leisten täglich wichtige Beiträge zur Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dabei sind sie mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert – die Anforderungen der Menschen wie auch die technischen Möglichkeiten entwickeln sich stetig weiter. Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine große Verantwortung zu, diese neuen Technologien und Möglichkeiten innerhalb der

eigenen Organisation einzusetzen, zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und damit Innovation in den Alltag unserer Gesellschaft zu bringen. Dabei hat kaum eine öffentliche Institution die Ressourcen und die Möglichkeiten, neue Angebote und Dienstleistungen vollkommen von selbst zu entwickeln. Wie auch bei den meisten Unternehmen wird der Großteil an Innovation am Markt bzw. von außen beschafft. Damit

bedeutet Innovation für öffentliche Stellen nicht nur Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen sowie Innovatorinnen und Innovatoren, sondern sie bewegt sich auch oft im Bereich des Vergabewesens und Vergaberechts. Hier kommen die IÖB-Initiative und die IÖB-Servicestelle ins Spiel.

Wir als Servicestelle für Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung (IÖB) unterstützen, im Auftrag des Bundes-

ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), öffentliche Organisationen bei innovativen Beschaffungen und stehen mit unterschiedlichsten kostenlosen Angeboten zur Seite.

Wir werden mittlerweile durch ein breites Netzwerk in Österreich unterstützt. Besonders freut es uns, dass wir seit diesem Jahr den Österreichischen Städtebund als wichtigen Partner für die IÖB-Initiative gewonnen haben, der als Kontaktstelle die IÖB unterstützen wird und sich noch stärker für Innovation im kommunalen Umfeld einsetzen wird.

Innovationen auf einen Blick im BBG-e-Shop

Hier kann man sich einfach über Unterstützungsmöglichkeiten bei der Innovationsbeschaffung informieren:

Marktplatz Innovation

Am Marktplatz Innovation auf unserer IÖB-Innovationsplattform (www.ioeb-innovationsplattform.at/) finden Sie Angebote, die Städten und Gemeinden dabei helfen, für ihre Bürgerinnen und Bürger noch attraktiver zu sein.

Die innovativen Produkte und Dienstleistungen sind auf ihre Nutzbarkeit in der öffentlichen Verwaltung geprüft. Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Austrian Wirtschaftsservice (aws), der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und der IÖB-Servicestelle zusammen mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem Innovationsumfeld bewerten die Lösungen auf ihren Mehrwert und Tauglichkeit für öffentliche Organisationen hin.

Direktvergabeplattform Innovation

Um nicht nur einen ersten Eindruck zu vermitteln, sondern diese innovativen Produkte auch direkt für öffentliche Institutionen verfügbar zu machen, haben wir zusammen mit der BBG die Direktvergabeplattform Innovation im e-Shop der BBG eingerichtet. Mehrere Unternehmen vom Marktplatz nutzen

diese bereits und Sie können diese über den Filter des „IÖB-ausgezeichnet“-Siegels im e-Shop finden bzw. wenn Sie im Suchfeld „Innovation“ eingeben, so kommen Sie direkt zur Direktvergabeplattform Innovation.

Individuelle Herausforderungen

Manchmal reichen bekannte Produkte nicht ganz aus und es ist unklar, wie weit der Markt bei bestimmten Technologien tatsächlich ist. Eine neue oder passendere Lösung zu finden, kann schwierig und zeitintensiv sein, insbesondere, wenn man den Markt mitsamt aller neuen Entwicklungen nicht gut kennt. Hier kann ein weiteres Serviceangebot der Servicestelle helfen: die IÖB Open Innovation Challenges.

Sie haben eine Herausforderung, für die Sie eine innovative Lösung suchen? Die IÖB-Servicestelle hilft Ihnen dabei, daraus eine Fragestellung für den Markt zu formulieren. Diese wird dann in Form einer IÖB Challenge auf unserer Plattform veröffentlicht und wir laden Unternehmen ein, ihre Lösungsvorschläge und Konzepte einzureichen und vorzustellen. Daraus ergeben sich in der Regel ein guter Marktüberblick und wertvolle Marktinformationen, um eine passende Lösung zu beschaffen.

In den vergangenen Jahren konnten wir eine Reihe öffentlicher Institutionen bei ihrer Suche nach den richtigen Lösungen begleiten, darunter die Stadt Wien, die Stadt Graz, die Stadt Innsbruck und die Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB). Die Wiener Linien, die ASFINAG und viele mehr nutzen die Möglichkeiten der IÖB-Challenges, um neue Ideen vom Markt kennenzulernen und damit ihre Innovationsprojekte voranzutreiben. Mehr Informationen unter: www.ioeb-innovationsplattform.at/challenges/

Förderprogramm – IÖB-Toolbox

Seit Beginn dieses Jahres bietet die IÖB-Servicestelle wieder gemeinsam mit der Austria Wirtschaftsservice (aws) das vom BMK dotierte Förderprogramm IÖB-Toolbox zur Unterstützung öffentlicher Auftraggeber an.

Bei der Beschaffung von Innovationen können bis zu 90 % (maximal € 100.000)

der Anschaffungskosten gefördert werden. Dies gilt sowohl für innovative Dienstleistungsbeschaffungen wie auch für physische Produkte oder neue Systeme. Beispiele für förderbare Projekte reichen von neuen Applikationen im Bürgerservice oder zur Unterstützung der Verwaltung bis hin zum Einsatz neuer energiesparender Haustechnik oder zu innovativen Geräteträgern und Geräten für den Wirtschaftshof. Mehr Infos dazu unter www.ioeb.at/leistungen/fuer-oeffentliche-auftraggeber/toolbox

IÖB-Beratung für Sie

Neben der Onlineplattform und Förderung bietet die IÖB-Servicestelle auch kostenlose Beratung, Schulungen und Veranstaltungen rund um das Thema innovative Beschaffung.

So haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich umfangreiche Unterstützung für ihre innovativen Beschaffungsprojekte zu sichern. Ein perfekter Einstieg dafür sind unter anderem unsere Innovationsworkshops, die wir in COVID-Zeiten auch gerne in innovativen Online-Formaten abwickeln. In diesen können Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zusammen mit uns Ideen identifizieren und skizzieren, die sich für die nächsten Innovationsprojekte in Ihrer Stadt eignen. Bei Interesse senden Sie uns einfach eine kurze Mail an ioeb@ioeb.at.

Für all jene, die tiefer in die Materie eintauchen wollen, bieten wir auf www.ioeb.at in unserer Infothek mit unserem Praxisleitfaden und unserem Rechtsleitfaden eine umfangreiche Sammlung an Ideen und Tipps für den Innovationseinkauf. 



Sie haben Fragen zu unserem Angebot? Wir stehen Ihnen gerne unter ioeb@ioeb.at oder +43 (0)1 245 70-817 zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.ioeb.at

Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen – Rechtsfragen

Die finanzausgleichsgesetzliche Ermächtigung der Gemeinden zur Gebührenausschreibung für Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen ist von vielen Rechtsfragen begleitet; in einer ersten Abhandlung sollen Rechtsthemen zu den Gemeindeeinrichtungen, in weiteren Abhandlungen Gebührevorschreibung und Gebührenformen behandelt werden. – 1. Teil

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Definition

I.I FAG-Regelung

Die Gemeinden werden gemäß § 17 Abs. 3 FAG 2017 ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung – vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung – auszuschreiben:

- ▶ Z. 4 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, mit Ausnahme von Weg- und Brückenbauten, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt.

I.II Wahlrecht zur Daseinsvorsorge

Der Finanzausgleichsgeber definiert nicht diesen Begriff der Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen, so dass hier vor allem eine rechtliche Komponente zum Tragen kommt, welche sich aus dem Wahlrecht der Daseins-

vorsorge ergibt. Es gibt grundsätzlich in keiner gesetzlichen Regelung eine Rechtsnorm, dass die Benützung einer öffentlichen Gemeindeeinrichtung/Gemeindeanlage ausschließlich öffentlich-rechtlich oder ausschließlich privat-rechtlich geregelt sein muss (VfGH 19. 3. 1965, B 113/64).

Dieses Wahlrecht der Kommunen über den wirtschaftlichen Betrieb einer Gemeindeeinrichtung und Gemeindeanlage und damit zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handlungsformen besteht jedoch nur so lange, als der Gesetzgeber zwingend legislativ eine hoheitliche und damit öffentlich-rechtliche Handlungsform vorschreibt (OGH 6. 2. 1996, 10 Ob 519/94); die Rechtsfrage, ob hoheitliches oder privatwirtschaftliches Handeln zum Tragen kommt, ist letztendlich nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften zu beurteilen, welche Vollzugsform der Gesetzgeber angewendet wissen will (OGH 6. 2. 1996, 10 Ob 519/94).

I.III Rechtskonsequenz

Fehlt es an einer entsprechenden gesetzlichen Determination im Sinne des Art. 18 Abs. 1 B-VG, so spricht eine verfassungskonforme Interpretation dafür,

dass eine Aufgabenzuweisung im Bereich der Daseinsvorsorge nicht zwingend hoheitlich anzunehmen ist (Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, „Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden“, Wien 2014, Manz Verlag, Seite 91).

Ein hoheitliches Verwaltungshandeln im Bereich der Daseinsvorsorge ist aber erforderlich, wenn die Rechtsnormen, wie etwa Landesabgabengesetze, die Befugnis bzw. Verpflichtung zu einem solchen hoheitlichen Handeln deutlich erkennbar vorsehen (VfGH 19. 3. 1965, B 113/64). Würde daher eine Kommune contra legem zu einer Verpflichtung zu einem hoheitlichen Handeln im Bereich der Daseinsvorsorge privatwirtschaftliche Formen wählen, läge ein Missbrauch vor, welcher sogar gemäß § 879 Abs. 1 ABGB zur Nichtigkeit privatrechtlich getroffener Vereinbarungen führen könnte.

II. Privatisierung

II.I Privatisierungsformen

Daraus ergeben sich verschiedene Varianten der Administration der Daseinsvorsorge (siehe auch Klug in „Haushaltsreform für die Städte und Gemeinden“, IKW-Schriftenreihe, Band 119); danach werden folgende Privatisierungsformen unterschieden:

- ▶ die Vollprivatisierung durch Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch ein wirtschaftliches Unternehmen,
- ▶ eingeschränkte Vollprivatisierung durch Übertragung kommunaler Aufgaben an wirtschaftliche Unternehmen mit gleichzeitig vertraglicher Sicherung der jeweiligen Gemeindeinteressen,
- ▶ die Teilprivatisierung durch Beibehaltung der Verwaltungsaufgaben im kommunalen Bereich und Realisierung der Daseinsvorsorge durch wirtschaftliche Unternehmungen,
- ▶ die „Unechtprivatisierung“, wonach sowohl die Verwaltungsaufgaben als auch die Realisierung der Daseinsvorsorge bei der Kommune verbleibt, welche sich verstärkt marktwirtschaftlicher und/oder betriebswirtschaftlicher Methoden bedient.

Im Falle einer vollständigen oder auch eingeschränkten Privatisierung könnte das Wirtschaftsunternehmen als Kostenersatz für Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge ausschließlich privatrechtliche Entgelte und keine hoheitlichen Abgaben (Gebühren) vorschreiben; ein Kernbereich einer hoheitlichen Abgabenverwaltung, wie z. B. Bescheiderlassung, darf jedoch nicht auf Wirtschaftsunternehmen übertragen werden.

II.II Verfügungsgewalt

Bereits aus Art. 116 Abs. 2 B-VG ist abzuleiten, dass die Gemeinde als selbstständiger Wirtschaftskörper das Recht hat, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben; der eigene Wirkungsbereich erfasst gemäß Art. 118 Abs. 2 B-VG neben den angeführten Angelegenheiten des Betreibens wirtschaftlicher Unternehmungen alle Angelegenheiten, die im überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen sind. Wenn auch eine Wahlberechtigung der Städte und Kommunen, hoheitliche Gebühren oder privatwirtschaftliche Entgelte auszuschreiben, grundsätzlich

anerkannt ist (VfGH 19. 3. 1965, B 113/64), so spielt dennoch die Verfügbarkeit einer Kommune über Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen eine Rechtsvoraussetzung für Entscheidung über das Wahlrecht der Daseinsvorsorge. Die Verfügbarkeit einer Kommune über eine Gemeindeeinrichtung oder Gemeindeanlagen ist grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass sie über die Realisierung der Daseinsvorsorge bestimmen kann, also ob sie im hoheitlichen oder im privatwirtschaftlichen Rechtsbereich tätig zu werden beabsichtigt. Die Entscheidung über hoheitliche oder privatwirtschaftliche Administration im Rahmen der Daseinsvorsorge ist daher abhängig

- ▶ von den Rechtsgrundlagen, etwa eines Landesgesetzes, ob beispielsweise hoheitliches Handeln zwingend vorgeschrieben würde,
- ▶ von der Verfügbarkeit der Gemeindeeinrichtung und Gemeindeanlage.

Von einer gemeindeeigenen Einrichtung oder Anlage könne jedenfalls dann gesprochen werden, wenn die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betriebene Gemeindeeinrichtung und/oder Gemeindeanlage in der Verfügungsgewalt der Gemeinde steht und die Benützer der Gemeindeeinrichtung oder Gemeindeanlage in direkter Rechtsbeziehung zur Gemeinde treten (VwGH 5. 4. 1991, 86/17/0155). Diese Rechtsposition der Verfügbarkeit wäre aber auch gegeben, wenn Mitgliedsgemeinden eines beispielsweise Wasserverbandes berechtigt sind, diese Anlagen widmungsgemäß und satzungsgemäß zu benützen, selbst wenn etwa ein Sammelkanal primär überregionalen Zwecken dient. Der Verfassungsgerichtshof hat in einschlägiger Rechtsprechung (7. 12. 1977, V 28/77) klargestellt, dass eine für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betriebene Gemeindeeinrichtung oder Gemeindeanlage jedenfalls dann vorliege, wenn die Gemeinde über sie das Verfügungsrecht hat und die Benützer der Einrichtung ausschließlich in direkter Rechtsbeziehung zur Gemeinde treten.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob die von der Gemeinde betriebene Gemeindeeinrichtung oder Gemeindeanlage in deren Eigentum steht oder von ihr etwa gemietet wurde. Die Gemeindeeinrichtung muss also nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sondern die Gemeinde kann vielmehr die entsprechenden Leistungen durch Dritte erbringen lassen, muss aber „die Gemeindeeinrichtung selbst betreiben“, d. h. sie muss selbst das unternehmerische Wagnis tragen; aus dieser höchstgerichtlichen Rechtsprechung ist zu folgern, dass der Begriff gemeindeeigener Anlage oder Einrichtung rechtlich relativ weit zu verstehen ist.

III. Gemeindeeinrichtung, Gemeindeanlagen – Begriff

III.I Typenunterscheidung

Der Gesetzgeber spricht lediglich von Gemeindeeinrichtungen oder Gemeindeanlagen, ohne jedoch deren Umfang begrifflich auch nur annähernd zu definieren. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Kalkulation von Marktgebühren gelangte das Höchstgericht in seiner Entscheidung vom 18. 6. 1980, V 9/79, zur Rechtsansicht, dass jede Gemeindeeinrichtung und Gemeindeanlage gesondert zu kalkulieren ist, wenn sie eine von anderen Gemeindeeinrichtungen dem Typ nach unterschiedliche Leistung erbringt; würde sich daher beispielsweise ein Großmarkt von den anderen den Tarifen nach verschiedenen Markttypen (Wochenmärkte, Festmärkte, Periodenmärkte, Jahrmärkte) unterscheiden und daher nach Typen

- ▶ unterschiedlichen Markttarifen ausgesetzt sein,
- ▶ die Markttypen von unterschiedlichen Kunden frequentiert werden,
- ▶ eigene Kostenstellen mit direkter Kostenzurechnung geführt werden,
- ▶ jeder Markttypus in eigenen Räumlichkeiten, auf eigenen Flächen untergebracht werden,
- ▶ jeder Markttypus vom eigenen Personal betrieben werden,

ergebe sich daraus, dass die Kommune für jeden eigenen Markttyp besonders und speziell kalkulieren müsste und ein kalkulatorischer Ausgleich zwischen gewinnbringenden Märkten einerseits und verlustorientierten Märkten andererseits nicht gerechtfertigt wäre und quasi eine Quersubventionierung bewirken würde.

III.II Unternehmenseinheit

Der Finanzausgleichssetzgeber hat allerdings im Zusammenhang mit der Regelung des § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG keine derartigen kalkulatorischen Schranken vorgegeben, sondern spricht im Zusammenhang mit der Kalkulation lediglich von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen. Daraus könnte jedoch gefolgert werden, dass eine Anlage oder Einrichtung gleichsam auch Bestandteil einer abgabenverfahrensrechtlichen Betriebsstätte mit ihren vielschichtigen Facetten ist und diese quasi auch abgabenrechtlich als Einheit darzustellen wäre, zumal man unter Anlagen auch die einzelnen Vermögensgegenstände einer Einrichtung verstehen könnte.

Abgesehen von der Verfügungsmacht durch die Gemeinde handelt es sich bei einer gemeindeeigenen Anlage um eine Einrichtung, derer sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer obliegenden öffentlichen Aufgaben bedient (VwGH 5. 4. 1991, 86/17/0155). Beim Betreiben von Märkten als öffentliche Aufgabe nach § 286 der Gewerbeordnung versteht man unter einem Markt Veranstaltungen, bei welchen an örtlich bestimmten Gebieten (Marktplätzen, Markthallen) zu bestimmten Markttagen und Marktzeiten Waren feilgeboten und verkauft werden; Märkte unterliegen dem Marktrecht und die Gemeinde hat eine Marktordnung zu erlassen. Es ist daher rechtlich nicht denkunmöglich, die Märkte als eine Gesamtheit zu verstehen so wie sich auch eine Kanal-, Abwasseranlage und Wasserversorgungsanlage aus verschiedenen Einrichtungen zusammensetzt.

Nach § 2 Abs. 3 KStG werden Versorgungsbetriebe einer Körperschaft des

öffentlichen Rechts, wie etwa Versorgungsbetriebe der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität, Fernwärme oder auch Hafenbetriebe und vor allem der öffentliche Verkehr, als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art gewertet. Körperschaftssteuerrechtlich werden daher beispielsweise Verkehrsbetriebe einer Kommune als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art behandelt, wenn auch verschiedene Typen von Verkehrsmitteln damit umfasst werden, wie etwa Straßenbahnen, Omnibusse, Untergrundbahnen; alle diese Typen des öffentlichen Verkehrs werden körperschaftssteuerrechtlich als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art verstanden, selbst wenn sie durch verschiedene Verkehrsmittel betrieben werden und sie auch ein unterschiedlicher Personenkreis (Benützerkreis) beansprucht.

Der Grundsatz der Unternehmenseinheit ergibt auch aus dem Umsatzsteuerrecht, dass ein Unternehmer umsatzsteuerrechtlich stets nur ein einziges Unternehmen haben kann, d. h. alle Tätigkeitsbereiche werden als Einheit angesehen, selbst wenn ein Unternehmer völlig verschiedene Betriebe, wie etwa Bäckerei und gleichzeitig eine Fleischhauerei, betreibt. Nach § 2 UStG umfasst nämlich das Unternehmen die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers und selbst Organschaften werden nach § 2 Z. 2 UStG nicht gesondert selbstständig ausgeübt.

Nach § 198 UGB sind im Anlagenvermögen sämtliche Einrichtungen und Anlagen auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; gleiches gilt auch nach § 224 UGB, wonach neben Anlagevermögen und den immateriellen Vermögensgegenständen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen und Wertpapiere die gesamten Sachanlagen eines Unternehmens, wie Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau erfasst werden sollen und damit auch im Zusammenhang mit der Bilanzierung von einer Einheit auszugehen ist.

III.III Rechtsfolgerung

Die interpretationsmäßig verständliche Rechtsinterpretation des Höchstgerichtes (VfGH 18. 6. 1980, V9/79) wäre daher vor allem aus der Sicht des Steuerrechts und Bilanzierungsrechts rechtlich zu hinterfragen. Bei der Gebührenkalkulation könnte man denkmöglich entgegen dieser Rechtsinterpretation von der Unternehmenseinheit ausgehen (VwGH 25. 2. 2015, 2010/13/0189). Aus dem Grundsatz der Unternehmenseinheit folgt, dass zwischen den einzelnen Betrieben eines Unternehmers keine steuerbaren Umsätze bewirkt werden können. Damit wäre aber eine sogenannte Querkalkulation zwischen einzelnen Märkten rechtlich vertretbar.

Zu bedenken dagegen wäre allerdings, dass nach der Rechtsprechung auch für bestimmte Nutzer von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen spezifische, gesondert kalkulierte Tarife festgelegt werden können/müssen. Daher wird man vom steuerrechtlichen Unternehmensbegriff nicht vorbehaltlos auf eine gebührenrechtliche Unternehmenseinheit schließen können und könnte daher entsprechend VfGH 18. 6. 1980, V9/79, rechtlich folgern, dass auch eine Unternehmenseinheit es rechtfertigt,

- ▶ für einen bestimmten Kundenkreis gesondert vorgeschriebene, aber auch gesondert kalkulierte Gebühren festzulegen,
- ▶ für ein bestimmtes Produktangebot damit auch gesonderte Gebühren zu kalkulieren und den Kunden in Rechnung zu stellen,
- ▶ bei dieser gesonderten Gebührenkalkulation dann jedoch auch das doppelte Äquivalenzprinzip zu berücksichtigen wäre. 

Der 2. Teil des Artikels zum Thema Gebührenvorsreibung erscheint in der Ausgabe ÖGZ 7/8 am 4. 8. 2021.



WILLKOMMEN IM CLUB.

**HOL DIR DEIN JUGENDKONTO MIT
GRATIS JBL TUNE 500BT HEADPHONES.**

Ertragsanteilsvorschüsse für Mai 2021

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 05/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2020 in %	Ertrag für 01–05/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–05/2020 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	212.432	23,7 %	2.399.208	3,3 %

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	-91.676		214.683	-23,8 %
Lohnsteuer	268.251	4,8 %	1.665.683	14,4 %
Kapitalertragsteuer	16.729	-2,5 %	101.032	11,4 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	17.906	74,2 %	47.429	32,9 %
Körperschaftsteuer	1.176		363.753	-19,2 %
Stabilitätsabgabe	6	-98,4 %	4.127	-22,0 %
Sonstige Steuern (gesamt)	428.486	-5,8 %	2.258.807	-6,3 %

davon:

Umsatzsteuer	151.322	-19,5 %	1.095.826	-14,5 %
Tabaksteuer	19.679	23,4 %	88.731	1,0 %
Biersteuer	2.371	-9,0 %	8.630	-0,2 %
Mineralölsteuer	47.154	-9,3 %	182.932	-11,3 %
Alkoholsteuer	1.070	-22,2 %	6.699	-18,6 %
Energieabgabe	7.303	6,1 %	55.665	11,4 %
Normverbrauchsabgabe	2.703	-37,1 %	18.282	-20,3 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	126.972	9,0 %	597.051	9,6 %
Versicherungssteuer	23.358	-0,1 %	66.906	1,0 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	42.693	2,2 %	113.058	2,9 %
KFZ-Steuer	143	3,0 %	3.149	-2,2 %
Konzessionsabgabe	3.227		16.725	40,9 %
Kunstförderungsbeitrag	0		523	-0,5 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 04/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2020 in %	Ertrag für 01–04/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–04/2020 in %
Burgenland	15.961	1,9 %	116.917	-1,2 %
Kärnten	38.478	8,5 %	278.864	-0,6 %
Niederösterreich	102.653	4,5 %	759.670	-1,3 %
Oberösterreich	96.977	-0,1 %	722.619	-1,8 %
Salzburg	44.378	2,2 %	321.504	-0,2 %
Steiermark	78.798	3,6 %	579.481	-1,0 %
Tirol	56.048	1,2 %	411.189	-1,5 %
Vorarlberg	31.196	2,4 %	221.180	-2,5 %
Wien	176.429	1,0 %	1.247.112	-2,4 %
Summe	640.918	2,3 %	4.658.537	-1,6 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Graz zu Fuß entdecken

Gehen ist DIE neue Bewegung: Allerorts werden Schritte gezählt, 10.000 pro Tag aktivieren Körper und Geist und wirken sich erwiesenermaßen unglaublich positiv auf die Gesundheit aus. Dieser etwas andere Stadtführer lädt Grazer:innen, aber auch alle Besucher:innen der Murstadt, dazu ein, die Stadt zu Fuß ganz neu zu entdecken.

Die 15 Routen führen bergauf und bergab zu altbekannten und neu zu entdeckenden Orten, vorbei an der Skulptur auf der Panoramawiese in Andritz oder dem Mammutbaum im Grazer Urwald.

Bürgermeister Siegfried Nagl freut sich über den sportlichen Graz-Führer: „Das Buch stellt die Stadt wieder einmal so dar, wie wir sie empfinden: als einen Sehnsuchtsort. Man bekommt mit den Touren und den gelungenen Fotos einen ganz neuen Blick auf Graz.“

Im Laufe der nächsten Wochen sollen die Routen auch in die „MapRun“-App aufgenommen werden, die im Zuge des Sportjahres Lauf- und Spazierwege aufzeigt. Denn gerade in Zeiten des Daheim-Hockens ist es wichtig, mehr Bewegung in den Alltag zu bringen!

**10.000 Schritte
in & um Graz**
Let's Go!

Elke Jauk-Offner |
Kneipp Verlag Wien, 2021 |
ISBN 978-3-7088-0799-7 | € 20,00 |
208 Seiten | Franz. Broschur



Außergewöhnliche Bauten

In dieser Neuerscheinung schaffen die Autorinnen einen aufschlussreichen Überblick über eine zeitgenössische Architekturlandschaft, die von spektakulären Kulturbauten von Bevk-Perović oder Jabornegg Pálffy bis zum Bründlmayerschen Sekrüttelhaus reicht, aber die auch hier langsam Fuß fassenden alternativen Wohnformen umfasst.

Bei den Einfamilienhäusern wurde auf Bauen im Bestand und geringen ökologischen Fußabdruck fokussiert, luxuriöse Hochglanzbeispiele sind bewusst ausgespart.

Damit beschränkt sich die kritische Publikation nicht nur auf die Darstellung ansprechender Gestaltungsbeispiele, sondern geht auch auf aktuelle Fragen der städtischen wie ländlichen Debatten von Zersiedelung und Nachhaltigkeit ein und zeigt neue Entwicklungen auf.

Gewissermaßen eine Pflichtlektüre für Entscheidungsträger:innen und Bauinteressierte, um den Mehrwert guter Architektur in der gesamten typologischen Bandbreite zu erfahren.

**Architektur in
Niederösterreich
2010-2020**
Band 4

Eva Guttman, Gabriele Kaiser,
Franziska Leeb | Hg: ORTE
Architekturnetzwerk
Niederösterreich | Verlag: Park
Books | ISBN 978-3-03860-227-9 |
€ 38,00 | 100 Bauten auf
320 Seiten | Hardcover



Wer steuert uns?

Publizist Fritz R. Glunk demonstriert sachlich und eindrucksvoll, welche Player unsere Gesetze und Regeln bestimmen: Nationalstaaten haben durch Deregulierung und Privatisierung ihren Verlust an Souveränität und Bedeutung selbst eingeleitet. Die so entstehenden Lücken füllen supranationale und wenigstens mittelbar legitimierte Verbünde wie die Europäische Union nur in geringem Maße. Immer gewichtiger werden stattdessen Netzwerke privater Akteure, die durch Absprachen, Produktzulassungen oder Quasi-Regulierungen inzwischen eine beängstigende Machtfülle erreichen. Die Gewalt liege laut Glunk längst bei internationalen Konferenzen und Councils, über deren Entscheidungswege nichts bekannt sei und deren Vertreter:innen niemand kenne, geschweige denn gewählt habe oder zur Rechenschaft ziehen könne.

Die Souveränität sei laut Glunk aus der Sichtweite staatlicher Zuständigkeit abgewandert, dazu sei es immer schwerer zu klären, wo sie sich jetzt befinde. Ein durchaus alarmierender Zustandsbericht des Staates und der Demokratie.

Schattenmächte
Wie transnationale Netzwerke
die Regeln unserer Welt
bestimmen

Fritz R. Glunk | Verlag dtv
premium | ISBN 978-3-423-
26175-3 | € 13,90 | 192 Seiten |
Broschiert



*Die französische Kochlegende
Clémence Lefeuve (1860–1932)
als Namensgeberin*

Frauen sichtbar machen

Französische Stadt Nantes benennt öffentliche Plätze nach Frauen.

Da 2016 nur drei Prozent aller Straßen nach Frauen benannt waren, hat die Stadt Nantes aus Vorschlägen der Bevölkerung und des Gemeinderats eine Namensliste von Frauen aus allen möglichen Bereichen erstellt, nach denen Straßen, Plätze oder öffentliche Einrichtungen benannt werden.

Seit 2016 wurden 70 Prozent aller neu zu benennenden Straßen und Örtlichkeiten nach Frauen benannt, 2020 waren es sogar 88 Prozent. In absoluten Zahlen erhielten 115 Örtlichkeiten die Namen von Künstlerinnen, Frauenrechtlerinnen, Sportlerinnen, Köchinnen, Wissenschaftlerinnen oder Politikerinnen. Das ist mehr als die letzten zwei Jahrhunderte zuvor.

Benannt wurden Straßen, Plätze und öffentliche Einrichtungen etwa nach Florence Arthaud, Louise Bourgeois, Anna Marly, Clémence Lefeuve, Joséphine Baker, Miriam Makeba, Anne Mandeville oder Lucy Stone – manche von ihnen sind eher unbekannte Frauen aus Nantes, andere sind bundesweit oder international bekannt. Die meisten Plätze und Straßen in Nantes sind nach Orten benannt oder tragen einen Namen mit einem Hauptwort. Ungefähr ein Drittel (1.100) aller öffentlichen Orte ist nach Männern benannt. Die Männer werden auch künftig nicht ganz vergessen, aber erstes Ziel ist, Frauen im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen.

Grätzelbatterien in Australien

Arbeiterpartei will Förderung für Solarenergie.

In Australien verfügt mittlerweile jeder sechste Haushalt über eine Solarenergieanlage, doch nur die wenigsten haben auch die Möglichkeit, überschüssigen Solarstrom bedarfsgerecht zu speichern. Pilotversuche mit Solarspeicherbatterien, die idealerweise auch andere Haushalte und Unternehmen in der näheren Umgebung versorgen, stehen erst am Anfang. Die australische Arbeiterpartei ALP stellt nun im Falle eines Wahlerfolgs mehr als umgerechnet 130 Millionen Euro an Finanzmitteln in Aussicht, um die Errichtung von 400 sogenannten community batteries im ganzen Land zu fördern. Diese Batterien könnten den Energiebedarf von etwa 100.000 Haushalten abdecken. Der Platzbedarf für solche Grätzelbatterien liegt je nach Speicherleistung zwischen der Größe eines Kühlschranks und der eines Frachtcontainers. Schon kleinere community batteries sind für alle Beteiligten ein Gewinn: Netzbetreiber:innen können damit auf vergleichsweise günstige Art



Versorgungsengpässe überbrücken, also Spitzenzeiten abdecken, in denen der Stromverbrauch die aktuell vorhandene Solarenergie übersteigt. Gleichzeitig können Privathaushalte, die Solarstrom in die Batterien einspeisen, durch die Partnerschaft ihre Risiken und Kosten für Einbau und Wartung der Batterie erheblich verringern.

Weniger Platz für Arme

Kinder in ärmeren Gegenden haben in Deutschland weniger Spielfläche.

Kinder, die in ärmeren Stadtteilen deutscher Großstädte wohnen, haben weniger Spielplatzfläche zur Verfügung als Kinder in wohlhabenden Gegenden, zeigt eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerks, der Heinrich-Böll-Stiftung und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB). In sieben deutschen Städten wurden der Zugang zu Kulturangeboten wie Bibliotheken, Spielplatz und Naturflächen, ärztlicher Versorgung, Bildung, Verkehrssicherheit sowie die Lärmbelastung untersucht. In allen Städten gibt es Viertel, in denen sich Armut ballt. Während bei Kultur, Verkehrssicherheit, der Verteilung von Gymnasien und Kinderarztpraxen keine Benachteiligung festzustellen war, gab es bei den Spielflächen große Unterschiede: In Berlin waren es etwa fünf Quadratmeter pro Kind in den ärmsten Gebieten, aber mehr als 18 in den reichsten. Auch Flächen für

Naherholung und Sportanlagen gab es pro Kind in den besser gestellten Vierteln aller sieben Städte mehr als in den ärmeren. Zudem sind ärmere Kinder in Westdeutschland viel mehr Lärmbelastung ausgesetzt als Kinder in wohlhabenderen Gebieten, in ostdeutschen Städten gibt es keinen Unterschied.



Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine für Ausschüsse, Arbeitskreise und andere Veranstaltungen finden sich auf unserer Homepage:

www.staedtebund.gv.at.

Juni

8. Juni	FA Öffentlichkeitsarbeit	Online
---------	--------------------------	--------

September

2. und 3. September	FA Energie	St. Gallen/ Schweiz
29. September bis 1. Oktober	FA Stadtgärten	Linz

Oktober

7. und 8. Oktober	FA Schlachthof- und Veterinärwesen	Wien
18. und 19. Oktober	FA für Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Graz

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



Ausblick ÖGZ 7-8/2021

Schwerpunkt: Corona-Studien

Die Psyche von Kindern und Jugendlichen, Viruslast im Abwasser oder die Pandemie-Verteilung zwischen Stadt und Land: In der nächsten Ausgabe der ÖGZ stellen wir die unterschiedlichsten Studien und Analysen zur COVID-19-Pandemie vor.

Die Ausgabe 7-8/2021 erscheint am 4. August 2021.

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 6/2021 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2021: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



#füreinandersorgen



Wir sind in ganz Österreich für Sie da. Immer und überall.

Online auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at), telefonisch und natürlich auch persönlich.

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

